

Bürgergutachten zum „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“

nexus

Inhaltsverzeichnis

1	Die wichtigsten Empfehlungen im Überblick.....	9
1.1	Zum Eckpunkt „Ziele des Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“	9
1.2	Zum Eckpunkt „Frühzeitige Information über Vorhaben der Stadt“	10
1.3	Zum Eckpunkt „Initiative zu und Anregung von Beteiligungsverfahren“	11
1.4	Zum Eckpunkt „Planung und Durchführung von Beteiligungsverfahren“	12
1.5	Zum Eckpunkt „Umgang mit Ergebnissen aus den Beteiligungsverfahren“	13
2	Ausgangssituation des Beteiligungsprozesses zum „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“	14
3	Die Bürgerforen	16
3.1	Ablauf der Bürgerforen zum „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“	19
3.1.1	Zufallsauswahl	19
3.1.2	Agenda	19
3.2	Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter	24
3.2.1	Geschlechterverteilung	24
3.2.2	Altersverteilung	25
3.3	Verfahrensbewertung	27
3.4	Ergebnisse und Empfehlungen.....	30
3.4.1	Arbeitseinheit 1: Begrüßung und Einführung in Verfahren und Thema	30
3.4.2	Arbeitseinheit 2: Ziele des „Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“	32
3.4.3	Arbeitseinheit 3: Frühzeitige Information über Vorhaben der Stadt	36
3.4.4	Arbeitseinheit 4: Initiative zu und Anregung von Bürgerbeteiligungsverfahren	42
3.4.5	Arbeitseinheit 5: Planung und Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren	46
3.4.6	Arbeitseinheit 6: Umgang mit den Ergebnissen aus Bürgerbeteiligungsverfahren	50
3.4.7	Arbeitseinheit 7: Zusammenführung der Ergebnisse: Eckpunkte für das „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“	55
3.4.8	Arbeitseinheit 8: Abschluss und Verfahrensbewertung.....	56
4	Die Jugendforen und das Kinderforum.....	57
4.1	Die Jugendforen	57
4.1.1	Verfahren Jugendbeteiligung allgemein	57
4.1.2	Ablauf der Jugendforen	60
4.1.3	Ergebnisse aus den Jugendforen	61
4.1.4	Auswertung und Fazit	66
4.1.5	Impressionen.....	68

4.2	Das Kinderforum.....	69
4.2.1	Vorbemerkungen	69
4.2.2	Kinderforum am 15.10.2013 – Ideensammlung.....	69
4.2.3	Kinderforum am 12.11.2013 – Einbettung in die Eckpunkte des „Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“	77
4.2.4	Impressionen.....	86
5	Vergleichende Zusammenführung der Ergebnisse aus Bürger-, Jugend- und Kinderforen.....	87
5.1	Eckpunkt „Ziele des Konzepts Bürgerbeteiligung“	88
5.2	Eckpunkt „Frühzeitige Information über Vorhaben der Stadt“	89
5.3	Eckpunkt „Initiative zu und Anregung von Bürgerbeteiligungsverfahren“	93
5.4	Eckpunkt „Planung und Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren“	95
5.5	Eckpunkt „Umgang mit den Ergebnissen aus Bürgerbeteiligungsverfahren“	97



Vorwort zum Bürgergutachten „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“

Liebe Wolfsburgerinnen, liebe Wolfsburger,

die Stadt Wolfsburg weiß das Engagement und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger als wichtige Voraussetzung für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung sehr zu schätzen. Dies zeigt sich auch darin, dass in den letzten Jahren die Wolfsburger Beteiligungen in vielen Themen sehr viel umfangreicher und vielfältiger geworden sind.

Mit dem „Konzept Bürgerbeteiligung“ soll Bürgerbeteiligung in Wolfsburg ein noch stärkeres Gewicht und einen verbindlichen Rahmen bekommen. Der Rat der Stadt Wolfsburg hat mit Beschluss vom 8. Mai 2013 dafür den Startschuss gegeben.

So wurde im ersten Schritte als begleitendes Gremium ein Arbeitskreis aus Vertreterinnen und Vertretern unserer Stadt – Bürgerschaft, Politik und Verwaltung – eingerichtet. Im zweiten Schritt haben durch Zufallsgenerator ausgewählte Bürgerinnen und Bürger und sowohl persönlich als auch durch Presse eingeladenen Kinder und Jugendliche in einem intensiven Erarbeitungsprozess mit ihrem Bürgergutachten die grundlegenden Empfehlungen erarbeitet. Im dritten Schritt haben alle Wolfsburgerinnen und Wolfsburger Gelegenheit, sowohl im großen Bürgermeeting als auch in einem online-Verfahren eigene Ideen einzubringen.

Mit dem vorliegenden zentralen, partizipativen Instrument des Bürgergutachtens hat Wolfsburg demokratisches Neuland betreten. Dieses haben wir aus der Überzeugung getan, dass unsere Bürgerinnen und Bürger sehr gut wissen, wie sie in Zukunft in Wolfsburg beteiligt werden wollen. Ihre Empfehlungen werden uns sehr dabei helfen, einen tragfähigen Rahmen für Bürgerbeteiligung in Wolfsburg zu finden.

Der für Wolfsburg passende Rahmen kann aber für alle Beteiligten nur dann der richtige sein, wenn es gelingt, diesen in die politischen einzubetten.

Mein Dank gilt allen Bürgerinnen und Bürgern, die dieses Bürgergutachten erstellt haben sowie den Mitgliedern des Arbeitskreises und den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung für Ihr hohes Engagement für ihre Stadt.



Ihr Klaus Mohrs

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg

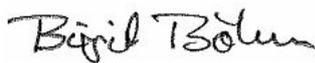
Vorwort des nexus Instituts und der Ostfalia Hochschule

Wolfsburg hat sich entschieden, der Bürgerbeteiligung mit einem „Konzept Bürgerbeteiligung“ zukünftig einen festen Rahmen zu geben. Zahlreiche Kommunen haben sich gerade auf den Weg gemacht, um einen solchen Rahmen für sich zu entwickeln. Dabei ist es nicht selbstverständlich, Bürgerinnen und Bürger bereits während der Entwicklung zur „mitWirkung“ einzuladen. Wolfsburg hat sich dafür entschieden und entwickelt sein „Konzept Bürgerbeteiligung“ in einem breit angelegten Prozess mit verschiedenen Mitwirkungsangeboten. Dieser Prozess wird vom nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH und der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften neutral begleitet und moderiert.

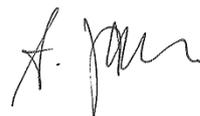
Die Bürgerforen, Jugendforen und das Kinderforum, deren Ergebnisse in diesem Bürgergutachten zusammengeführt wurden, sind Teil dieses Prozesses. Neben einem Arbeitskreis, in dem Stadtrat, Verwaltung und verschiedene zivilgesellschaftliche Organisationen das zukünftige „Konzept Bürgerbeteiligung“ beraten, und einem Verwaltungsforum, das die Perspektive der Verwaltung einbringt, finden auch ein öffentliches Bürgermeeting und Online-Beteiligung statt.

In den Bürgerforen wurden nach einem Zufallsverfahren ausgewählte Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren aus Wolfsburg über verschiedene Aspekte des Themas Bürgerbeteiligung und bereits vorhandene Konzeptmodelle aus unterschiedlichen Perspektiven informiert. Auf Basis dieser Information bildeten sie sich eine Meinung darüber, was für das „Konzept Bürgerbeteiligung“ besonders beachtet werden sollte. Ihre Empfehlungen zu den fünf Eckpunkten „Ziele“, „Information“, „Initiative und Anregung“, „Planung und Durchführung“ und „Umgang mit Ergebnissen“ von Bürgerbeteiligung zeigen konkret, was ihnen für das zukünftige Konzept wichtig ist. Auch die Jugendforen und das Kinderforum haben diese fünf Eckpunkte diskutiert und auf den Punkt gebracht, was aus Sicht ihrer Altersgruppen im „Konzept Bürgerbeteiligung“ beachtet werden sollte. Die hier vorgestellten Ergebnisse zeigen, dass die Einladung zur „mitWirkung“ Wirkung hatte: Rat und Verwaltung liegen konkrete Empfehlungen vor, mit denen sie sich bei der weiteren Entwicklung des „Konzepts Bürgerbeteiligung“ intensiv auseinandersetzen sollten.

Unser größter Dank gilt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus allen Foren. Ihr Engagement und ihre Mitwirkung waren entscheidend dafür, dass dieses Bürgergutachten entstehen konnte und Empfehlungen direkt aus der Bürgerschaft nun in die Gestaltung der endgültigen Fassung des „Konzepts Bürgerbeteiligung“ einfließen können.



Dr. Birgit Böhm
nexus Institut für Kooperationsmanagement
und interdisziplinäre Forschung GmbH



Prof. Dr. Andreas Jain
Ostfalia Hochschule für
angewandte Wissenschaften



Danksagungen

Das vorliegende Bürgergutachten, das durch Bürger-, Jugend- und Kinderforen erstellt wurde, ist das Ergebnis der engagierten Arbeit von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern der Stadt Wolfsburg, unterstützt von vielen Referentinnen und Referenten. Für ihren großen Einsatz möchten wir allen Personen danken, die das vorliegende Bürgergutachten ermöglicht haben.

Unser Dank gilt zum einen den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Engagement in den Bürgerforen!

Lukas Balzereit	Sascha Hotop	Nancy Sander
Waltraud Behling	Stefan Ihle	Marc Sanojca
Erika Binder	Dörthe Ihlenburg	Doria Schacht
Lisa Boßy	Marvin Irmer	Andreas Schild
Justine Böthführ	Roger Jagiella	Helene Schleicher
Tanja-Dorothee Brás António	Hannelore Jahn	Peter Schneider
Norman Buttke	Susanne Kamm	Gustav Schneider
Angelika Butzlaff	Marvin Kasseck	Jonas Schönfeld
Vera Degering	Patrick Kliner	Anja Schumacher
Fabian Delert	Jens Köhler	Rita Schwarz
Dr. Evelyn Marion Frenzel	Günter Kretschmer	Björn Seeler
Holger Dworog	Julia Krüger	Lucas Simon
Stefan Fastnacht	Jean-Andre Kühne	Christoph Skowron
Ingeborg Fest	Jürgen Kumpe	Joelle Stüve
Manuela Fleischer	Davis Lam	Friedhelm Sulfrian
Fabian Franck	Carolin Lange	Svea Svenson
Michael Frenzel	Melanie Lemke	Volker Tanski
Adriana-Franziska Gauger	Chantal Martin	Therese Tröster
Siegfried Gawlik	Thomas Meier	Daniel Varvuccio
Markus Gellert	Michael Melcher	Brigitte Walkling
Dieter Gerken	Tom Meyer	Julia Weinert
Frank Gertzmann	Mareike Pallas	Burkhardt Weinkauff
Luca Grimaldi	Sybille Pawelski	Marcel Werner
Nadia Gualato	Christina Pohl	Nicole Werner
Andreas Harder	Ricardo Polizzi	Lucie Wohlfahrt
David Harder	Lisa Quedenfeld	Karlheinz Wölfel
Simone Hartenberger	Tanja Radau	Kerstin-Susann Wollny
Sabine Hein	Belkacem Rezzoug	Jennifer Zeiner
Michael Hein	Kathrin de Riese	Christian Zink
Jens Heinrich	Julia Röhling	



Des Weiteren möchten wir uns auch bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Jugendforen für ihre engagierten Empfehlungen herzlich bedanken!

Dicle Aynur
Hamlet Bakoyan
Kathrin Berelet
Alaa Dagher
Matthias Dziura
Julian Elbeshausen
Hassan El-Hammoud
Adriana Falco
Marko Falco
Lena Franke
Christine Ganske
Sheera Gedaschbe
Rosanna Gernert
Charleen Götemann
Waida Gros
Joshua Hagg
Hashim Haziri
Ammar Ibrahim
Melanie kampa
Janes Klante
Jim Knape
Ricardo Koch
Veronika Koch
Felix Kobbe
Leyla Köse
Jennifer Koss
André Kristandt
Arikam Kryeziu
Marcelle Lamaa
Laura Lamagna
Alexander Langanz
Veronika Lange
Hakan Lelite
Jan Ljabyschew

Luisa Lopatta
Sam Losert
Dana Luft
Domenic Mackus
Rostyslav Markiv
Karim Mathlouthi
Virginia Mossdorf
Moritz Niedenführ
Thomas Ochsner
Madlen Odenbach
Jacqueline Paladini
Jendrik Pieper
Solaiman Quasem
Jan Raddatz
Viktoria Radivilova
Johannes Schäfer
Mandy Schniebs
Maikel Seeleke
Vjosa Shefki
Sina-Marie Stock
Jasmina Sulaj
Sarah Trumann
Luca Angela Uhrig
Justus Verhoeven
Kristin Wagner
Mira Waxenberger
Jennifer Weist
Lars Werner
Manuela Wiechmann
Dilay Suhela Yanik
Tanyel Hagar Yanik
Denise Zilz
Patricia Zimmer



Ebenso gilt unser Dank den Kindern, die im Kinderforum ihre Gedanken über die Zukunft der Bürgerbeteiligung in ihrer Stadt mitgeteilt haben.

Maximilian Anochin

Emma Brack

Lara Emely Erna Kobbe

Tim Krüger

Valentin Laubsch

Lara Leusmann

Philipp Niemczyk

Tanja Phan

Darla Skoracki

Kevin Wellner

Lena Celine Wittkowski

Niklas Zielinsky

Weiterer Dank gilt den Referentinnen und Referenten, die mit ihren einführenden Kurzreferaten die Grundlage für die Arbeit in den Kleingruppen der Bürgerforen lieferten.

Martina Neunecker, Goethe Universität Frankfurt am Main, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften

Michèle Bernhard, Stadt Heidelberg, Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung Heidelberg

Hanns-Jörg Sippel, Stiftung Mitarbeit, Vorsitzender des Vorstands

Dr. Birgit Rabofski, Geschäftsführerin der Volkshochschule Wolfsburg

Hans-Georg Bachmann, Mitglied des Wolfsburger Stadtrats, SPD, Mitglied des begleitenden Arbeitskreises

Klaus Fuchs, Geschäftsführer der Bürgerstiftung Wolfsburg, Mitglied des begleitenden Arbeitskreises



1 DIE WICHTIGSTEN EMPFEHLUNGEN IM ÜBERBLICK

Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses zur Entwicklung eines „Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ haben sich über 150 Wolfsburgerinnen und Wolfsburger in verschiedenen Beteiligungsformaten mit den fünf Eckpunkten des Konzepts beschäftigt und ihre Empfehlungen formuliert. Bevor die Verfahren und die Empfehlungen im Einzelnen dargestellt werden, bietet die folgende Zusammenfassung einen kurzen Überblick über die wichtigsten Empfehlungen aus den drei Beteiligungsformaten.

1.1 Zum Eckpunkt „Ziele des Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“

Die Ergebnisse der Bürgerforen:

- Die Demokratie in der Stadt Wolfsburg soll durch das „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ gestärkt werden. Das Konzept soll der Startpunkt für ein Neu- und Umdenken sowohl auf Seiten der Politik und Verwaltung als auch auf Seiten der Bürgerschaft sein, so dass die städtischen Entscheidungen für die Meinungen und Ideen der Wolfsburgerinnen und Wolfsburger geöffnet werden.
- Die Transparenz des politischen Entscheidungsfindungsprozesses soll erhöht werden. Das soll Lobbyismus schwächen und die Entscheidungen der Stadt nachvollziehbarer und verständlicher machen. Um mehr Transparenz zu erreichen, soll die Bürgerschaft frühzeitig Informationen über die Vorhaben der Stadt erhalten, so dass sie über die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen Wolfsburgs informiert ist.
- Die Möglichkeit der aktiven Teilnahme der Bürgerschaft an den Entscheidungen der Stadt soll durch das „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ sichergestellt werden. Das Konzept soll zur Veränderung des politischen Entscheidungsprozesses beitragen und gleichzeitig die Bürgerinnen und Bürger zur aktiven Teilnahme an den Entwicklungen der Stadt ermutigen.

Die Ergebnisse des Jugendforums:

- Hauptziel des Konzeptes soll es sein, eine Mitsprachemöglichkeit für alle zu schaffen, sodass sich auch die Jugendlichen individuell einbringen können und gleichberechtigt berücksichtigt werden. Dazu gehört die Schaffung von Voraussetzungen zur Beteiligung.
- Für Projekte, die einen großen Einfluss auf die Lebenswelt, das Umfeld und/oder die Zukunft der Menschen haben, soll Beteiligung verpflichtend verankert werden, da die Betroffenen ihre Bedürfnisse am besten kennen.

Die Ergebnisse des Kinderforums:

- Durch das „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ sollen die Wünsche der Kinder bei städtischen Entscheidungsprozessen ernsthafter berücksichtigt werden. Es soll ein Rahmen geschaffen werden, um Meinungen und Ideen auf Augenhöhe diskutieren zu können.
- Durch den festen Rahmen sollen Entscheidungen, die unmittelbar das Umfeld der Kinder betreffen, noch kindgerechter werden. Kinder wissen am besten, was sie brauchen. Erwachsene finden nicht immer die richtigen Lösungen für Kinder.

1.2 Zum Eckpunkt „Frühzeitige Information über Vorhaben der Stadt“

Die Ergebnisse der Bürgerforen:

- Die Einwohnerinnen und Einwohner Wolfsburgs sollen zukünftig möglichst über alle Vorhaben der Stadt informiert werden. Dies umfasst insbesondere die Bereiche Stadtplanung, Bildung, Kultur und Bauvorhaben. Als eine hilfreiche Richtschnur für die Entscheidung, welche Vorhaben veröffentlicht werden sollen, empfehlen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerforen die Anzahl der von einem Vorhaben betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner: Je mehr Menschen in Wolfsburg von einem Vorhaben betroffen sind, desto wichtiger ist es, die Öffentlichkeit über das Vorhaben zu informieren.
- Die Information der Bürgerinnen und Bürger soll möglichst früh erfolgen. Um sicherzustellen, dass die Bürgerschaft noch Einfluss auf zukünftige Planungen nehmen kann, sollen zum Zeitpunkt der Information noch keine politischen Beschlüsse gefasst worden sein. Dafür werden zwei mögliche Zeitpunkte für die frühzeitige Information über Vorhaben der Stadt empfohlen: (1) sobald eine Vorhabenidee aktenkundig wird oder (2) drei bis fünf Monate vor dem Beschluss eines Vorhabens durch den Stadtrat.
- In den Informationen über die Vorhaben sollen nach Empfehlung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerforen vor allem Angaben über die Kosten und die Begründung eines Vorhabens enthalten sein, außerdem eine Beschreibung des Vorhabens und die vorgesehene Zeitplanung. Damit die Bürgerinnen und Bürger die Sinnhaftigkeit eines Vorhabens besser einschätzen können, sollen die veröffentlichten Informationen auch eine Einschätzung der Chancen und Risiken eines Vorhabens enthalten.
- Die Informationen sollen möglichst für alle Teile der Bevölkerung zugänglich sein. Deshalb sollen sowohl moderne (Internet, E-Mail Newsletter, Online-Plattformen) als auch traditionelle Informations- und Kommunikationskanäle (Zeitung, Briefe, Broschüren, Aushänge) genutzt werden, um über zukünftige Vorhaben der Stadt zu informieren.

Die Ergebnisse des Jugendforums:

- Informationsvermittlung soll frühzeitig erfolgen, also bevor konkrete Entscheidungen getroffen werden und solange noch Einflussnahme möglich ist.
- Dabei soll über alle Vorhaben informiert werden, die das Umfeld, die Lebenswelt oder die Zukunft der Menschen betreffen.
- Enthalten sein müssen die wichtigsten Eckpunkte des Vorhabens sowie Mitwirkungsmöglichkeiten, Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner und mögliche Folgen.
- Wichtig ist es, auf altersangemessene, verständliche Sprache und anschauliche Gestaltung zu achten und in der Länge eine A4-Seite nicht zu überschreiten.
- Neben bewährten Medien soll auf jeden Fall das Internet zur Information genutzt werden.

Die Ergebnisse des Kinderforums:

- Kinder möchten besonders über Vorhaben informiert werden, die Schulen und Freizeitmöglichkeiten betreffen. Neben baulichen Maßnahmen zählen dazu auch Veranstaltungsplanungen sowie die Nutzung von Hallen bzw. Sportanlagen. Weiterhin sind Verkehrsthemen, speziell Radwege, Busverbindungen und das hohe gesamtstädtische Verkehrsaufkommen, wie auch Gewaltprävention für Kinder wichtige Themengebiete.
- Die Information zu Vorhaben soll so früh wie möglich erfolgen. Von den Kindern wird empfohlen, diese zwei bis vier Wochen bevor es „konkret“ wird bereitzustellen. Wichtige Informationen zu städtischen Vorhaben sind für Kinder Zeitpunkt, Ort sowie Beschreibung des Vorhabens. Weiterhin sollen Bedingungen zur Beteiligung sowie die Kontaktdaten dargestellt sein.
- Die Informationen sollen über ein breites Feld an Medien gestreut werden. Besonders attraktiv für Kinder sind der direkte Postweg, das Internet sowie der Weg über Schulen. Zudem ist es denkbar, die Kinder durch eine kostenlose auf Kinder zugeschnittene Zeitung zu informieren. Es wird ausdrücklich gewünscht, die Informationen in einer für Kinder verständlichen Sprache aufzubereiten.

1.3 Zum Eckpunkt „Initiative zu und Anregung von Beteiligungsverfahren“

Die Ergebnisse der Bürgerforen:

- Die Personen bzw. Gruppen, die Bürgerbeteiligungsverfahren anregen dürfen, sollten eine enge Verbundenheit zu Wolfsburg haben. Dazu werden in den Empfehlungen kommunalwahlberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner, lokale Vereine und andere Institutionen sowie Inhaberinnen und Inhaber von Wolfsburger Geschäften gezählt, letztere auch, wenn sie in Wolfsburg nicht als Privatperson ansässig sind. Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit erhalten über Stellvertreterinnen oder Stellvertreter (Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher) Bürgerbeteiligungsverfahren anzuregen.
- Es soll keine Bedingungen für die Anregung von Bürgerbeteiligungsverfahren geben. Alle oben genannten Gruppen sollen die Möglichkeit haben, möglichst unbürokratisch Beteiligungsverfahren initiieren zu können.

Die Ergebnisse des Jugendforums:

- Es soll für alle möglich sein, ein Bürgerbeteiligungsverfahren anzuregen. In dieser Forderung sind die Jugendlichen und Kinder besonders hervorzuheben.
- Anforderung soll ein schriftlich eingereichtes, gut durchdachtes und begründetes Konzept sein.

Die Ergebnisse des Kinderforums:

- Neben der Verwaltung soll auch eine „Vertrauensperson“ für Kinder Bürgerbeteiligungsverfahren initiieren können. Diese Person soll ein hohes Maß an Verständnis für die Wünsche der Kinder besitzen und diese auch gut vertreten können. Weiterhin soll diese Mittlerperson die Kinder bei Bürgerbeteiligungsthemen unterstützen (z.B. beim Verfassen von Briefen an die Stadt).
- Kinder sollen zusätzlich die Möglichkeit haben, durch Unterschriftenaktion Bürgerbeteiligungsverfahren anzuregen.
- Bei Vorhaben, die Kinder direkt betreffen, soll automatisch ein Bürgerbeteiligungsverfahren mit Kindern angeregt werden.

1.4 Zum Eckpunkt „Planung und Durchführung von Beteiligungsverfahren“

Die Ergebnisse der Bürgerforen:

- Aufgrund ihrer Sachkenntnis soll die Verwaltung in die Planung und Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren eingebunden sein. Es werden kooperative Ansätze vorgeschlagen, in denen Planungsgruppen gebildet werden, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, der Bürgerschaft und, abhängig von der Situation, auch externen Expertinnen und Experten bestehen.
- Die Bürgerinnen und Bürger sollen aktiv an der Planung und Durchführung von Beteiligungsverfahren teilnehmen. Hierfür werden unterschiedliche Formen empfohlen, wie z.B. die Bildung von eigenständigen Gremien, die eine Einbindung der Bürgerschaft ermöglichen.
- Eine weitere wichtige Empfehlung zur Planung und Durchführung von Beteiligungsverfahren ist die Bereitstellung von notwendigen Informationen, die bereits im Eckpunkt „frühzeitige Information über Vorhaben der Stadt“ thematisiert wurde. Sie wird erneut als eine wichtige Voraussetzung für eine aktive Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger an der Planung und Durchführung gesehen.

Die Ergebnisse des Jugendforums:

- Bürgerbeteiligungsverfahren können von offiziellen Stellen, Expertinnen bzw. Experten oder unabhängigen Externen geplant und durchgeführt werden.
- Zusätzlich soll die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger und deren Vertreterinnen und Vertreter bestehen, selbst Beteiligung aktiv mitzugestalten. Jugendliche können hierbei verschiedene Aufgaben übernehmen.

Die Ergebnisse des Kinderforums:

- Die Planung und Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren soll durch die Verwaltung erfolgen. Es sollen Personen eingesetzt werden, die einen guten Zugang zu Kindern besitzen. Dies beinhaltet die richtige Sprache sowie das notwendige Verständnis und die Motivation, Bürgerbeteiligung kindgerecht umzusetzen.
- Kinder sollen zunächst die Möglichkeit bekommen, sich in einem geschützten Raum ohne Erwachsene auszutauschen.

- Da Erwachsene einen besseren gesamtstädtischen Blick haben, sollen Sie den Rahmen vorgeben, an dem sich Kinder orientieren können. Kinder nehmen eine beratende Funktion ein, die aber von den Erwachsenen sehr ernst genommen werden soll.
- Bei der Planung von Beteiligungsverfahren sollen Vorschläge erarbeitet werden, die den Kindern vorgelegt werden. Die Vorschläge müssen aber in jedem Fall durch die Kinder noch veränderbar sein.
- Als Beteiligungszeitpunkte favorisieren die Kinder die Ferien sowie Projektphasen während der Schulzeit.

1.5 Zum Eckpunkt „Umgang mit Ergebnissen aus den Beteiligungsverfahren“

Die Ergebnisse der Bürgerforen:

- Für den Umgang mit Ergebnissen aus Beteiligungsverfahren wird vor allem eine breite Kommunikationsstrategie empfohlen, die unterschiedliche Kanäle (Internet, Printmedien, Briefsendungen etc.) nutzt, um möglichst viele Personen zu erreichen.
- Die im Rahmen einer solchen Kommunikationsstrategie zu vermittelnden Informationen sollen auch Begründungen für die Entscheidungen von Verwaltung und Politik enthalten, die nach der Durchführung der Beteiligungsverfahren getroffen wurden. Sie sollen außerdem verständlich aufbereitet sein, so dass die Ergebnisse und Entscheidungen für jeden nachvollziehbar sind, und sie sollen möglichst zeitnah veröffentlicht werden, damit ein aktueller Bezug zu den Informationen gegeben ist.

Die Ergebnisse des Jugendforums:

- Die Ergebnisse sollen auf jeden Fall in der Zeitung und im Internet veröffentlicht werden. Zusätzlich ist eine Vermittlung per Email, Brief, Flyer, Plakat oder andere Medien sowie persönlich vor Ort möglich.
- Die Politik soll generell verpflichtet sein, die Ergebnisse aus den Bürgerbeteiligungsverfahren zu diskutieren.
- Auch die Ergebnisse dieser Diskussion und die Umsetzung soll über verschiedene Wege zu den Beteiligten zurückgetragen werden.

Die Ergebnisse des Kinderforums:

- Politik soll sich verpflichtend mit den Ergebnissen aus Bürgerbeteiligungsverfahren auseinandersetzen.
- Die Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungsverfahren wie auch die Umsetzung der Ergebnisse sollen per Post oder per E-Mail erfolgen. Neben den Beteiligten sollen auch alle Interessierten die Möglichkeit bekommen, über die Ergebnisse informiert zu werden.

2 AUSGANGSSITUATION DES BETEILIGUNGSPROZESSES ZUM „KONZEPT BÜRGERBETEILIGUNG WOLFSBURG“

Aufbauend auf erfolgreichen vergangenen Beteiligungsprojekten will die Stadt Wolfsburg zukünftig der Bürgerbeteiligung ein noch stärkeres Gewicht geben und über die gesetzlich vorgesehene Bürgerbeteiligung hinaus mehr Raum zur Mitgestaltung und Mitwirkung geben. Dafür entwickelt sie nach einstimmigem Ratsbeschluss vom 08. Mai 2013 das „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“, das als Leitlinie für die informelle, d.h. gesetzlich nicht geregelte und damit freiwillige Bürgerbeteiligung dienen soll. Das Konzept soll Politik, Verwaltung und Bürgerschaft eine nachhaltige und realistische Orientierung darüber bieten, welche Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung es in Wolfsburg gibt und wie die Rahmenbedingungen für diese Bürgerbeteiligung sind. Bei der Entwicklung dieses Konzepts geht die Stadt einen innovativen Weg und beteiligt ihre Einwohnerinnen und Einwohner in verschiedenen Beteiligungsformaten bzw. Beteiligungsveranstaltungen. Neben einem Arbeitskreis, dem Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Organisationen angehören, und einem Verwaltungsforum, das die Perspektive der Verwaltung in die Entwicklung des „Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ einbringt, gehören Bürgerforen mit per Zufallsverfahren ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Jugend- und Kinderforen, ein öffentliches Bürgermeeting und die Möglichkeit, sich online an der Entwicklung des Konzepts zu beteiligen, zu diesen Beteiligungsformaten. Alle Informationen zu den verschiedenen Formaten und die Ergebnisse und Empfehlungen aus den genannten Beteiligungsbausteinen, die in verschiedenen Dokumenten aufbereitet worden sind, finden sich auf der Homepage der Stadt Wolfsburg (<http://microsite.stadt.wolfsburg.de/mitwirkung/>). Einen Überblick über den Beteiligungsprozess zur Entwicklung des „Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ bietet die folgende Abbildung.

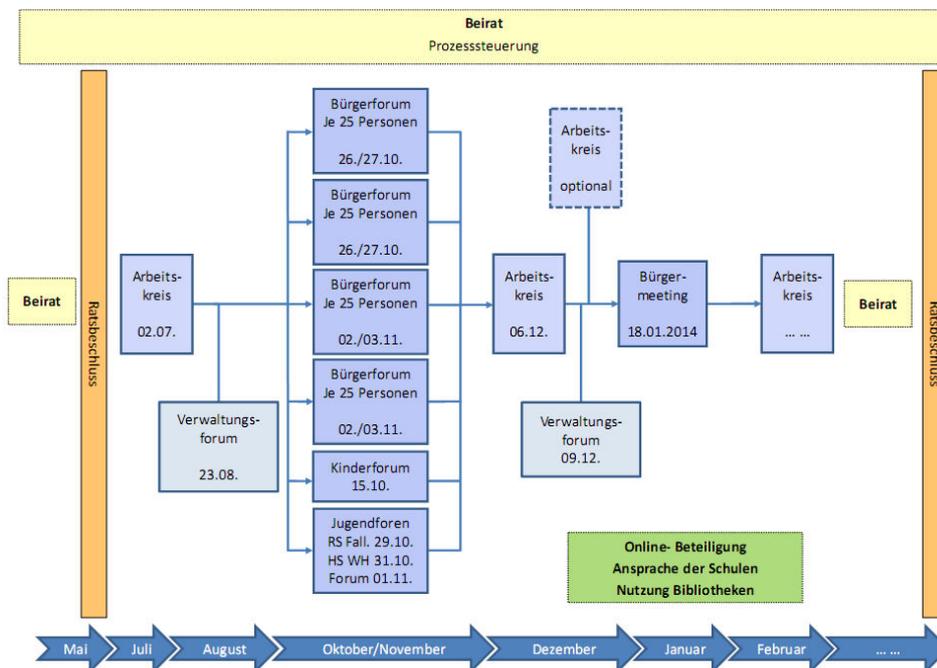


Abb. 1: Schematische Darstellung des Bürgerbeteiligungsprozesses zur Entwicklung des „Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“

Der Arbeitskreis hat auf Basis von Informationen über in anderen Städten bereits bestehende Leitlinien zur Bürgerbeteiligung und einer Diskussion von Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligung zentrale Eckpunkte für das „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ vorgelegt. Zu diesen Eckpunkten haben die Bürgerinnen und Bürger in den Bürgerforen und die Jugendlichen und Kinder in den Jugendforen und dem Kinderforum ihre Empfehlungen erarbeitet.

Zu diesen Eckpunkten gehören:

- Ziele des „Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“
- Frühzeitige Information über Vorhaben der Stadt
- Initiative zu und Anregung von Beteiligungsverfahren
- Planung und Durchführung der Beteiligungsverfahren
- Der Umgang mit den Ergebnissen aus den Beteiligungsverfahren



3 DIE BÜRGERFOREN

Die Bürgerforen zum „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ lehnen sich an das Verfahren Bürgergutachten / Planungszelle an. Diesem Beteiligungsverfahren liegt die Idee zugrunde, dass die Bürgerinnen und Bürger bei politischen Sachentscheidungen stärker mit einbezogen werden sollten. Das Verfahren ermöglicht es ihnen, Verantwortung zu übernehmen und ihrer Rolle als Souverän innerhalb der Demokratie gerecht zu werden. Zentrales Merkmal des Verfahrens ist die Einladung der Bürgerinnen und Bürger nach einer Zufallsziehung aus dem Einwohnermelderegister, ähnlich dem Vorgehen bei der Zufallsauswahl zum Schöffenamtsamt. Durch diese Zufallsziehung hat prinzipiell jede Bürgerin und jeder Bürger die gleiche Chance, in ein Bürgerforum eingeladen zu werden. Das Verfahren arbeitet ergebnisoffen. Die per Zufall ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer entscheiden und beraten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger. Die Zufallsauswahl und die mehrtägige intensive Arbeit bilden die Grundlage für die Akzeptanz der Ergebnisse der Bürgerforen in der Bevölkerung.

In einem Bürgerforum arbeiten die Bürgerinnen und Bürger in mehreren, anderthalbstündigen Arbeitseinheiten. Sie werden zunächst durch Referate zu einzelnen Teilthemen informiert und erhalten Antworten auf ihre Rückfragen. Anschließend diskutieren sie in vier bis fünf Kleingruppen und entwickeln dort ihre Empfehlungen, die zum Abschluss jeder Arbeitseinheit im Plenum präsentiert und dann gewichtet werden. Die Kleingruppen werden jeweils wechselnd zusammengesetzt, so dass eine möglichst faire Gesprächssituation entsteht und sichergestellt wird, dass sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Verlauf des Bürgerforums miteinander über ihre Ansichten austauschen können. Der Meinungsbildungsprozess und die Erarbeitung der Empfehlungen und Vorschläge in den Kleingruppen wird nicht durch die Moderation begleitet und bleibt gänzlich unbeeinflusst.



Abb. 2: Bürgerinnen und Bürger eines Bürgerforums diskutieren in Kleingruppen

Um eine breite Vielfalt von Bürgerinnen und Bürgern einzubeziehen, werden in der Regel parallel mehrere Bürgerforen zu einem Thema durchgeführt. Im Rahmen der Beteiligung bei der Entwicklung des „Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ wurden an zwei aufeinander folgenden Wochenenden jeweils zwei Bürgerforen zeitlich um eine Stunde versetzt parallel durchgeführt, also insgesamt vier Bürgerforen.

Der Ablauf bzw. die Agenda aller Bürgerforen war standardisiert. In allen vier Bürgerforen wurden dementsprechend dieselben Informationsreferate gehalten, dieselben Fragen zur Diskussion in die Kleingruppen gegeben und dieselbe Anzahl von Gewichtungspunkten vorgegeben. Beide Tage waren dabei in vier Arbeitseinheiten zu je 90 Minuten aufgeteilt. Zwischen den Arbeitseinheiten gab es jeweils eine 30-minütige Kaffeepause. Nach der zweiten Arbeitseinheit gab es eine 60-minütige Mittagspause, in der ein Mittagessen serviert wurde.

Eine Arbeitseinheit bestand jeweils aus vier Teilen:

1. Informationen durch Referat
2. Diskussion in wechselnden Kleingruppen
3. Präsentation der Ergebnisse/Empfehlungen aus den Kleingruppen im Plenum
4. Gewichtung der Ergebnisse/Empfehlungen



Abb. 3: Zwei Kleingruppen eines Bürgerforums entwickeln ihre Empfehlungen

Im ersten Teil jeder Arbeitseinheit erhielten die Teilnehmenden jeweils Informationen durch Referate von Expertinnen und Experten oder Vertreterinnen und Vertretern von Interessengruppen. Durch diese, möglichst allgemeinverständlichen, etwa 20-minütigen Referate wurde eine gemeinsame Wissensbasis vermittelt. Nach jedem Referat gab es dann die Gelegenheit, inhaltliche Rückfragen zu stellen und Antworten zu erhalten.

Im zweiten Teil jeder Arbeitseinheit wurden die Bürgerinnen und Bürger dann jeweils in Kleingruppen von fünf Personen eingeteilt (die Zusammensetzung der Kleingruppen wurde nach jeder Arbeitseinheit geändert, um Meinungsführerschaften innerhalb der Kleingruppen zu vermeiden), die dann anhand von Diskussionsfragen rund 40 Minuten diskutieren und ihre Empfehlungen entwickeln konnten, die auf Moderationskarten schriftlich festgehalten wurden.

Im dritten Teil jeder Arbeitseinheit präsentierten die Kleingruppen dann im Plenum ihre Ergebnisse, die an Pinnwänden durch die Moderationskarten für alle sichtbar vorgestellt wurden. Inhaltlich gleiche Empfehlungen aus verschiedenen Kleingruppen wurden dabei in Absprache mit dem Plenum „geclustert“, d.h. zu einer Empfehlung zusammengefasst.

Im vierten Teil jeder Arbeitseinheit fand die Gewichtung der so entstandenen Empfehlungen statt. Hierfür erhielten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine festgelegte Anzahl von Klebepunkten, die sie auf jene Vorschläge verteilen konnten, die ihnen am wichtigsten erschienen. Auf diese Weise hatten sie, neben dem Votum durch die Vorschläge aus ihrer Kleingruppe, auch noch die Möglichkeit, eine individuelle Gewichtung vorzunehmen.

Die nach diesem Vorgehen entwickelten und gewichteten Empfehlungen aus allen vier Bürgerforen wurden dann für das vorliegende Bürgergutachten zusammengeführt.



Abb. 4: Bürger und Bürgerinnen eines Bürgerforums bei der Gewichtung von Empfehlungen durch Punktevergabe

3.1 Ablauf der Bürgerforen zum „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“

3.1.1 Zufallsauswahl

Ziel der Zufallsauswahl war es, ca. 100 Bürgerinnen und Bürger für die Durchführung von insgesamt vier Bürgerforen zu gewinnen. Da die Zusage und Teilnahme freiwillig ist, zieht man bei dem Verfahren eine deutlich größere Zufallsstichprobe, denn es muss berücksichtigt werden, dass die angeschriebenen Personen aus unterschiedlichen Gründen der Einladung nicht folgen können oder wollen. Es wurden insgesamt 1.300 Bürgerinnen und Bürger per Zufallsauswahl aus dem Melderegister des Einwohnermeldeamts der Stadt gezogen und eingeladen. Kriterien für die Zufallsauswahl waren: Hauptwohnsitz in Wolfsburg, gleichmäßige Geschlechterverteilung, Alter ab 16 Jahren sowie ein stadträumlicher Querschnitt aus dem Norden, der Mitte, dem Westen und dem Süden Wolfsburgs.

Die in der Zufallsauswahl gezogenen Personen erhielten eine Einladung des Wolfsburger Oberbürgermeisters Klaus Mohrs. Der Einladung wurden außerdem ein Informationsschreiben mit den wichtigsten Informationen zum Verfahren sowie eine portofreie Rückantwortkarte beigelegt.

Auf Basis dieser Zufallsziehung beteiligten sich schließlich an zwei aufeinander folgenden Wochenenden (26./27. Oktober und 02./03. November 2013) insgesamt 90 Bürgerinnen und Bürger in den Bürgerforen. Diese fanden an den Standorten Nord (Schloss Wolfsburg), Mitte (Alvar-Aalto-Kulturhaus), West (Schloss Fallersleben) und Süd (Heinrich-Büssing-Haus) statt.

3.1.2 Agenda

Die inhaltlichen Eckpunkte des „Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ und damit auch der Agenda für die Bürgerforen wurden durch den Arbeitskreis, ergänzend beraten vom Verwaltungsforum, vorgelegt. Auf dieser Basis erstellten das nexus Institut und die Ostfalia Hochschule als neutrale Prozessbegleiter in laufender Abstimmung mit der Geschäftsstelle Wolfsburg 2020plus die inhaltliche Agenda. Hierdurch wurde sichergestellt, dass einerseits die aus Sicht des Arbeitskreises und des Verwaltungsforums relevanten Aspekte zum Thema in den Bürgerforen angesprochen wurden und andererseits das notwendige Verfahrenswissen über die Bürgerforen in den Planungsprozess einfließen konnte.

Die endgültige Agenda umfasste folgenden Ablauf:

<i>Uhrzeit</i>	<i>1. Tag</i>	<i>2. Tag</i>
09.00–10.30 (10.00-11.30)	Arbeitseinheit 1: Begrüßung und Einführung in Verfahren und Thema	Arbeitseinheit 5: Planung und Durchführung der Beteiligungsverfahren
10.30–11.00 (11.30-12.00)	Kaffeepause	Kaffeepause
11.00–12.30 (12.00-13.30)	Arbeitseinheit 2: Ziele des „Konzepts Bürgerbeteiligung“	Arbeitseinheit 6: Umgang mit den Ergebnissen aus den Beteiligungsverfahren
12.30–13.30 (13.30-14.30)	Mittagessen	Mittagessen
13.30–15.00 (14.30-16.00)	Arbeitseinheit 3: Frühzeitige Information über Vorhaben der Stadt	Arbeitseinheit 7: Zusammenführung der Ergebnisse: Eckpunkte für das Konzept der Bürgerbeteiligung in Wolfsburg
15.00–15.30 (16.00-16.30)	Kaffeepause	Kaffeepause
15.30–17.00 (16.30-18.00)	Arbeitseinheit 4: Initiative zu und Anregung von Bürgerbeteiligungsverfahren	Arbeitseinheit 8: Abschluss und Verfahrensbewertung

Tabelle 1: Agenda der Bürgerforen

Im Folgenden wird diese Agenda im Detail erläutert.

Die **erste Arbeitseinheit** (Tag 1) diente der allgemeinen **Einführung in das Verfahren** und den Ablauf der Bürgerforen und in das Thema. Die Begrüßung erfolgte am ersten Wochenende durch den Wolfsburger Oberbürgermeister Klaus Mohrs und am zweiten Wochenende durch die Stadtbaurätin Monika Thomas. Es wurde kurz erläutert, weshalb sich die Stadt Wolfsburg entschieden hat, ein Konzept Bürgerbeteiligung zu erstellen, und welche Funktion es haben soll (Rahmen für gesetzlich nicht geregelte Bürgerbeteiligung). Im Anschluss folgte die Vorstellung des Verfahrens Bürgerforum sowie des allgemeinen Ablaufs der Arbeitseinheiten.

In den Kleingruppen diskutierten die Teilnehmenden in dieser Arbeitseinheit ihre wichtigsten Erwartungen an das Bürgerforum sowie an das „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“.

Die **Arbeitseinheit 2** (Tag 1) thematisierte mögliche **Ziele des „Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“**. In ihrem Vortrag stellte *Martina Neunecker*, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Goethe Universität Frankfurt am Main im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, dar, welche Aufgabe Bürgerbeteiligung innerhalb einer lebendigen Demokratie hat. Vor diesem Hintergrund wurde gezeigt, was die Funktion von Leitlinien oder Konzepten für Bürgerbeteiligung sein kann, welche Vorteile und welchen Nutzen diese für die gesetzlich nicht geregelte Bürgerbeteiligung haben, und wie sie sich in bestehende Strukturen (Gremien, Abläufe) integrieren lassen.

In den Kleingruppen waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgefordert, Ziele zu benennen, die das „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ verfolgen soll. Darüber hinaus sollten sie Vorschläge bzw. wesentliche Aspekte für eine Präambel des „Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ benennen.



Abb. 5: Oberbürgermeister Klaus Mohrs begrüßt Bürgerinnen und Bürger eines Bürgerforums

In der **Arbeitseinheit 3** (Tag 1) ging es um die **frühzeitige Information über Vorhaben der Stadt**. Aufbauend auf den Erfahrungen der Stadt Heidelberg, die bereits über „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung“ verfügt sowie eine entsprechende Koordinierungsstelle eingerichtet hat, berichtete Frau *Michèle Bernhard* vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Heidelberg und Mitarbeiterin der „Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung Heidelberg“ über die wichtigsten Elemente dieser Leitlinien. Dabei stellte sie die „frühzeitige Information“ detaillierter vor und erläuterte die in Heidelberg für die Informationsveröffentlichung verwendete „Vorhabenliste“ näher. Es wurde insbesondere auf folgende Fragen eingegangen: Was ist ein Vorhaben? Welche Vorhaben werden in Heidelberg veröffentlicht? Welche Angaben zu einzelnen Vorhaben werden dabei aufgeführt? Wo erscheint die Vorhabenliste? Wer entscheidet darüber, was in die Liste aufgenommen wird und wer hält sie aktuell?

Die Kleingruppen diskutierten auf Basis dieser Informationen, über welche Vorhaben sie als Bürgerinnen und Bürger zukünftig informiert werden wollen, wann sie informiert werden wollen bzw. was sie selbst unter „frühzeitig“ verstehen. Zudem wurde gefragt, welche Angaben das „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ zur Information über ein Vorhaben enthalten sollte (z.B. Planungsstand, Kostenrahmen etc.) und über welche Informationskanäle über Vorhaben informiert werden (z.B. Liste, Newsletter etc.) sollte.

In der **Arbeitseinheit 4** (Tag 1) stellte unter dem Thema **„Initiative zu und Anregung von Bürgerbeteiligungsverfahren“** *Hanns-Jörg Sippel*, Vorsitzender des Vorstands der Stiftung Mitarbeit, in seinem Referat vor, welche Arten der Initiierung von Bürgerbeteiligung es aktuell gibt. Hierbei erläuterte er die Möglichkeiten zur Anregung von Bürgerbeteiligungsverfahren wie sie in Heidelberg und Bonn bereits existieren. Die Kleingruppen erarbeiten dann anhand von folgenden Fragen ihre Empfehlungen: Wer (z.B. Vereine, Beiräte, einzelne Bürgerinnen und Bürger, noch nicht organisierte Initiativen) sollte ein Bürgerbeteiligungsverfahren anregen können? Und welche Bedingungen (z.B. Anzahl von Unterschriften) sollten erfüllt sein, damit die Anregung zur Bürgerbeteiligung aufgenommen werden muss?

Der **zweite Tag** der Bürgerforen knüpfte an die Themeninhalte der vorangegangenen Arbeitseinheiten nahtlos an. Ausgehend davon, dass ein Bürgerbeteiligungsverfahren bereits initiiert wurde, ging es nun darum, Empfehlungen für das „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ im Hinblick auf die Planung und Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren sowie auf den Umgang mit Ergebnissen von Beteiligungsverfahren zu entwickeln.

In **Arbeitseinheit 5** (Tag 2) wurde der einführende Vortrag über **Planung und Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren** von *Frau Dr. Rabofski*, Geschäftsführerin der Volkshochschule Wolfsburg gehalten. Das Referat stellte zu Beginn kurz die Erfahrungen vor, die die Verwaltung in Wolfsburg mit Bürgerbeteiligung gemacht hat, und wie sie diese einschätzt. Anschließend wurde die konkrete Planung und Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren dargestellt. Dabei ging das Referat insbesondere auch auf die Rahmenbedingungen und Grenzen gesetzlich nicht geregelter Bürgerbeteiligungsprozesse und die Rolle der Bürgerschaft ein. Dies umfasste auch die Darstellung der verschiedenen Aspekte, die bei der Planung und Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren zu berücksichtigen sind (Methoden, Zeit, Inhalte, Personalplanung, Finanzen). Bei der Beratung in den Kleingruppen wurden dann folgende Fragen diskutiert: Wer (z.B. Verwaltung, Politik, Bürgerschaft, Externe) sollte Bürgerbeteiligungsverfahren planen und durchführen? Und wie wollen Sie als Bürgerinnen und Bürger an der Planung beteiligt werden? Welche Rolle wollen Sie dabei einnehmen?

Arbeitseinheit 6 (Tag 2) thematisierte den **Umgang mit den Ergebnissen aus Bürgerbeteiligungsverfahren**. In dieser Einheit wurden zwei Inputreferate gehalten. Zum einen wurde von *Hans-Georg Bachmann*, Mitglied des Wolfsburger Stadtrats die Perspektive der Politik auf Bürgerbeteiligung vorgestellt, und zum anderen präsentierte *Klaus Fuchs*, Vorstand der Bürgerstiftung Wolfsburg die Position der aktiven Bürgerschaft. Das Referat aus dem Bereich Politik erläuterte die Rolle der Politik im Entscheidungsfindungsprozess, die Möglichkeiten und Grenzen bei der Umsetzung von Ergebnissen aus gesetzlich nicht vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren und den aktuellen Umgang mit Ergebnissen aus solchen Prozessen. Das Referat aus dem Bereich aktive Bürgerschaft stellte vor, welche Bedenken und welche Ansprüche die aktive Bürgerschaft in Bezug darauf hat, wie die Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungsverfahren aufgenommen bzw. zur Kenntnis genommen und diskutiert werden sollten. In der anschließenden Kleingruppenphase diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anhand der Fragen, wie die Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungsverfahren veröffentlicht werden sollten, wie sie als Bürgerinnen und Bürger Rückmeldung über die Umsetzung der Ergebnisse erhalten möchten und welche Regelung Sie dazu im „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ vorschlagen würden. Darüber hinaus sollten sich die Kleingruppen verständigen, ob es eine grundsätzliche Verpflichtung geben sollte, dass die politische Ebene die Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungsverfahren diskutieren muss.

In der **Arbeitseinheit 7** (Tag 2) erfolgte die **Zusammenführung der Ergebnisse** aus den vorangegangenen Einheiten. Ziel der Arbeitseinheit war die Konkretisierung der Empfehlungen zu den Eckpunkten des „Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“. Hierfür wurden in einem ersten Schritt die bisher erarbeiteten Ergebnisse des Bürgerforums zusammenfassend anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt, in der die am höchsten gewichteten Empfehlungen aus jeder Arbeitseinheit dargestellt waren. Dabei galt es, gemeinsam zu klären, was den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für das „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ am wichtigsten ist bzw. entsprechende Aspekte zu ergänzen, die zuvor noch nicht bearbeitet wurden, aber in das „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ aufgenommen werden sollten.

Die letzte **Arbeitseinheit 8** (Tag 2) „**Abschluss und Verfahrensbewertung**“ diente der Reflektion des Verfahrens und der Klärung weiterer organisatorischer Punkte. In einer Blitzlichtrunde konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Plenum ihre Erfahrungen der vergangenen zwei Tage schildern und äußern, was ihnen gut oder auch weniger gut gefallen hat. Anschließend wurde ein anonymisierter Fragebogen zur Bewertung des Verfahrens ausgeteilt.

Außerdem wurden in dieser abschließenden Arbeitseinheit Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgewählt, die sich verbindlich zum Lesen der Erstfassung des Bürgergutachtens bereit erklärten, und es wurde aus jedem Bürgerforum eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer ausgewählt, die in den Arbeitskreis entsendet wurde. Nach Informationen über den weiteren Verlauf des Bürgerbeteiligungsprozesses und der Einladung, auch am Bürgermeeting teilzunehmen, bedankte sich Stadtbaurätin Monika Thomas für die tatkräftige ehrenamtliche Mitwirkung an der Entwicklung des „Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ und überreichte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Präsent.



Abb. 6: Die Stadtbaurätin der Stadt Wolfsburg, Monika Thomas

3.2 Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter

Insgesamt nahmen 90 per Zufall ausgewählte Bürgerinnen und Bürger an den vier Bürgerforen zum „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ teil. Auf Basis der Zufallsauswahl (s. 4.1) konnte ein ausgewogenes Verhältnis bezogen auf die Geschlechter- und Altersverteilung innerhalb der Gruppen der Bürgerforen erreicht werden.

3.2.1 Geschlechterverteilung

43 der 90 Teilnehmenden aller Bürgerforen waren weiblich und 47 Personen männlich, womit die Männer in den Bürgerforen gegenüber den Frauen eine leichte Mehrheit aufwiesen. Dieses Ergebnis weicht von einem für das Jahr 2012 durch die Stadt Wolfsburg aufgestellten Bevölkerungsbericht leicht ab. Darin sind Frauen (50,8%) und Männer (49,2%) nahezu gleich stark in der Bevölkerung vertreten.¹

ZUSAMMENSETZUNG NACH DEM GESCHLECHT

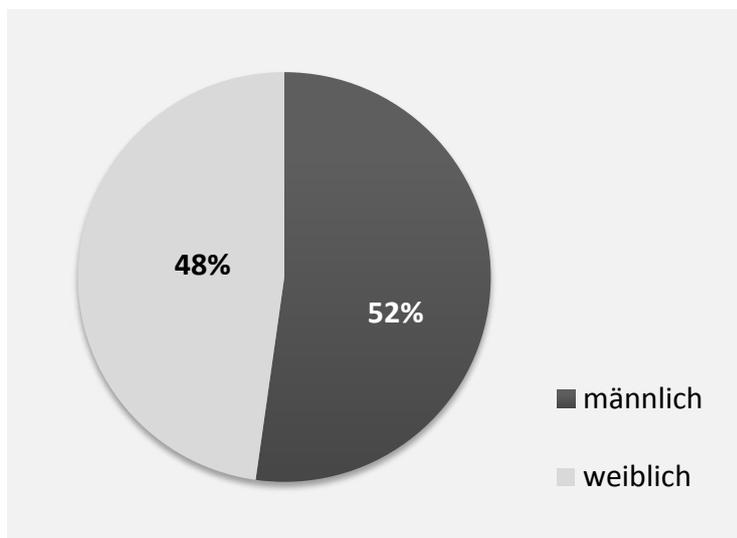


Abb. 7: Anteil der Frauen und Männer, die an den Bürgerforen teilnahmen (n=90)

¹ Bevölkerungsbericht 2013, Stadt Wolfsburg (2013), S. 2

3.2.2 Altersverteilung

ZUSAMMENSETZUNG NACH DEM ALTER

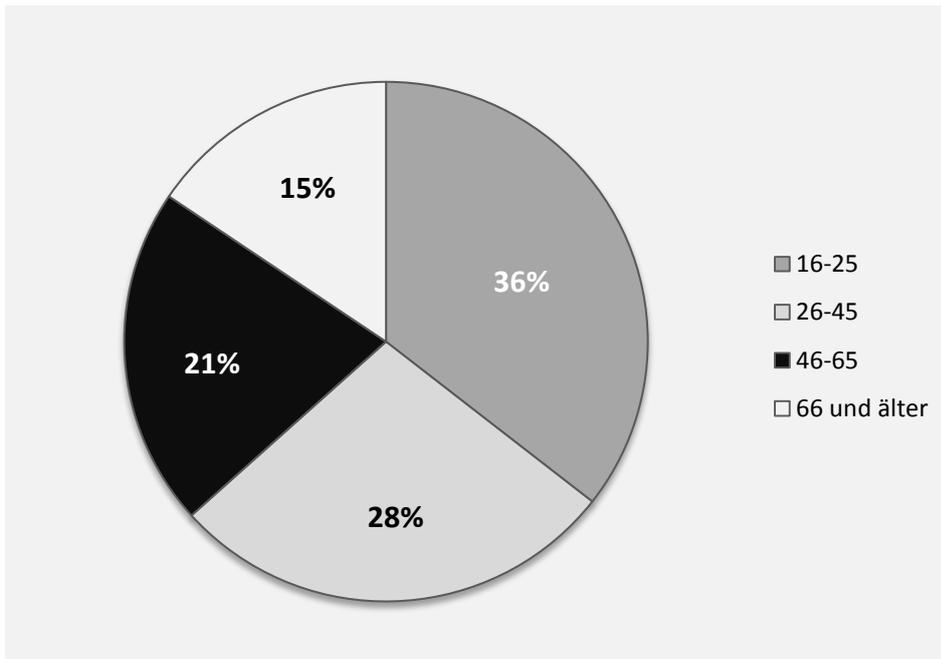


Abb. 8: Altersverteilung der Teilnehmenden der Planungszellen (n=90)

Die Altersverteilung der Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter der Bürgerforen in Wolfsburg war durch ein weniger ausgewogenes Verhältnis gekennzeichnet. Die Altersgruppe der 16- bis 25-Jährigen war die größte und nahm mehr als ein Drittel der gesamten Teilnehmerzahl ein. Die zweitgrößte Altersgruppe stellten die 26- bis 45-Jährigen dar, gefolgt von der Altersgruppe der 46- bis 65-Jährigen. Kleinste war die Gruppe der Personen die 66 Jahre oder älter sind.



Abb. 9: Bürgerforum im Alvar-Aalto-Kulturhaus, 26./27.10.2013



Abb. 10: Bürgerforum im Schloss Fallersleben, 26./27.10.2013



Abb. 11: Bürgerforum im Schloss Wolfsburg, 02./03.11. 2013



Abb. 12: Bürgerforum im Heinrich-Büssing-Haus, 02./03.11. 2013

3.3 Verfahrensbewertung

Wie würden Sie insgesamt den Ablauf der vergangenen zwei Tage bewerten?

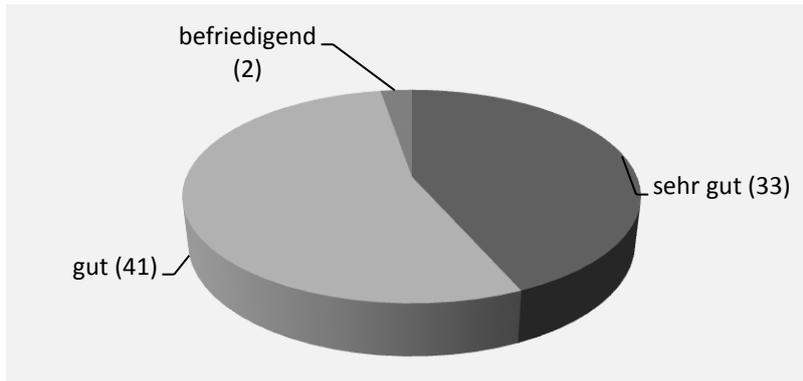


Abb. 13: Wie würden Sie insgesamt den Ablauf der vergangenen zwei Tage bewerten?

Am Ende der zweitägigen Veranstaltung wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach ihren Eindrücken hinsichtlich der Bürgerforen befragt. Von den 81 Personen die den Fragebogen ausgefüllt haben, hat eine überwältigende Mehrheit die Veranstaltung als sehr gut (33 Personen) oder als „gut“ (41 Personen) bewertet. Nur zwei Personen bewerteten die Veranstaltung insgesamt als „befriedigend“.

Wie zufrieden sind Sie mit dem Ergebnis?

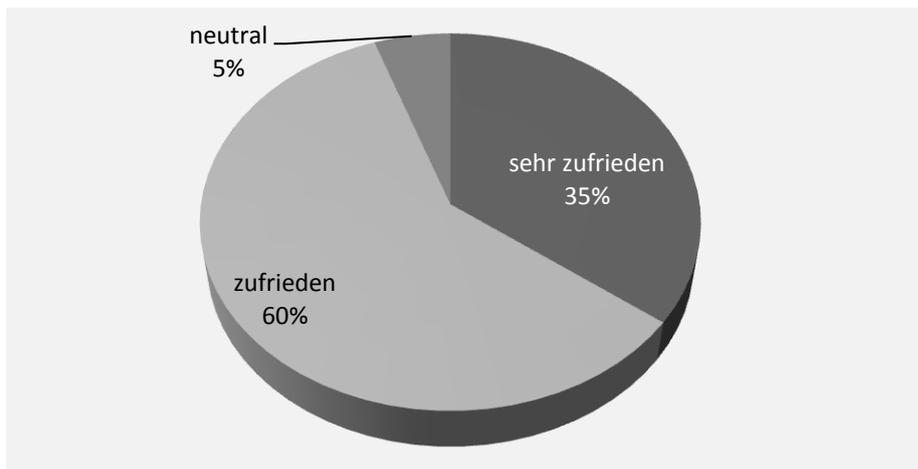


Abb. 14: Wie zufrieden sind Sie mit dem Ergebnis?

Neben dieser sehr positiven Gesamtbewertung herrschte auch eine hohe Zufriedenheit mit den Arbeitsergebnissen der Bürgerforen. So waren 35 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr zufrieden und 60 Prozent zufrieden mit den Ergebnissen, fünf Prozent zeigten sich hier neutral, waren also weder zufrieden noch unzufrieden mit der Veranstaltung. Alle Befragten würden ihren Bekannten die Teilnahme an einem Bürgerbeteiligungsverfahren wie dem Bürgerforum empfehlen.

Was hat Ihnen besonders gut gefallen? (Mehrfachnennung möglich*)

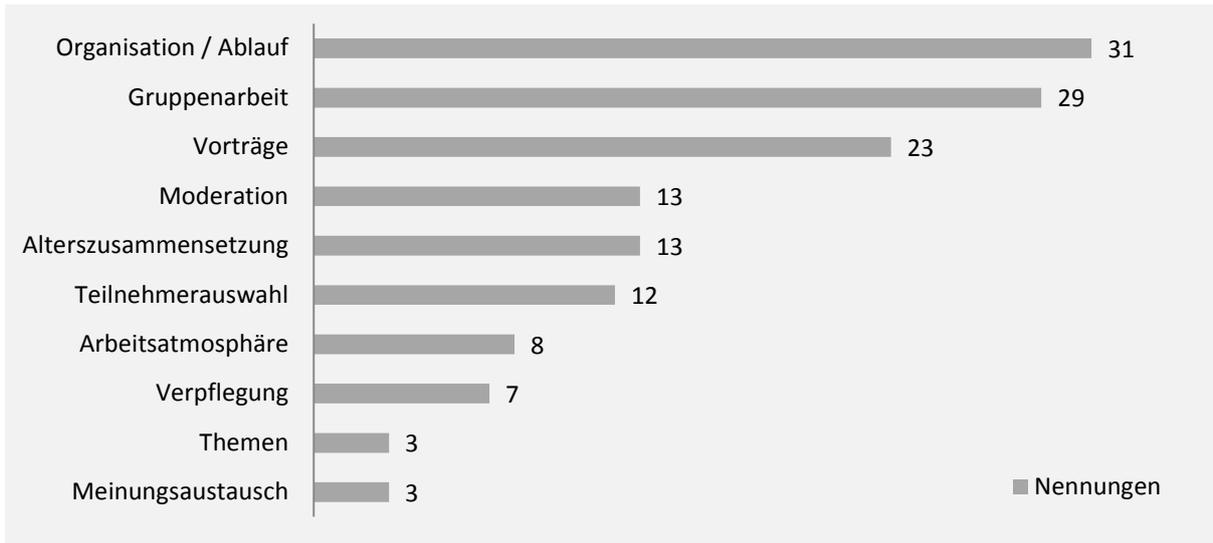


Abb. 15: Was hat Ihnen besonders gut gefallen?

*in der Grafik wurden Aspekte mit mindestens dreifacher Nennung aufgeführt

Was hat Sie gestört? (Mehrfachnennung möglich*)

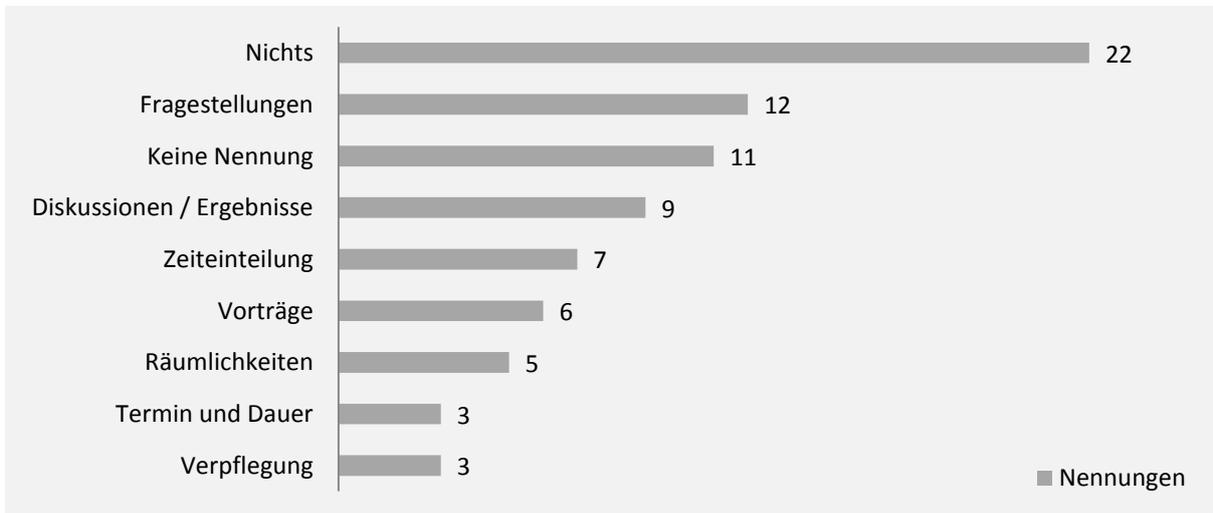


Abb. 16: Was hat Sie gestört?

*in der Grafik wurden Aspekte mit mindestens dreifacher Nennung aufgeführt

Der anonymisierte Fragebogen zur Verfahrensbewertung beinhaltete neben den standardisierten Erhebungen einige offene Fragen, bei denen die Befragten ohne vorgegebene Antwortkategorien ihre Meinung äußern konnten. Hierzu gehörte auch die Frage nach positiven und negativen Eindrücken. Im Einzelnen wurden insbesondere die Organisation und der Ablauf der Veranstaltung (31 Nennungen (N.)), die Arbeit in den Kleingruppen mit wechselnder Zusammensetzung (29 N.) sowie die Vorträge bzw. Referate (23 N.) gelobt. Weiterhin wurden verstärkt die Moderation (13 N.), die breite Alterszusammensetzung der Gruppe (13 N.) sowie die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (12 N.) als positiv angegeben. Bezüglich der Teilnehmerauswahl wurden in erster Linie die Zufallsauswahl der Bürgerinnen und Bürger und die damit verbundene Vielfalt der Teilnehmenden hervorgehoben. Bemängelt wurden hingegen vorwiegend einzelne Fragestellungen (12 N.), die aus Sicht der



Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht eindeutig genug formuliert waren und in deren Folge dann auch die Diskussionen und Ergebnisse einzelner Arbeitseinheiten als zu wenig zielgerichtet bzw. zu breit gefächert angesehen wurden (9 N.). Auch die Zeiteinteilung wurde hier von einigen Befragten als kritisch aufgeführt (7 N.), da sie sich mehr Zeit für einzelne inhaltliche Themen gewünscht hätten. Mehr als ein Drittel der Befragten benannte entweder keinerlei Kritikpunkte (11 N.) oder gab explizit an, dass sie nichts gestört habe (22 N.).

Beteiligungsmöglichkeiten und Einsatz von Bürgerforen

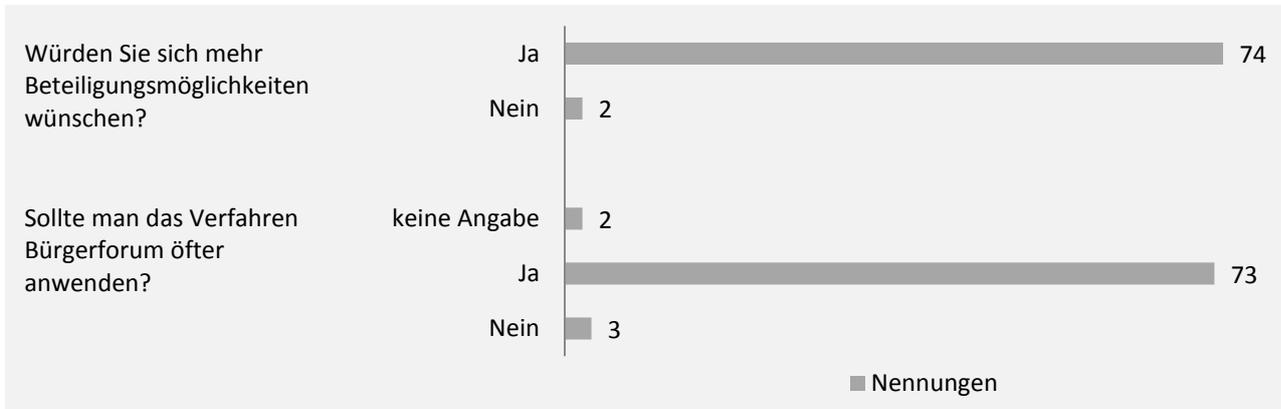


Abb. 17: Beteiligungsmöglichkeiten und Einsatz von Bürgerforen

Auf welcher Ebene wünschen Sie sich mehr Beteiligungsmöglichkeiten?

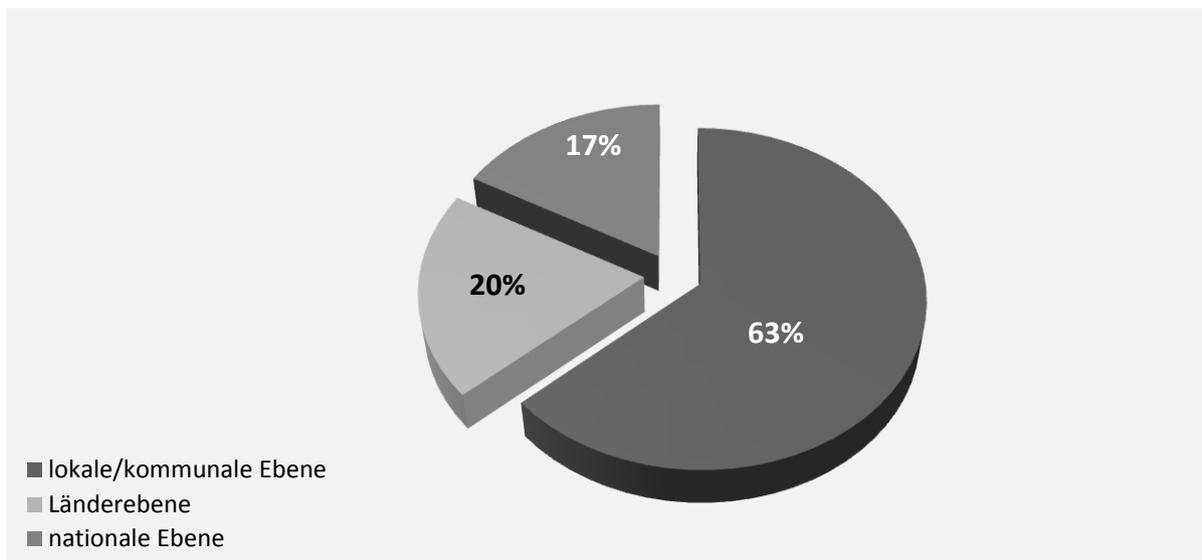


Abb. 18: Auf welcher Ebene wünschen Sie sich mehr Beteiligungsmöglichkeiten

Insgesamt erfuhr das Verfahren Bürgerforum eine große Zustimmung unter den Beteiligten: 74 Personen (94,9 %) vertraten die Auffassung, dass diese Partizipationsform öfter angewendet werden sollte. Gestützt wird diese Ansicht durch den generellen Wunsch nach mehr Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten, der von 73 der Teilnehmenden (93,6 %) geäußert wurde. Diese würden insbesondere auf lokaler bzw. kommunaler Ebene (63%) begrüßt, aber auch auf Länderebene (20%) und hinsichtlich nationaler Entscheidungsprozesse (17%) würden sich die Befragten mehr bürgernahe Mitwirkungsmöglichkeiten wünschen.

Thematisch sehen die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter ein sehr vielfältiges Anwendungsspektrum für die Methode, das grundsätzlich alle gesellschaftsrelevanten Bereiche wie Bildung (25 Nennungen), Bauprojekte (23 N.), Soziales (21 N.), Stadtentwicklung (20 N.), Umwelt (11 N.), Kultur (7 N.) und vieles mehr umfassen könnte. Generell sei bei bürgerrelevanten Themen (17 N.), Themen und Projekten von lokaler Bedeutung (10 N.) und solchen von öffentlichem Interesse (18 N.) mehr Bürgerbeteiligung wünschenswert. Das generelle Vertrauen der Befragten in das Bürgerforum zeigt sich auch daran, dass die meisten Nennungen auf die Antwort „alle / allgemeine Themen“ bzw. aktuellen Themen (28 N.) entfallen.

3.4 Ergebnisse und Empfehlungen

3.4.1 Arbeitseinheit 1: Begrüßung und Einführung in Verfahren und Thema

Zu Beginn der ersten Arbeitseinheit wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Oberbürgermeister Klaus Mohrs bzw. der Stadtbaurätin Monika Thomas begrüßt. Anschließend wurden der Ablauf und die Charakteristika des Verfahrens „Bürgerforum“ vorgestellt. Zum Ende der ersten Arbeitseinheit wurden die Teilnehmenden zum ersten Mal in Kleingruppen aufgeteilt, in denen folgende Fragen diskutiert und beantwortet wurden:

- Was sind Ihre wichtigsten Erwartungen an das Bürgerforum?
- Was sind Ihre wichtigsten Erwartungen an das „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“?

Die Ergebnisse wurden in dieser Arbeitseinheit nicht gewichtet, so dass sie im Folgenden nur aufgezählt werden.

Wichtigste Erwartungen an das Bürgerforum

Die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger erwarteten vom Bürgerforum,

- Informationen zu erhalten, ihren Horizont zu erweitern und sich mit spannenden sowie vielfältigen Themen zu beschäftigen,
- andere Bürgerinnen und Bürger kennenzulernen und mit ihnen in einen offenen, konstruktiven und produktiven Austausch zu treten,
- eine gut organisierte Veranstaltung ohne trockene Vorträge vorzufinden,
- dass die Ergebnisse aus den Bürgerforen ernst genommen werden,
- mit ihren Ideen aktiv Einfluss auf das „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ nehmen zu können,
- im Bürgerforum einen Katalog über Themen zu erhalten, die für die Erstellung des „Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ relevant sind,
- durch das Konzept zu einer nachhaltigen Verbesserung der Bürgerbeteiligung Wolfsburg beizutragen und
- dass sie in den Bürgerforen ihre Bürgerpflichten wahrnehmen.

Wichtigste Erwartungen an das „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“

Vom „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ erwarteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass

- die Empfehlungen aus den Bürgerforen ernst genommen, abgewogen und, wo möglich, umgesetzt werden,
- es die Transparenz des politischen und administrativen Entscheidungsprozesses erhöht, indem beispielsweise darüber aufgeklärt wird, wie man sich beteiligen kann, frühzeitige Informationen veröffentlicht werden und ein Feedback zur Umsetzung der Bürgerempfehlungen erfolgt,
- es sich um ein nachhaltiges Konzept handelt, dass langfristige Gültigkeit hat und sich an die jeweils aktuellen Inhalte und Rahmenbedingungen anpassen kann,
- die Bürgerinnen und Bürger Wolfsburgs ein Mitspracherecht erhalten, das zu einem permanenten Dialog zwischen Stadt und Bürgerschaft führt, so dass die Einwohnerinnen und Einwohner in Zukunft stärker in Entscheidungsprozesse der Stadt einbezogen werden,
- es die schnelle und pragmatische Umsetzung von Ideen ermöglicht,
- es Schwerpunkte setzt,
- Politik und Verwaltung auch über das Konzept hinaus bürgerorientierter werden,
- Politik und Verwaltung die Ideen aus Bürgerbeteiligungsverfahren nicht als ihre eigenen ausgeben,
- der Blick für das Positive geschärft wird,
- es für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt die Lebensqualität erhöht,
- durch die Beteiligung an Entscheidungen der Stadt die Identifikation mit Wolfsburg erhöht wird,
- die Bürgerinnen und Bürger Wolfsburgs dazu motiviert werden, ihre Meinungen und Ideen mitzuteilen,
- die Kritik der Bürgerinnen und Bürger angenommen wird und
- zusätzliche Informationen für die Entscheidungsträger zusammengetragen werden.



Abb. 19: Teilnehmende eines Bürgerforums präsentieren die Ergebnisse der Kleingruppenarbeit

3.4.2 Arbeitseinheit 2: Ziele des „Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“

In der zweiten Arbeitseinheit wurde die Frage erörtert, welche Ziele ein „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ verfolgen soll. Zu Beginn der Arbeitseinheit stellte *Martina Neunecker* von der Goethe-Universität Frankfurt/Main die Aufgaben von Bürgerbeteiligung innerhalb einer lebendigen Demokratie vor und umriss die mögliche Funktion des geplanten Konzepts innerhalb der bestehenden politischen und administrativen Strukturen. Im Anschluss an das Referat haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgende Fragen in den Kleingruppen diskutiert:

- Nennen Sie die Ziele, die das „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ verfolgen soll, und erläutern Sie Ihre Entscheidung.
- Welche Aspekte muss die Präambel des „Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“, in der die Zielsetzung erläutert wird, Ihrer Meinung nach außerdem beinhalten?

Ziele für das „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“

Für die Gewichtung der ersten Frage erhielt jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer zwei Punkte, die nicht kombiniert werden durften.

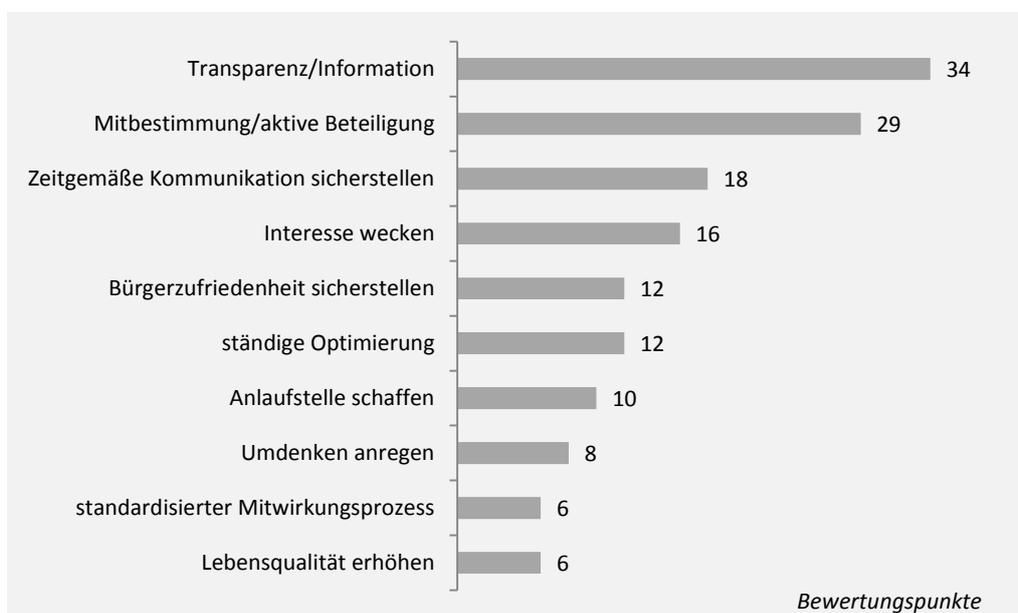


Abb. 20: Ergebnisse Arbeitseinheit 2 - Ziele für das „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ (gesamt)

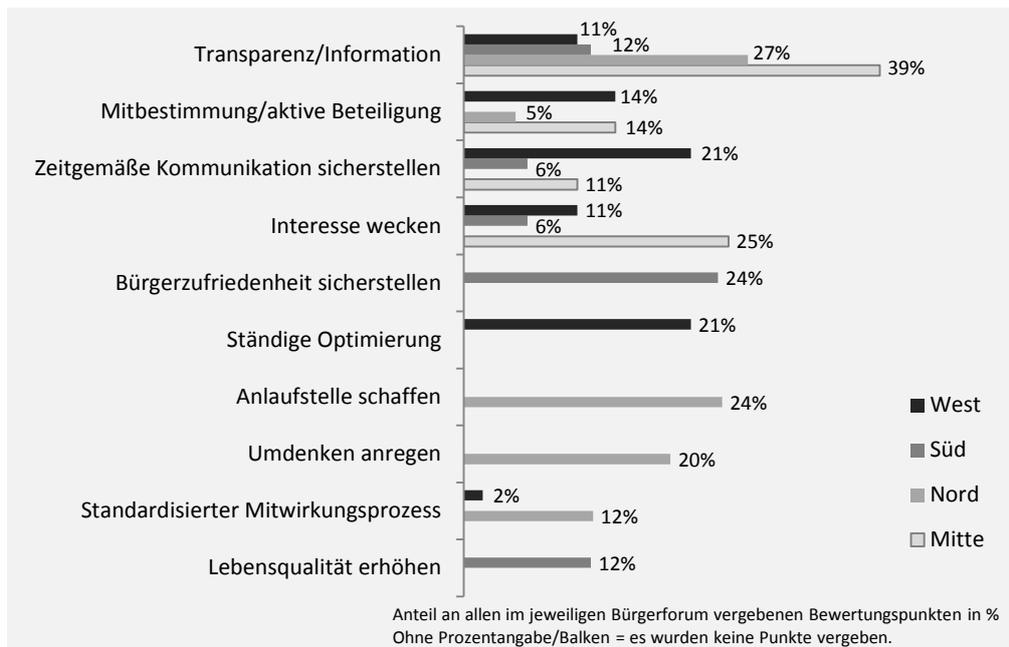


Abb. 21: Ergebnisse Arbeitseinheit 2 - Ziele für „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ (Standorte)

Das wichtigste Ziel des „Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ ist, dass die Stadt Informationen frühzeitig bereitstellt und dadurch Transparenz über Bürgerbeteiligungsprozesse und deren Ergebnisse hergestellt wird (34 Punkte). Darüber hinaus soll das Konzept gewährleisten, dass der derzeitige Entscheidungsprozess so verändert wird, dass die Wolfsburger Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit zur Mitbestimmung und aktiven Beteiligung erhalten (29 Punkte).

Um einen Meinungs- und Informationsaustausch zwischen der Stadt und den Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, soll als weiteres Ziel durch das Konzept eine zeitgemäße Kommunikation sichergestellt werden, die sowohl elektronische als auch traditionelle Kommunikationskanäle nutzt (18 Punkte). Das Konzept soll zudem auch aktivierenden Charakter haben, d.h. das Interesse der Wolfsburgerinnen und Wolfsburger zur Teilnahme an Beteiligungsmöglichkeiten wecken (16 Punkte). Den Teilnehmenden des Bürgerforums Süd ist es wichtig, dass das „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ auch das Ziel verfolgt, die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen (12 Punkte). Den Teilnehmenden des Bürgerforums West ist es wichtig, dass das Konzept die Evaluation der durchgeführten Bürgerbeteiligungsprozesse als Ziel mit vorsieht, so dass die Qualität der Bürgerbeteiligungsprozesse sichergestellt wird (12 Punkte).



Abb. 22: Referentin Martina Neunecker, Goethe-Universität Frankfurt/Main

Das Bürgerforum Nord führte als weiteres Ziel an, in dem Konzept eine Anlaufstelle bei der Stadt vorzusehen, an die sich die Einwohnerinnen und Einwohner Wolfsburgs wenden können, wenn sie sich zum Thema Bürgerbeteiligung informieren bzw. ein Bürgerbeteiligungsverfahren initiieren wollen (10 Punkte). Des Weiteren soll durch das „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ ein Prozess des Umdenkens sowohl bei der Politik und Verwaltung als auch bei den Wolfsburgerinnen und Wolfsburgern einsetzen, der in eine neue Form der politischen Entscheidungsfindung mündet (8 Punkte).

Weitere Ziele sind

- die Etablierung eines standardisierten Mitwirkungsprozesses, der klare Kommunikationswege zwischen Politik / Verwaltung und der Bürgerschaft beschreibt (6 Punkte),
- die Erhöhung der Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner Wolfsburgs (6 Punkte),
- die sinnvolle Nutzung der städtischen Finanzen (5 Punkte),
- eine beschleunigte Entscheidungsfindung und Umsetzung einzelner Vorhaben (4 Punkte),
- eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung für getroffene Entscheidungen, die den Entscheidungen zusätzliche Legitimität verleiht (4 Punkte),
- die Gewährleistung bürgernaher Entscheidungen (3 Punkte),
- die Schaffung eines flexiblen Bürgerbeteiligungskonzepts für Wolfsburg, das sich an unterschiedliche Voraussetzungen anpassen kann (3 Punkte),
- die klare Definition der Gruppen, die an Bürgerbeteiligungsverfahren teilnehmen können bzw. diese initiieren dürfen (2 Punkte),
- die Ermöglichung von Konsensentscheidungen (1 Punkt),
- die Möglichkeit weitere Einblicke in den politisch-administrativen Entscheidungsprozess zu erhalten (1 Punkt) und
- die Festsetzung vielfältiger, konkreter Themenschwerpunkte (1 Punkt).



Aspekte für die Präambel des „Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“

Die Ergebnisse dieser Frage wurden nicht gewichtet.

Die eingeladenen Bürgerinnen und Bürger Wolfsburg wollen, dass folgende Punkte in der Präambel des „Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ enthalten sein bzw. berücksichtigt werden sollen:

- Die Präambel soll verständlich und eindeutig formuliert sein.
- Alle Bürgerinnen und Bürger Wolfsburgs haben die Möglichkeit, sich mit ihren Ideen einzubringen.
- Die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger und ihre Ideen werden gleichberechtigt und mit Respekt behandelt.
- Zukünftige Bürgerbeteiligungsprozesse müssen so gestaltet sein, dass eine faire Teilnahme für alle möglich ist.
- Politik und Verwaltung bekunden ihren Willen zur Bürgerbeteiligung und zum ernsthaften sowie verantwortungsvollen Umgang mit den Ergebnissen. Ziel ist eine Entwicklung in Richtung partizipativer Demokratie.
- Das „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ soll nachhaltig gestaltet sein, so dass es sich auch an der Zukunft orientiert.
- Das Gemeinschaftsgefühl und die Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner soll gefördert werden.
- Das Konzept soll zur Klärung beitragen, wer sich in der Zukunft einbringen darf. Die unterschiedlichen Interessengemeinschaften der Stadt sollen beachtet werden.
- Alle für einen Bürgerbeteiligungsprozess notwendigen Informationen werden bereitgestellt.
- Die Teilnahme an Bürgerbeteiligungsprozessen ist freiwillig.
- Die Transparenz des politischen Entscheidungsfindungsprozesses und zukünftiger Bürgerbeteiligungsverfahren muss sichergestellt sein.
- Die in Bürgerbeteiligungsverfahren erarbeiteten Ziele sollen realistisch und umsetzbar sein.
- Alle beteiligten Akteurinnen und Akteure und Parteien sollen zur Teilnahme motiviert werden.
- Das demokratische Selbstverständnis der Stadt und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner soll gestärkt werden.
- Es soll eine eindeutige Struktur für die Bürgerbeteiligung erstellt werden, aus der deutlich wird, wann was passiert.
- Alle Seiten müssen zu Kompromissen bereit sein, um Konsensentscheidungen ermöglichen zu können.
- Die Stadt und die beteiligten Akteurinnen und Akteure / Partner unterstützen sich wechselseitig in Bürgerbeteiligungsprozessen.

3.4.3 Arbeitseinheit 3: Frühzeitige Information über Vorhaben der Stadt

Um Bürgerbeteiligung zu ermöglichen, müssen die Bürgerinnen und Bürger Informationen über die zukünftigen Pläne und Vorhaben der Stadt erhalten. Dieser Punkt wurde in der dritten Arbeitseinheit diskutiert. Zu Beginn stellte *Michèle Bernhard* von der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg die Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg vor und ging dabei insbesondere auf die „Frühzeitige Information“ ein. In den Kleingruppen diskutierten die Teilnehmenden anschließend folgende Fragen:

- Über welche Vorhaben wollen Sie als Bürgerinnen und Bürger informiert werden?
- Wann wollen Sie informiert werden?
Was ist für Sie „frühzeitig“?
- Welche Informationen zu einem Vorhaben sollten enthalten sein? (z.B. Planungsstand, Kostenrahmen etc.)
- Wie sollte über die Vorhaben informiert werden (z.B. Liste, Newsletter etc.)?



Abb. 23: Referentin Michèle Bernhard, Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Heidelberg

Vorhaben, über die Bürgerinnen und Bürger informiert werden sollen

Für die Gewichtung der Ergebnisse erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer drei Punkte, wobei pro Empfehlung maximal zwei Punkte eingesetzt werden sollten.

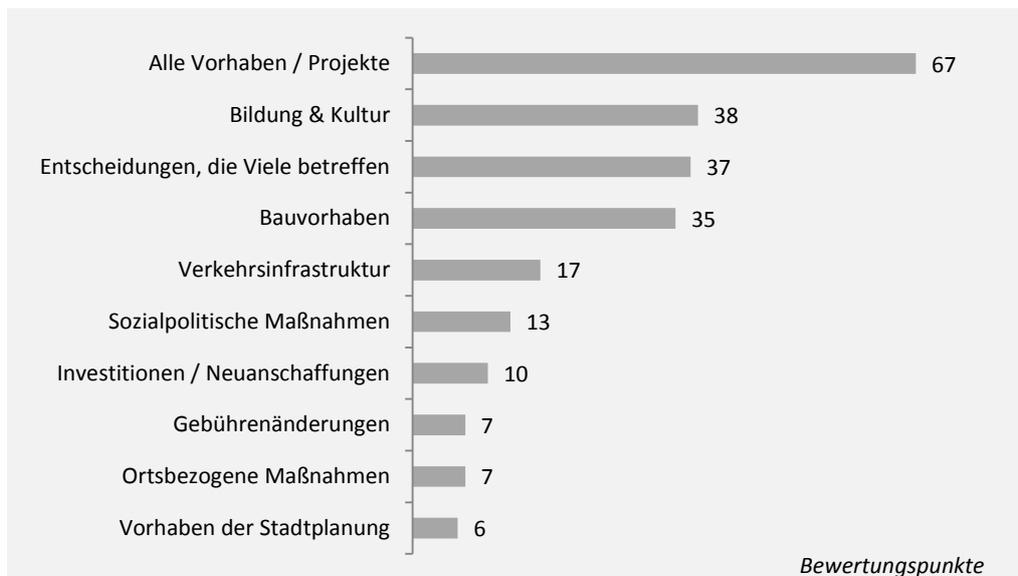


Abb. 24: Ergebnisse Arbeitseinheit 3 - Über welche Vorhaben soll informiert werden? (gesamt)

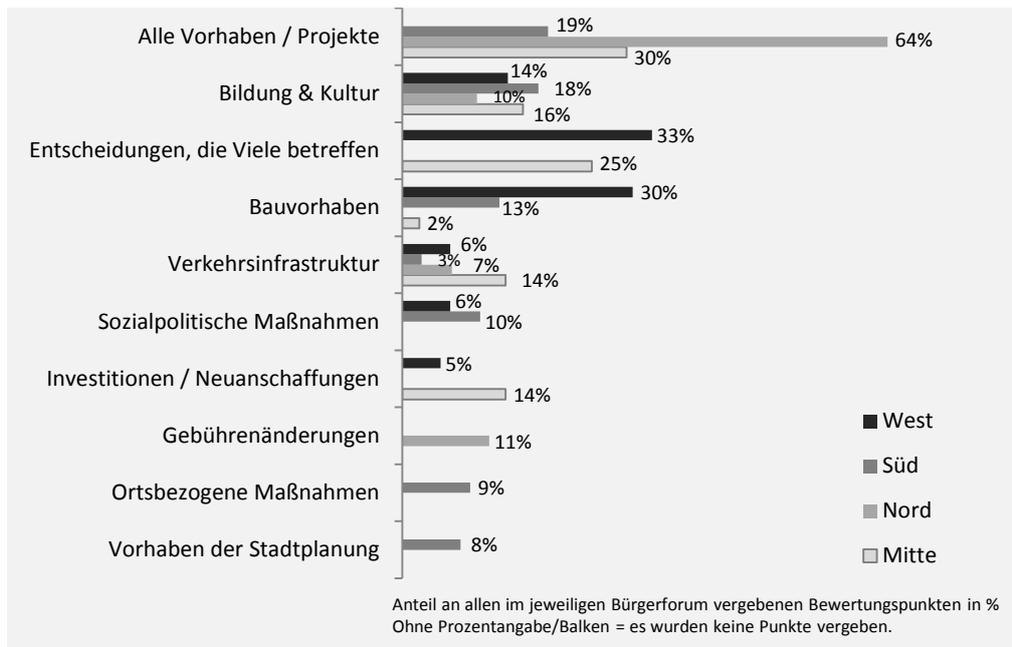


Abb. 25: Ergebnisse Arbeitseinheit 3 - Über welche Vorhaben soll informiert werden? (Standorte)

Mit 67 Punkten spricht sich die klare Mehrheit dafür aus, dass die Stadt die Bevölkerung möglichst über alle Vorhaben informieren soll. Dies betrifft Vorhaben der städtischen Planung aber auch darüber hinausgehende Maßnahmen, die die Bürgerinnen und Bürger betreffen. An zweiter Stelle wird mit 38 Punkten der Themenbereich Bildung und Kultur genannt. Hiermit sind Änderungen gemeint, die die Bildungsmöglichkeiten sowie kulturelle und Freizeitangebote betreffen. Nur einen Punkt weniger erhielt der Vorschlag, die Anzahl der von Vorhaben betroffenen Bürgerinnen und Bürger als Maßstab für die frühzeitige Information zu nehmen. Dieser Vorschlag sieht vor, dass die Stadt ab einer bestimmten Zahl von Betroffenen verpflichtet ist, über das entsprechende Vorhaben zu informieren. Die Art oder der Inhalt des Vorhabens spielen in diesem Fall keine Rolle. An vierter Stelle werden Bauvorhaben genannt (35 Punkte). Dies kann sowohl Neubauten als auch Renovierungsmaßnahmen umfassen und gegebenenfalls auch an eine untere Kostengrenze der Vorhaben geknüpft werden. Mit 17 Punkten werden an fünfter Stelle Vorhaben genannt, die speziell die Verkehrsinfrastruktur betreffen. An sechster und siebter Stelle werden sozialpolitische Maßnahmen (13 Punkte) und Investitionen bzw. Neuanschaffungen (10 Punkte) genannt.

Weitere genannte Themenbereiche, die weniger als 10 Punkte erhielten sind:

- Änderungen in der städtischen Gebührenordnung (7 Punkte)
- Alle lokalen Vorhaben, die die Bürgerinnen und Bürger vor Ort direkt betreffen (7 Punkte)
- Grundsätzlich alle Vorhaben der Stadtplanung (6 Punkte)
- Alle Schließungen von öffentlichen Einrichtungen (von Schulen, Bädern etc.) (5 Punkte)
- Alle Vorhaben, die den Umweltschutz betreffen (4 Punkte)
- Setzung einer Kostenuntergrenze: Information über alle Vorhaben, die eine Untergrenze überschreiten (4 Punkte)
- Gemeinschaftsbildende Maßnahmen der Inklusion und Integration (3 Punkte)
- Informationen über alle Privatisierungen (3 Punkte)
- Alle Vorhaben, die mit der Bebauung von Grünflächen zusammenhängen (3 Punkte)
- Alle Vorhaben, die den Bereich der Gesundheitsversorgung betreffen (2 Punkte)
- Änderung der städtischen Verwaltungsstruktur (1 Punkt)



Zeitpunkt der Information über Vorhaben

Für die Gewichtung der Ergebnisse erhielten Teilnehmerinnen und Teilnehmer drei Punkte, wobei pro Empfehlung maximal zwei Punkte eingesetzt werden sollten.

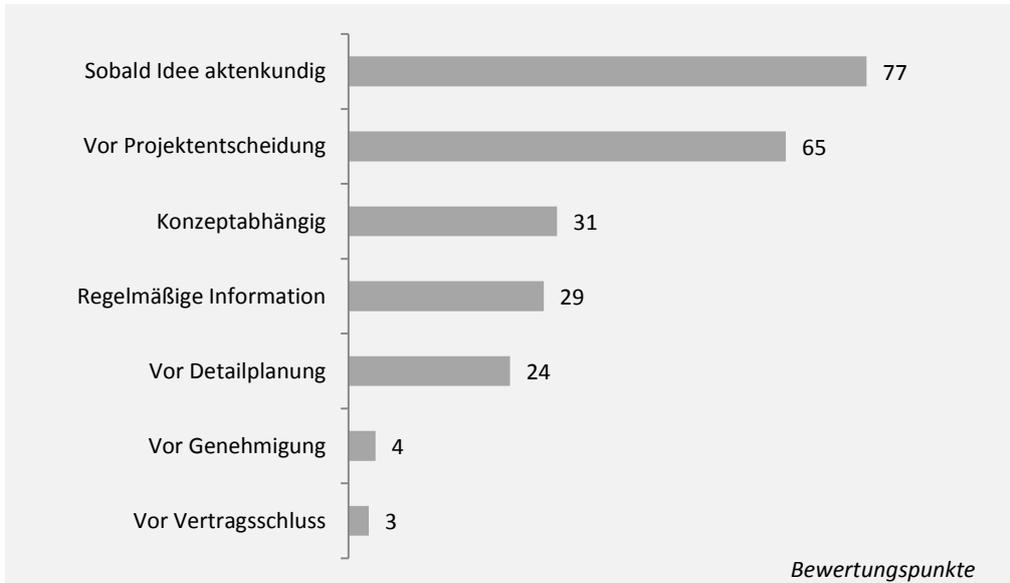


Abb. 26: Ergebnisse Arbeitseinheit 3 - Wann soll informiert werden? (gesamt)

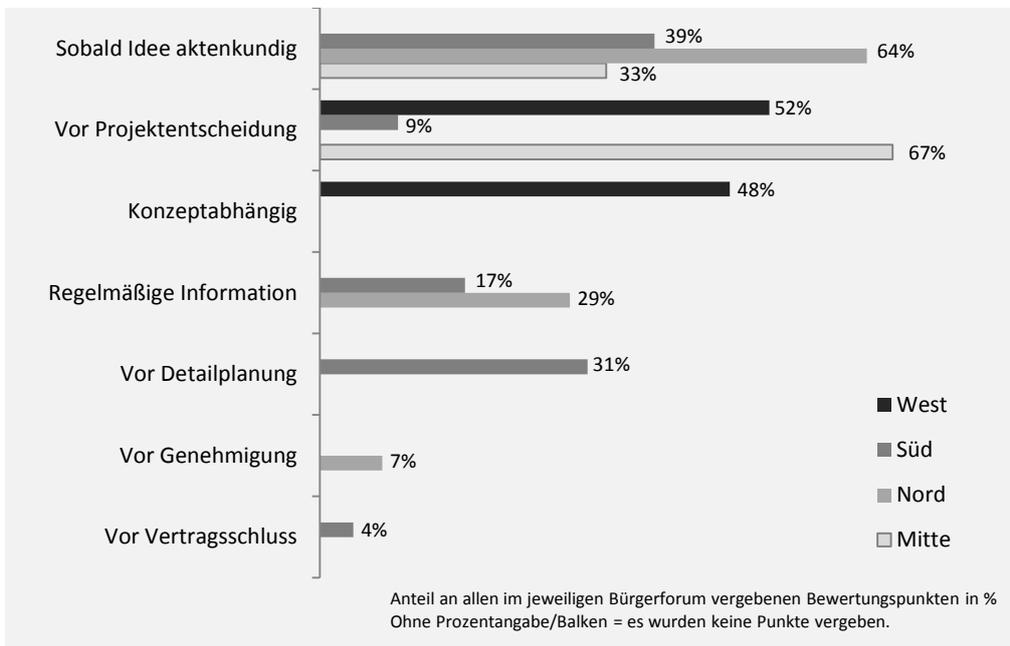


Abb. 27: Ergebnisse Arbeitseinheit 3 - Wann soll informiert werden? (Standorte)

Die meisten Punkte erhielt der Vorschlag, Vorhaben zu einem sehr frühen Zeitpunkt zu veröffentlichen. Dies sollte geschehen, wenn die konkrete Projektplanung noch nicht begonnen hat, so dass noch möglichst viel Einfluss auf die Gestaltung genommen werden kann (77 Punkte). Ein ähnlicher Vorschlag sieht ebenfalls die Veröffentlichung vor der Entscheidung über ein konkretes Projekt vor, allerdings werden im vorliegenden Fall konkrete Zeiträume für die Bekanntmachung der Vorhaben genannt. So sollen die projektbezogenen Informationen mindestens drei Monate, alternativ auch 4-5 Monate, vor der Entscheidung des Stadtrats über die Durchführung eines Vorhabens veröffentlicht werden (65 Punkte). An dritter Stelle (31 Punkte) liegt die Empfehlung des Bürgerforums West, die



Veröffentlichungsfristen vom jeweiligen Vorhaben abhängig zu machen. Dies soll dem Umstand Rechnung tragen, dass unterschiedliche Vorhaben verschiedene Vorlaufzeiten haben, so dass nicht pauschal festgelegt werden kann, wie groß der zeitliche Vorlauf für die Veröffentlichung vorhaben-relevanter Informationen sein muss. Auch hier ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger ausreichend Zeit haben, um zu reagieren. Unabhängig vom Zeitpunkt der Veröffentlichung der Informationen, ist es den Teilnehmenden wichtig, regelmäßig über zukünftige Vorhaben informiert zu werden (29 Punkte). Eine weitere Empfehlung lautet, dass die Information zu einem Vorhaben der Stadt vor dem Start der Detailplanung erfolgen muss (24 Punkte). Deutlich weniger Punkte erhielten die Vorschläge, die Vorhaben der Stadt vor der Genehmigung des Projekts (4 Punkte) bzw. vor dem Abschluss von Verträgen (3 Punkte) zu veröffentlichen.

Angaben, die in den Informationen zu einem Vorhaben enthalten sein sollten

Für die Gewichtung der Ergebnisse erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer drei Punkte, wobei pro Empfehlung maximal zwei Punkte eingesetzt werden sollten.

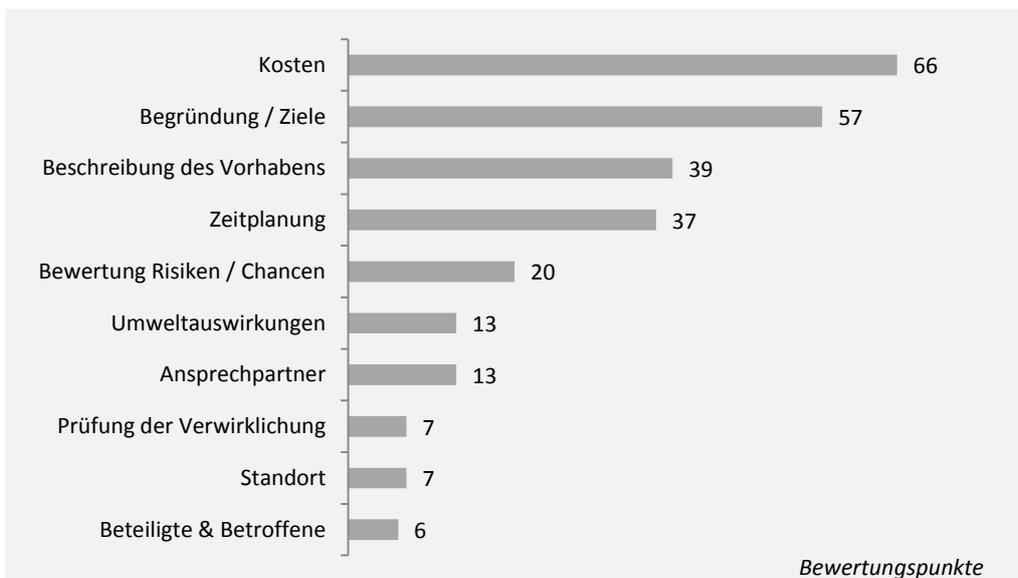


Abb. 28: Ergebnisse Arbeitseinheit 3 - Welche Informationen sollen enthalten sein? (gesamt)



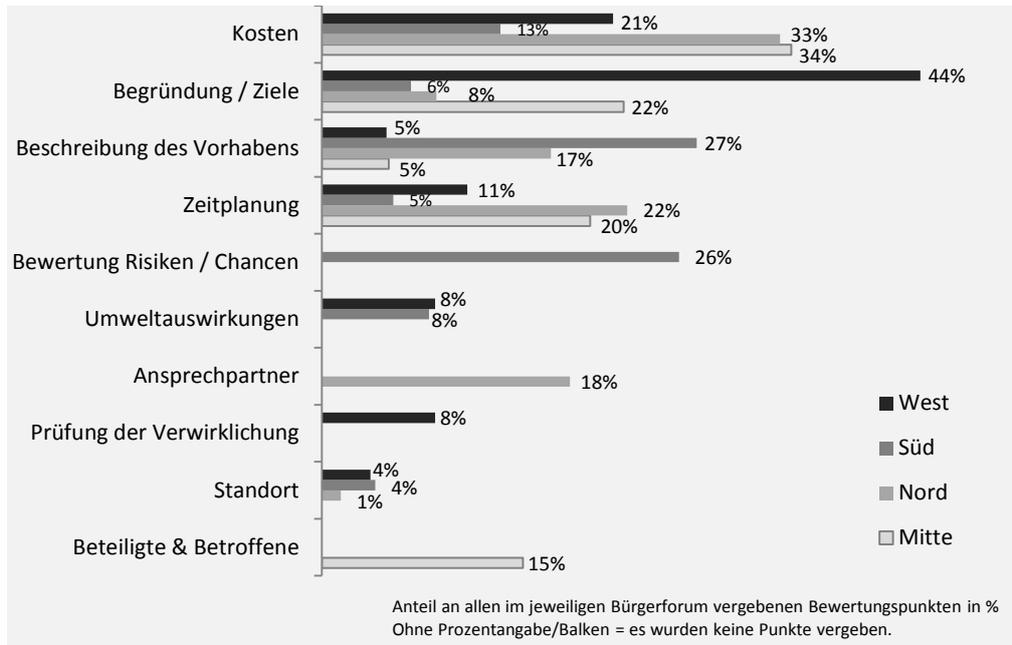


Abb. 29: Ergebnisse Arbeitseinheit 3 - Welche Informationen sollen enthalten sein? (Standorte)

Besonders wichtig ist die Veröffentlichung der Kosten eines Vorhabens (66 Punkte). Die Teilnehmenden sind sich bewusst, dass es sich dabei nur um Schätzungen handeln kann. In diesem Zusammenhang wird auch die Möglichkeit genannt, die Kosten in Verhältnis zum erwarteten Nutzen zu stellen. Am zweitwichtigsten ist die Darstellung der Zielsetzung und die Begründung des Vorhabens (57 Punkte). Dabei soll auch angegeben werden, warum ein Vorhaben geplant ist. Des Weiteren soll auch eine Beschreibung des Vorhabens enthalten sein (39 Punkte), die allgemeinverständlich geschrieben ist und die Idee sowie Umsetzungsvorschläge enthalten soll. Den Teilnehmenden ist es ebenfalls wichtig, dass die Zeitplanung eines Vorhabens im Rahmen der Information veröffentlicht wird (37 Punkte). Diese kann bei Bedarf auch um einen Ablaufplan ergänzt werden. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Bürgerforums Süd ist es wichtig, dass die Nachhaltigkeit eines Vorhabens dargestellt wird. Dies soll durch die Abwägung von Chancen und Risiken erfolgen, die ebenfalls in den Vorhabeninformationen veröffentlicht werden sollte (20 Punkte). Jeweils 13 Punkte erhielten die Vorschläge, die Auswirkungen auf die Umwelt und die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner eines Vorhabens zu nennen.

Weitere Angaben, die bei der Information über ein Vorhaben genannt werden sollten, erhielten bei der Gewichtung weniger als zehn Punkte:

- Prüfung der Auswirkungen der Verwirklichung eines Vorhabens auf das Umfeld (7 Punkte)
- Nennung des Standorts für die Umsetzung des Vorhabens (7 Punkte)
- Darstellung der Beteiligten und vom Vorhaben Betroffenen (6 Punkte)
- Nennung der Initiatoren eines Vorhabens (4 Punkte)
- Erwähnung, ob für das Vorhaben eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist oder nicht (4 Punkte)
- Nennung von Alternativen zum vorgesehenen Vorhaben (2 Punkte)
- Nennung bereits bestehender Beschlüsse zum Vorhaben (0 Punkte)



Zugänge und Informationskanäle für die Information über Vorhaben

Für die Gewichtung der Ergebnisse erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer drei Punkte, wobei pro Empfehlung maximal zwei Punkte eingesetzt werden sollten.

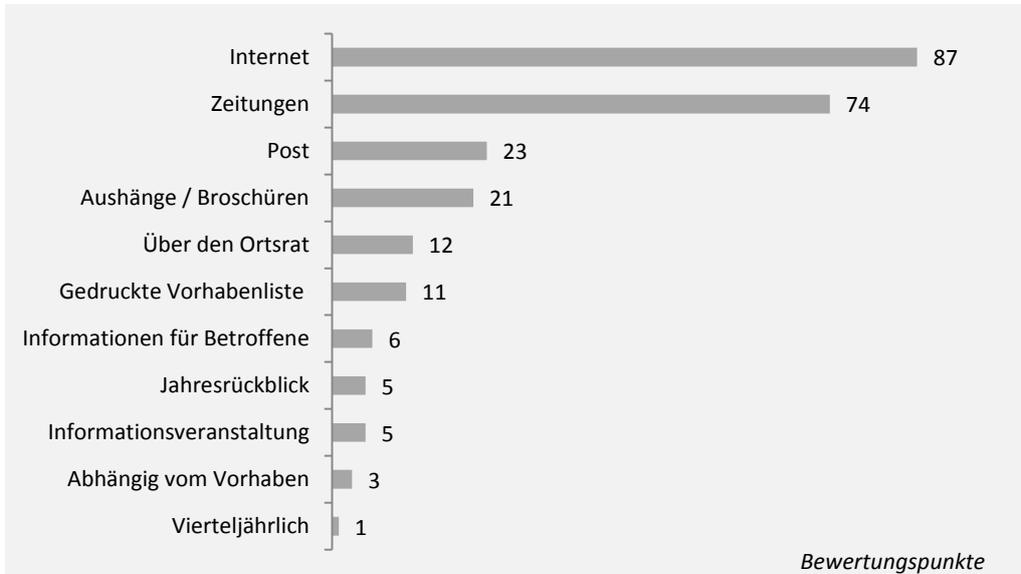


Abb. 30: Ergebnisse Arbeitseinheit 3 - Wie soll informiert werden? (gesamt)

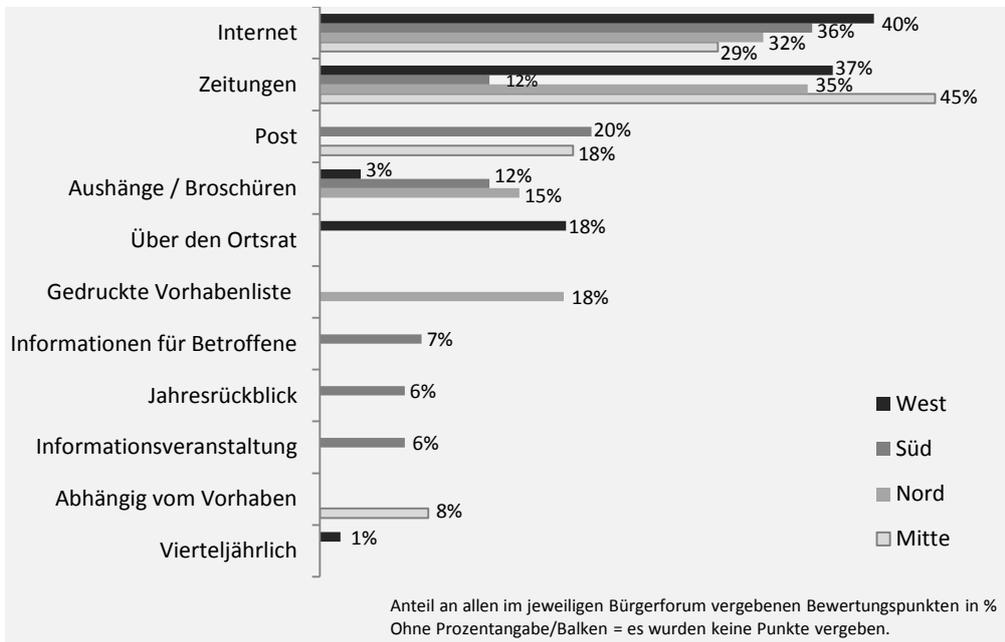


Abb. 31: Ergebnisse Arbeitseinheit 3 - Wie soll informiert werden? (Standorte)

Aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerforen sind die mit Abstand wichtigsten Medien für die Veröffentlichung von Informationen zu zukünftigen Vorhaben das Internet (87 Punkte) und Zeitungen (74 Punkte). Die Veröffentlichung über das Internet sollte zum einen auf einer Online-Plattform geschehen, die für jedermann einsehbar ist und über verschiedene Filterfunktionen verfügt, die das Suchen relevanter Informationen erleichtern. Weitere Informationskanäle, die mit dem Internet zusammenhängen, sind Newsletter, die per E-Mail themenspezifisch abonniert werden können, Apps für Smartphones und die Nutzung sozialer Medien. Auch für Zeitungen werden verschiedene Verbreitungswege vorgeschlagen. So ist es denkbar, neben kurzen Zusammenfassungen,



die in den Tageszeitungen erscheinen, regelmäßig Beilagen über die Tageszeitungen zu nutzen. Eine andere Idee lautet, insbesondere die kostenlosen, lokalen Zeitungen zur Veröffentlichung von Vorhaben zu nutzen, um eine möglichst große Verbreitung zu gewährleisten.

Mit deutlichem Abstand steht an dritter Stelle (23 Punkte) der Vorschlag, durch Postsendungen zu informieren. Auch hier nennen die Teilnehmenden unterschiedliche Formen – es können sowohl persönlich adressierte Briefe als auch unpersönliche Postwurfsendungen sein. Ein weiterer Informationskanal sind Aushänge und Broschüren, die insbesondere in öffentlichen Einrichtungen ausgehängt bzw. ausgelegt werden sollten (21 Punkte). Das Bürgerforum West hat zudem vorgeschlagen, die jeweiligen Ortsräte als Multiplikatoren zu nutzen, um die Haushalte in ihrem Wirkungsbereich über zukünftige Vorhaben der Stadt zu informieren, da sie aufgrund ihrer lokalen Verankerung einen besseren Kontakt zu den Einwohnerinnen und Einwohnern haben (12 Punkte). Die Bürgerforen Nord und West schlagen vor, wie in Heidelberg eine gedruckte Vorhabenliste für die Veröffentlichung von zukünftigen Vorhaben der Stadt zu nutzen (11 Punkte).

Weitere Informationskanäle, die weniger als 10 Punkte erhalten haben, sind:

- Der gesonderte Versand von Informationsmaterialien an diejenigen Personen, die von einem Vorhaben direkt betroffen sind (6 Punkte)
- Erstellung eines Jahresrückblicks, in dem alle Informationen über die Vorhaben des vergangenen Jahres zusammengefasst sind (5 Punkte)
- Durchführung von öffentlichen Informationsveranstaltungen, in denen zukünftige Vorhaben vorgestellt werden (5 Punkte)
- Die Auswahl der Informationskanäle sollte von jeweiligen Vorhaben abhängig gemacht werden. Es sollten alle themennahen Medien für die Veröffentlichung der Informationen zu einem Vorhaben genutzt werden (3 Punkte).
- Die Informationen zu zukünftigen Vorhaben sollten regelmäßig, möglichst vierteljährlich, erscheinen (1 Punkt).

3.4.4 Arbeitseinheit 4: Initiative zu und Anregung von Bürgerbeteiligungsverfahren

In der letzten Arbeitseinheit des ersten Tages der Bürgerforen ging es um die Initiierung bzw. Anregung von Bürgerbeteiligungsverfahren in Wolfsburg. Herr *Hans-Jörg Sippel* von der Stiftung Mitarbeit stellte in seinem Referat vor, wer grundsätzlich bisher Bürgerbeteiligungsverfahren anregen kann. Dabei unterschied er formelle und informelle, d.h. gesetzlich geregelte und gesetzlich nicht geregelte Formen der Bürgerbeteiligung und veranschaulichte seine Ausführungen anhand von Beispielen aus den Städten Bonn und Heidelberg. Dabei ging er auch auf die mit der Initiierung von Verfahren ggf. verbundenen Bedingungen bzw. Voraussetzungen (z.B. Quorenregelungen) ein.

In den Kleingruppen diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgende Fragen:

- Wer sollte ein Bürgerbeteiligungsverfahren anregen können?
(Vereine, Beiräte, einzelne Bürger und Bürgerinnen, noch nicht organisierte Initiativen)
- Welche Bedingungen (z.B. Anzahl von Unterschriften) sollten erfüllt sein, damit die Anregung zur Bürgerbeteiligung aufgenommen werden muss?

Wer ein Bürgerbeteiligungsverfahren anregen können sollte

Für die Gewichtung der Ergebnisse erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer drei Punkte, wobei pro Empfehlung maximal ein Punkt eingesetzt werden sollte.

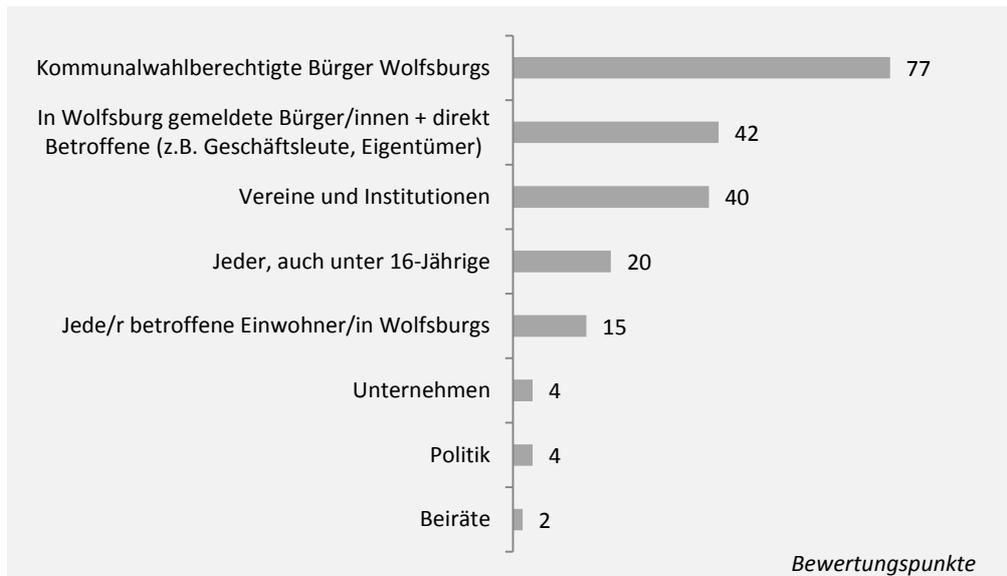


Abb. 32: Arbeitseinheit 4 - Wer sollte ein Bürgerbeteiligungsverfahren anregen können? (gesamt)

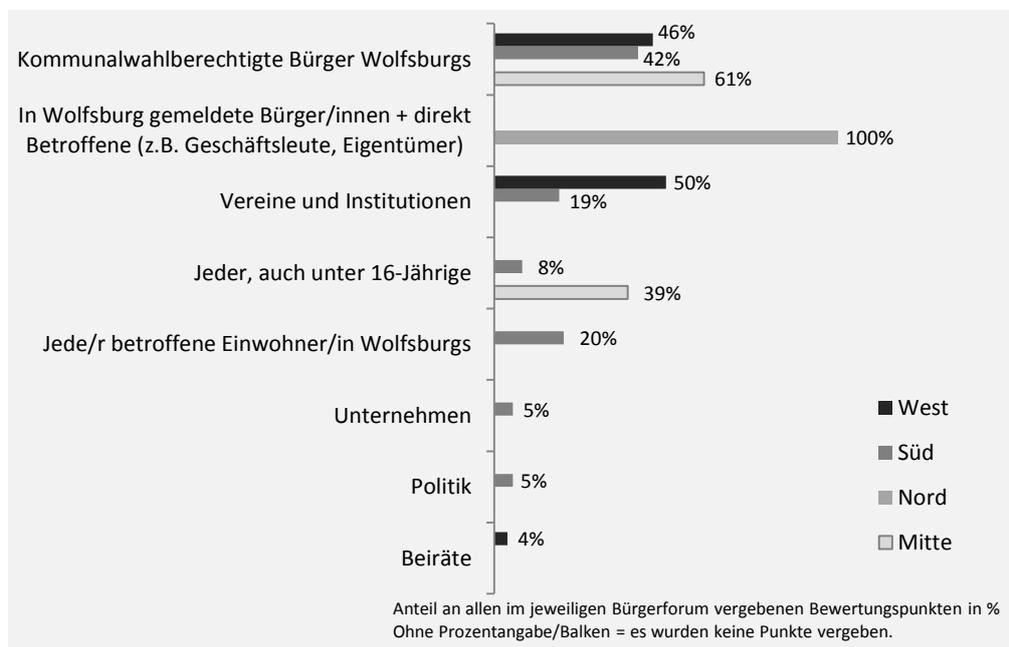


Abb. 33: Arbeitseinheit 4 - Wer sollte ein Bürgerbeteiligungsverfahren anregen können? (Standorte)

Übergreifend sind sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Bürgerforen einig, dass grundsätzlich möglichst wenige Einschränkungen und Hürden der Initiierung von Bürgerbeteiligungsverfahren im Wege stehen sollten. So wird am häufigsten dafür gestimmt, dass „Jede“ und „Jeder“ ein Verfahren einleiten können sollte. Dieses Votum wird in den einzelnen Bürgerforen allerdings unterschiedlich differenziert und präzisiert: Mit insgesamt 77 Punkten sprechen sich die Bürgerinnen und Bürger der Foren in Mitte, Süd und West dafür aus, die Initiierung von Verfahren durch „wahlberechtigte Bürger“ der Stadt Wolfsburg zuzulassen. Gemeint ist hiermit die Berechtigung zur Teilnahme an Kommunalwahlen, d.h. über 16-jähriger Personen, die in Wolfsburg gemeldet sind. Das Bürgerforum



Nord ist einstimmig (42 Punkte) der Meinung, dass neben den in Wolfsburg gemeldeten Bürgerinnen und Bürgern zudem auch direkt Betroffene, wie z.B. Geschäftsleute oder Eigentümerinnen und Eigentümer die Möglichkeit haben sollten, ein Verfahren anzuregen. Neben dem gemeldeten Wohnsitz wäre hierbei also auch ein angemeldeter Geschäftssitz oder nachgewiesener Grundstücksbesitz eine Berechtigungsgrundlage für die Verfahrensanregung.

Weitere mögliche Initiatoren werden auch in Vereinen und Institutionen gesehen, wobei diese ausschließlich in den Bürgerforen in West und Süd eigens benannt wurden (40 Punkte). An nächst folgender Stelle reiht sich mit 20 Punkten die Empfehlung an, auch unter 16-Jährigen Möglichkeiten zur Anregung von Bürgerbeteiligungsverfahren zu geben, z.B. über eine Vertretung durch einen Elternteil oder auch durch Lehrerinnen und Lehrer oder Erzieherinnen und Erzieher. Der in der Empfehlung des Bürgerforums Nord genannte Aspekt des Betroffen-seins (s.o.) wird im Bürgerforum Süd gesondert aufgeführt und durch die ebenfalls einzelne Nennung der Unternehmen (4 Punkte) ergänzt. Hinzu kommt zudem der Hinweis, auch der Politik die Initiierung von Beteiligungsverfahren zu ermöglichen (4 Punkte). Unter den genannten Akteurinnen und Akteuren werden auch Beiräte als Initiatoren von Beteiligungsverfahren genannt, die mit 2 Punkten den letzten Rang einnehmen.

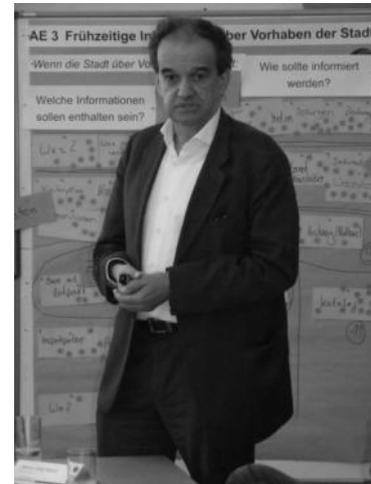


Abb. 34: Referent Hans-Jörg Sipel, Stiftung Mitarbeit

Bedingungen für die Aufnahme von Anregungen zur Bürgerbeteiligung

Für die Gewichtung der Ergebnisse erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer drei Punkte, wobei pro Empfehlung maximal zwei Punkte eingesetzt werden sollten.

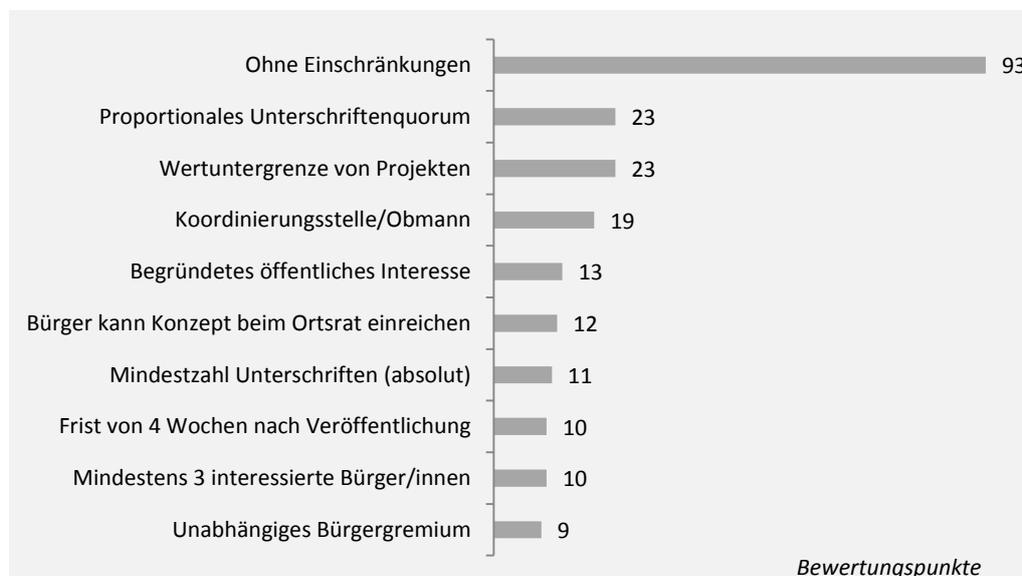


Abb. 35: Arbeitseinheit 4 - Welche Bedingungen sollten erfüllt sein, damit die Anregung zur Bürgerbeteiligung aufgenommen werden muss? (gesamt)

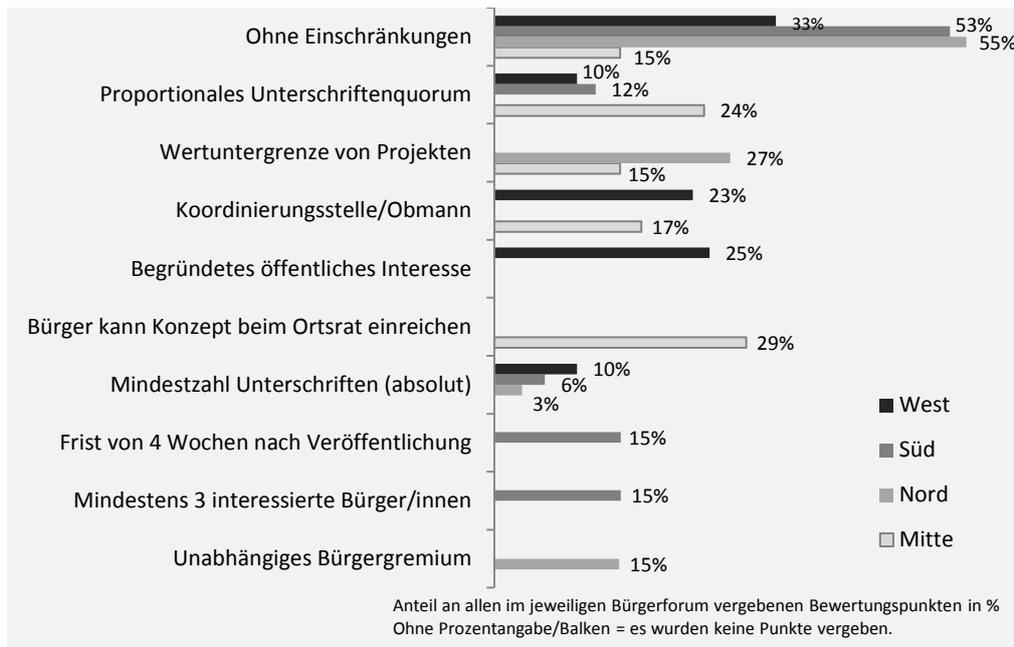


Abb. 36: Arbeitseinheit 4 - Welche Bedingungen sollten erfüllt sein, damit die Anregung zur Bürgerbeteiligung aufgenommen werden muss? (Standorte)

Analog zu den Empfehlungen, einer breiten Bevölkerungsgruppe die Anregung von Beteiligungsverfahren zu ermöglichen, raten die Bürgerinnen und Bürger überwiegend (93 Punkte) dazu, keinerlei Hürden oder Einschränkungen zur Anregung von Bürgerbeteiligung vorzusehen. Einzelne Mitglieder des Bürgerforums Süd knüpfen die Bedingungslosigkeit dabei an das Vorhandensein eines Bürgerausschusses, der vorliegende Anregungen entsprechend sichtet. Mit dem Bürgerausschuss ist hierbei ein politisches Gremium gemeint, das mit Mitgliedern des Stadtrats besetzt ist.

Deutlich weniger Zuspruch erhalten die mit Bedingungen verknüpften Vorgehensweisen: Darunter befindet sich der Vorschlag einer Mindestanzahl an Unterschriften, deren Umfang allerdings je nach Vorhaben proportional z.B. zum entsprechenden Einzugsgebiet bzw. zur Zahl der von dem Projekt Betroffenen festgesetzt würde (23 Punkte). Demgegenüber erfährt der ebenfalls genannte Vorschlag einer festen Quorenregelung mit einer absoluten Unterschriftenzahl (z.B. 1.000 oder 100) deutlich geringeren Zuspruch (11 Punkte), und auch die im Bürgerforum Süd genannte Bedingung, dass mindestens drei Bürgerinnen oder Bürger Interesse an einem Vorhaben äußern müssen, wird im Vergleich mit nur 10 Punkten gewichtet. Die Idee einer festgelegten Wertuntergrenze von Projekten (z.B. 1 Mio. EUR) erhält hingegen größere Zustimmung. Hierbei wird vorgeschlagen, dass Projekte mit einem bestimmten Kostenrahmen unmittelbar ein Beteiligungsverfahren auslösen (23 Punkte). Ein weiterer Ansatz der Bürgerforen Mitte und West (19 Punkte) beinhaltet die Einrichtung einer Koordinierungsstelle bzw. die Ernennung einer Obfrau oder eines Obmanns im Sinne einer Filterstelle, die mit Kompetenzen ausgestattet ist, um über die Einleitung oder Ablehnung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens zu entscheiden. Ähnliche Vorschläge sehen einmal den Ortsrat (12 Punkte) und somit also ein politisches Gremium oder auch ein unabhängiges Bürgergremium (9 Punkte) vor, die die Stadt entsprechend beraten.

Hinzu kommen weitere Ideen für Bedingungen, die bei der Aufnahme von Anregung für Beteiligungsverfahren vorgeschlagen werden: So könnte z.B. ein „begründetes öffentliches Interesse“ als Voraussetzung für ein Vorhaben vorgesehen (13 Punkte) werden. Des Weiteren wird vorgeschlagen, eine zeitliche Frist (z.B. 4 Wochen) nach Veröffentlichung eines Projektes (Bürgerforum Süd: 10 Punkte) zu



setzen, innerhalb der die Planungen der Stadt ruhen soll, um die Initiative zu einem Beteiligungsprozess zu ermöglichen.

Weitere Aspekte mit weniger als 10 vergebenen Punkten sind die Kopplung von Verfahren an eine Petition (6 Punkte) oder auch eine eigens organisierte Abstimmung, welche dann per Mehrheitsbeschluss das Einleiten eines Beteiligungsverfahrens auslösen kann (7 Punkte). Wiederaufgegriffen werden in einer weiteren Empfehlung der Aspekt des Mindestalters, so dass Verfahren erst ab dem 16 Lebensjahr einer Antragstellerin oder eines Antragstellers eingeleitet werden können (Bürgerforum West: 5 Punkte).

Bei Schließungen von öffentlichen Einrichtungen generell Bürgerbeteiligungsverfahren vorzusehen erhielt als Vorschlag für eine einzuhaltende Bedingung keine Punkte. Ebenso erhielt die Empfehlung, eine bestimmte zeitliche Frist für die Anregung von Bürgerbeteiligung als Bedingung zu setzen keine Punkte.

3.4.5 Arbeitseinheit 5: Planung und Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren

Der Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens geht die wichtige Phase der Planung voraus. Welche Inhalte sollen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Diskussion gestellt werden? Wer soll beteiligt werden, welcher Zeit- und Kostenrahmen ist angemessen? Welche Methode kommt zum Einsatz? Auf diese und andere wichtige Fragen muss die Planung Antwort geben. Mit der Planung werden auch die Weichen dafür gestellt, wie die Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden.

Zur Einführung in das Thema berichtete *Dr. Birgit Rabofski*, die Geschäftsführerin der Volkshochschule Wolfsburg, über ausgewählte Beteiligungsverfahren der Stadt Wolfsburg. Dabei ging sie auch auf die Rahmenbedingungen und Grenzen gesetzlich nicht geregelter Bürgerbeteiligungsprozesse und die Rolle der Bürgerschaft ein. In den Kleingruppen wurden anschließend folgende Fragen diskutiert:

- Wer (z.B. Verwaltung, Politik, Bürgerschaft, Externe) sollte Bürgerbeteiligungsverfahren planen und durchführen?
- Wie wollen Sie als Bürgerinnen und Bürger an der Planung beteiligt werden? Welche Rolle wollen Sie dabei einnehmen?

Wer Bürgerbeteiligungsverfahren planen und durchführen sollte

Für die Gewichtung der Ergebnisse erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer drei Punkte, wobei pro Empfehlung maximal zwei Punkte eingesetzt werden sollten.

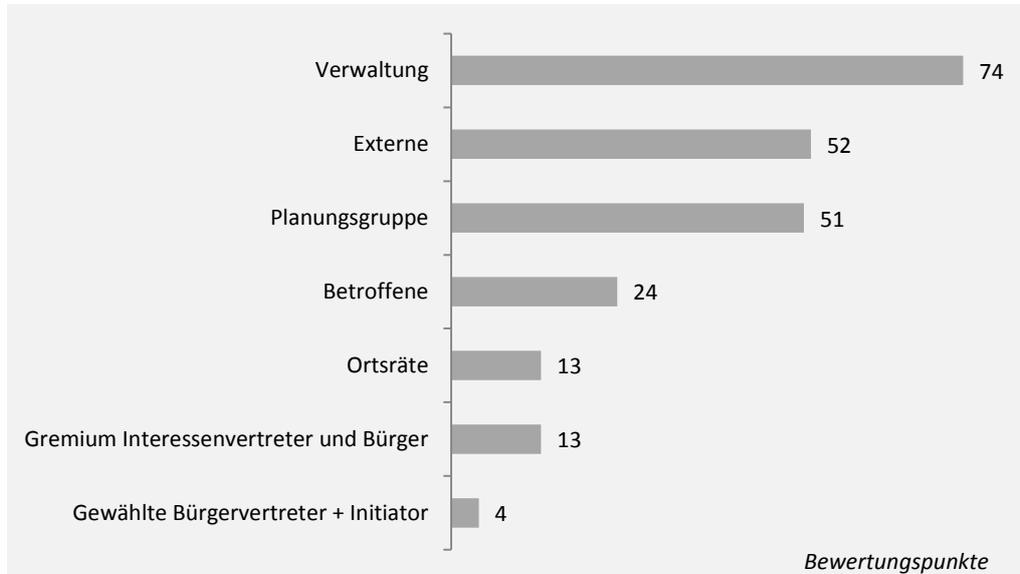


Abb. 37: Arbeitseinheit 5 - Wer sollte Bürgerbeteiligungsverfahren planen und durchführen? (gesamt)

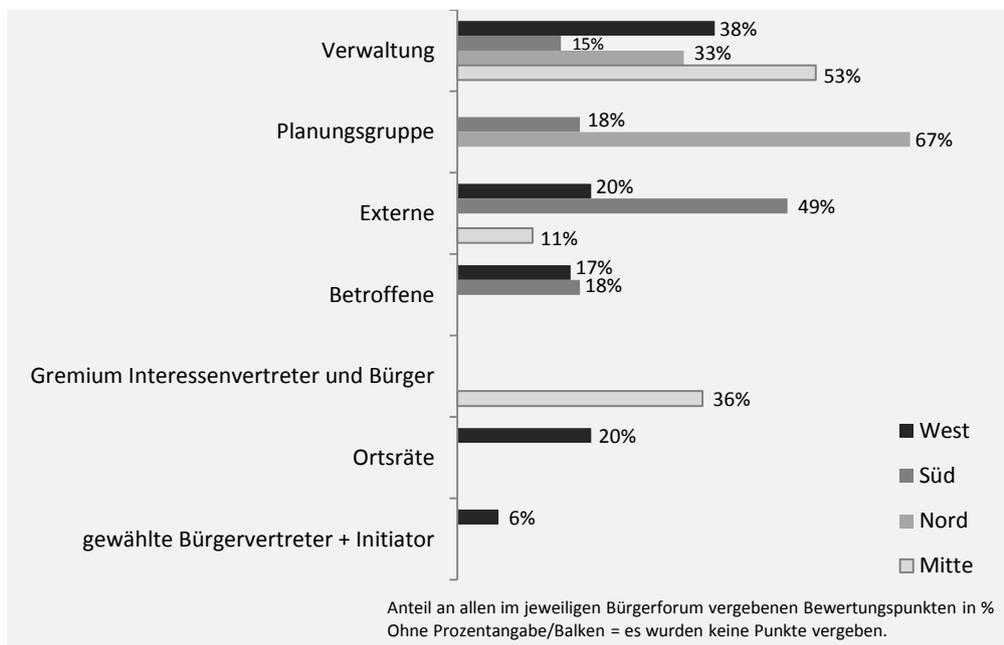


Abb. 38: Arbeitseinheit 5 - Wer sollte Bürgerbeteiligungsverfahren planen und durchführen? (Standorte)

Eine eindeutige Mehrheit votiert dafür, dass die Verwaltung die Planung und Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren übernehmen sollte (74 Punkte). Allerdings nicht in herkömmlicher Weise. Denn unter dem Begriff „Verwaltung“ wird hier auch ein „noch zu schaffender Bürgerbeteiligungsausschuss als Steuerungsorgan in der Verwaltung“, ein „Bürgerbeteiligungsbüro in/als Teil der Verwaltung“, eine „zentrale Stelle“ bzw. „Kordinationsstelle“ in der Verwaltung genannt. Mehrfach weisen die Teilnehmenden der Bürgerforen darauf hin, dass die Planung und Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren von der Größe eines Projektes abhängig sei. Insbesondere für große Projekte wünschen sie sich Planung und Durchführung in der Hand von externen Dienstleistern (52 Punkte).

Hier wird vor allem die „Neutralität“ hervorgehoben, die Externe auch zu geeigneten Streitschlichtern mache. Eine gemischt besetzte Planungsgruppe, in der die Verwaltung, externe Expertinnen und Experten, unabhängige Bürgerinnen und Bürger und auch Ortsräte vertreten sein sollten, ist der Vorschlag, der mit 51 Punkten am dritthäufigsten für empfehlenswert befunden wurde. Bürgerinnen und Bürger wurden in drei Clustern als Planer von Beteiligungsverfahren vorgeschlagen: mit 24 Punkten als Betroffene, zusammen mit Interessenvertretern (13 Punkte) und als gewählte Bürgervertreterinnen und -vertreter für Beteiligungsverfahren, die zusammen mit dem Initiierenden des jeweiligen Verfahrens die Planung übernehmen sollten (4 Punkte). Mit den Ortsräten wurde eine Besonderheit der Wolfsburger Kommunalverfassung in die Empfehlungen für ein Konzept zur Bürgerbeteiligung einbezogen (13 Punkte). Bei zwei Vorschlägen aus den Kleingruppen wurden verschiedene Phasen der Planung reflektiert. Einmal sollte die Verwaltung den „Auftakt“ machen – ein anderes Mal sollten Externe zunächst mit Bürgervertreterinnen und Bürgervertretern einen Vorschlag erarbeiten und erst in einem zweiten Schritt die Meinung der Verwaltung einholen.

Die Vorschläge „Bürgerschaft“, „Vereine“ und „Politik (z.B. Parteien)“ erhielten in der abschließenden Bewertung keine Punkte.

Wie Bürgerinnen und Bürger an der Planung von Beteiligungsverfahren beteiligt werden sollen

Für die Gewichtung der Ergebnisse erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer drei Punkte, wobei pro Empfehlung maximal zwei Punkte eingesetzt werden sollten.

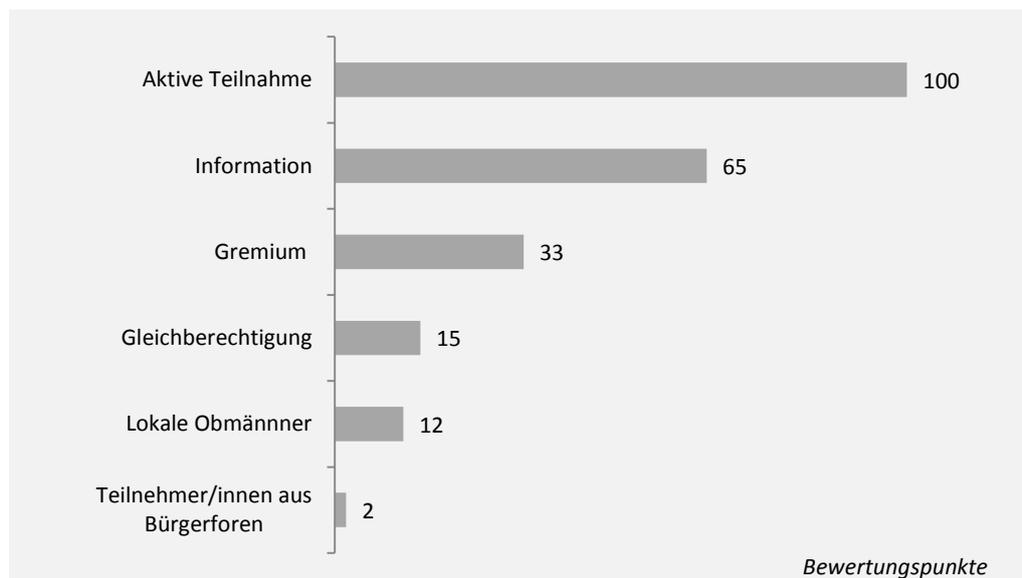


Abb. 39: Arbeitseinheit 5 - Wie wollen Sie als Bürgerinnen und Bürger an der Planung beteiligt werden? Welche Rolle wollen Sie dabei einnehmen? (gesamt)

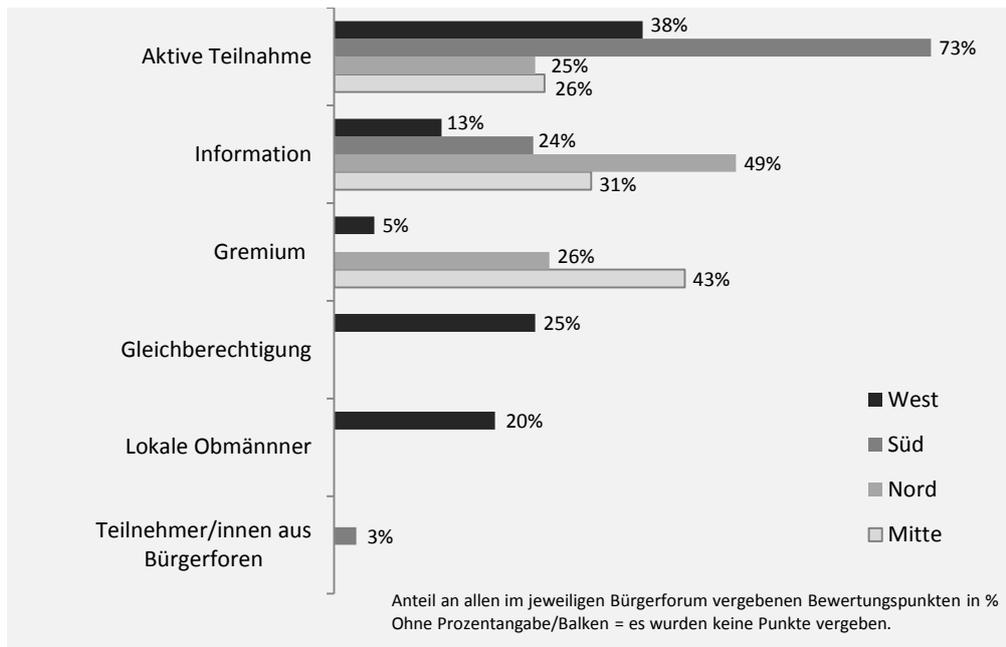


Abb. 40: Arbeitseinheit 5 - Wie wollen Sie als Bürgerinnen und Bürger an der Planung beteiligt werden? Welche Rolle wollen Sie dabei einnehmen? (Standorte)

Die wichtigste Empfehlung der Bürgerforen zur Frage, wie Bürgerinnen und Bürger an der Planung von Beteiligungsverfahren beteiligt werden sollten, lautet: Sie wollen und sollen aktiv an den Entscheidungen teilnehmen. Diese Empfehlung hat mit 100 Punkten die höchste Wertung. Wie die Teilnehmenden der Bürgerforen die aktive Rolle verstehen, wird in den folgenden Vorschlägen deutlich: Mit dem Vorschlag „Entscheidungsmöglichkeit bei Meilensteinen“ ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an entscheidenden Punkten eines Projektes gemeint, um sich zu vergewissern, dass man sich (bei längeren Projekten) mit der Planung und Durchführung noch auf einem von der Bürgerschaft akzeptierten Weg befindet. Die Bürgerschaft wird dabei durch einen „stimmberechtigten Beirat“ vertreten. Aktiv sein heißt für viele „sinnvoll-unbürokratisch-beratend“ tätig zu werden (14 Punkte) und konstruktive Vorschläge einzubringen (1 Punkt). Diese Art der Beteiligung im Planungsprozess wird auch mit einer „Rolle des mitwirkenden Ideengebers“ beschrieben. Nicht allen reichte die Kategorie „Beratung“, so erhielt der Vorschlag „Mitspracherecht für Bürgervertreterinnen und -vertreter“ 9 Punkte, die Karte „Vetorecht“ 5 Punkte. In einigen Karten, die nicht zum Cluster „aktive Teilnahme“ gezählt werden, wird die aktive Beteiligung konkretisiert in dem Wunsch nach Mitbestimmung über die „Teilnehmerinnen und Teilenehmer“ (2 Punkte), den Ort (0 Punkte) und den Termin (3 Punkte).

An zweiter Stelle der Gewichtung befindet sich die Empfehlung, die Bürgerinnen und Bürger über die Planung zu informieren (65 Punkte). Zu dieser Empfehlung werden auch die Vorschläge gezählt, die bestimmte Informationswege bevorzugen, wie „Anschreiben per Post“ (1 Punkt), öffentliche Sitzungen (5 Punkte) und das Internet (2 Punkte). Die Aufnahme der Information kann dabei rein passiv sein, hat aber eine deutliche Tendenz zur Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger, die in Empfehlungsclustern zum Ausdruck kommt, die Information mit Beratung und Empfehlung zusammenfassen oder aus einer öffentlichen Infoveranstaltung ein Gremium interessierter Bürgerinnen und Bürger entstehen sehen, das sich dann intensiver beteiligt.

Bei der Frage, wie sie als Bürgerinnen und Bürger beteiligt sein wollen, wurde noch einmal die Frage der personellen Zuständigkeit für Beteiligung auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger reflektiert, die auch in der ersten Frage der Arbeitseinheit 6 „Wer soll Bürgerbeteiligungsverfahren planen und



durchführen“ in den Kleingruppen ausführlich diskutiert wurde. Mit 33 Punkten wird ein „Gremium von Bürgerinnen bzw. Bürgern und Interessenvertreterinnen -vertretern“ favorisiert, dessen Mitglieder – so die Ergänzung eines der vier Bürgerforen – „von den Teilnehmenden der Bürgerforen gewählt“ werden sollten. Die Wahl von Bürgervertreterinnen Bürgervertretern erscheint auch in anderen Clustern, die z.B. die Information als Hauptpunkt festhalten. Das Bürgerforum West formuliert die Idee „Obfrauen und -männer für Bürgerbeteiligung in den Stadtteilen“ einzusetzen, die stellvertretend für die Bürgerschaft die Beteiligungsrechte im Planungsprozess ausüben und über die Initiative „Pro Ehrenamt“ gewonnen werden könnten. Dieser Vorschlag erhielt 12 Punkte. Die Rolle, die Bürgerinnen und Bürger in der Planung von Beteiligungsprozessen einnehmen wollen, wurde in einem Kleingruppenvorschlag mit „gleichberechtigt“ beschrieben (15 Punkte). Der Vorschlag, in Form von „Bürgerforen“ im Planungsprozess beteiligt zu werden, erhielt 2 Punkte.

3.4.6 Arbeitseinheit 6: Umgang mit den Ergebnissen aus Bürgerbeteiligungsverfahren

Ist ein Bürgerbeteiligungsverfahren erfolgreich umgesetzt worden, stellt sich im Folgenden unmittelbar die Frage, wie mit den Ergebnissen dieses Verfahrens umgegangen werden sollte. Dieser Aspekt stand im Mittelpunkt der Arbeitseinheit 6. Zwei Referenten lieferten hierzu in ihren Inputvorträgen aus verschiedenen Perspektiven Diskussionsanstöße zum Umgang mit Ergebnissen aus Beteiligungsprozessen. Herr *Hans-Georg Bachmann*, Mitglied des Wolfsburger Stadtrats vermittelte aus Sicht der Politik die Möglichkeiten und Grenzen bei der Umsetzung von Ergebnissen aus gesetzlich nicht vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren und stellte den aktuellen Umgang mit diesen vor. Das Referat aus dem Bereich „aktive Bürgerschaft“ lenkte das Augenmerk insbesondere auch auf die Bedenken und Ansprüche bezüglich der Wahrnehmung und Diskussion der Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungsverfahren. Referent hierzu war Herr *Klaus Fuchs*, Vorstand der Bürgerstiftung Wolfsburg.

Die Empfehlungen in den Kleingruppen wurden anhand folgender Fragen erarbeitet:

- Wie sollen die Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungsverfahren veröffentlicht werden?
- Wie wollen Sie als Bürgerinnen und Bürger Rückmeldung über die Umsetzung der Ergebnisse erhalten? Was für eine Regelung schlagen Sie dazu im „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ vor?
- Soll es eine Verpflichtung geben, dass die politische Ebene die Ergebnisse aus den Bürgerbeteiligungsverfahren diskutieren muss?

Wie Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungsverfahren veröffentlicht werden sollen

Für die Gewichtung der Ergebnisse erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer drei Punkte, wobei pro Empfehlung maximal zwei Punkte eingesetzt werden sollten.

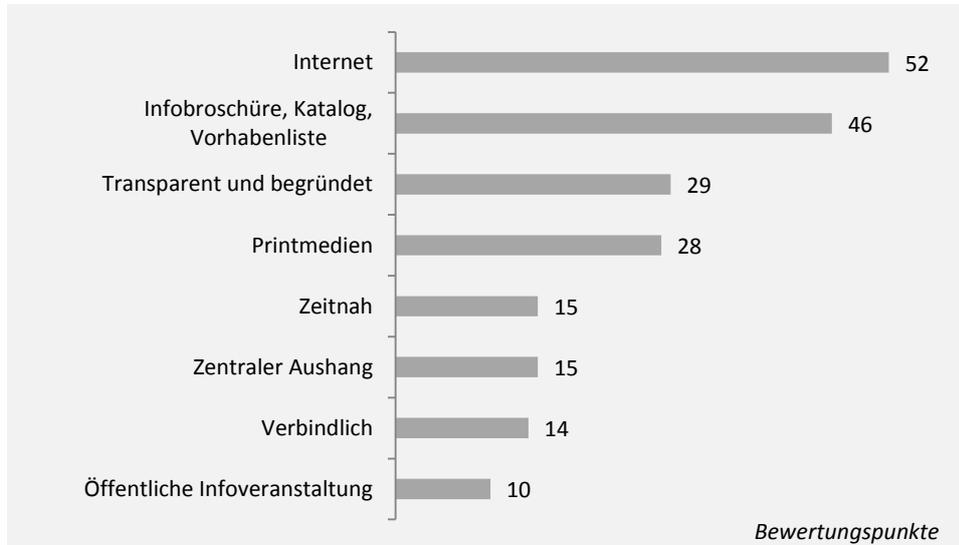


Abb. 41: Arbeitseinheit 6.1 - Wie sollen die Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungsverfahren veröffentlicht werden? (gesamt)

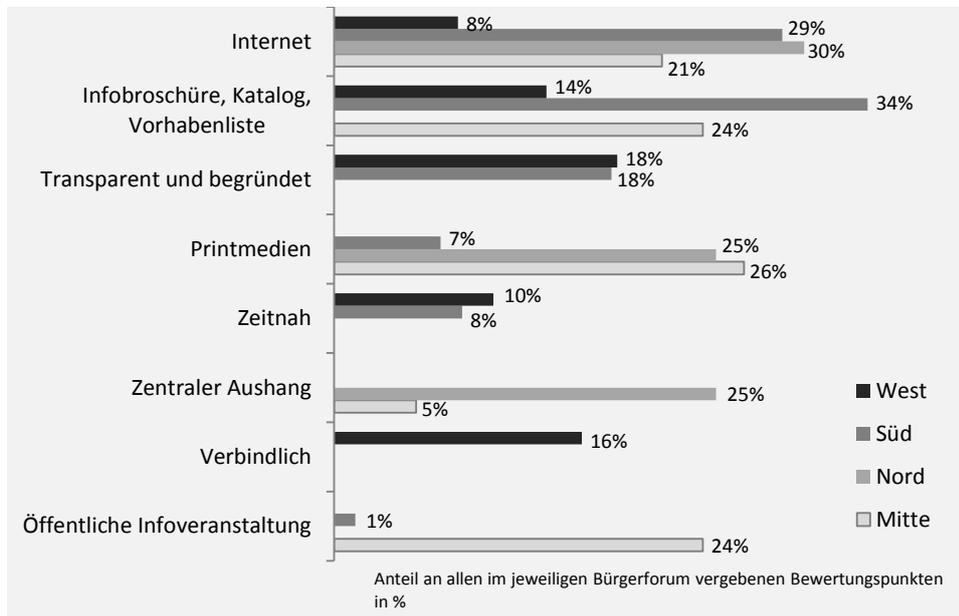


Abb. 42: Arbeitseinheit 6.1 - Wie sollen die Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungsverfahren veröffentlicht werden? (Standorte)





Abb. 43: Referent Klaus Fuchs, Bürgerstiftung Wolfsburg

Mit 52 vergebenen Punkten ist das Internet das wichtigste Medium zur Veröffentlichung der Ergebnisse aus Beteiligungsverfahren. Über eigens eingerichtete Homepages oder aber auch im Rahmen der Internetpräsenz der Stadt Wolfsburg (www.wolfsburg.de) könnten Möglichkeiten geschaffen werden, um breit und umfassend über sämtliche Aspekte und Inhalte von Verfahren sowie ihre Ergebnisse zu informieren. Die Nutzerinnen und Nutzer hätten dann z.B. die Gelegenheit, die Fülle an Informationen mittels Filterfunktionen oder Auswahltools nach eigenem Interesse per Mausklick zu bestimmen.

Ein ähnlich ganzheitlicher Ansatz verbindet sich auch mit dem zweithäufigsten Vorschlag (46 Punkte) einer Vorhabenliste in Katalog- bzw. Broschürenform. Die Bürgerinnen und Bürger empfehlen eine regelmäßig (z.B. quartalsmäßig) erscheinende gedruckte Zusammenstellung zukünftiger Vorhaben.

Gängige Printmedien wie Tageszeitungen oder aber auch kostenlose Stadtteilzeitungen sollten ebenfalls zur Ergebnisveröffentlichung einbezogen werden (28 Punkte). In Anbetracht der zu berücksichtigenden Kürze der Darstellung in Printmedien, wäre hier insbesondere eine überblicksartige Ergebnisdarstellung oder aber auch eine entsprechende Sonderbeilagen denkbar.

Demgegenüber weniger häufig, doch mit 15 Punkten ebenfalls unter den fünf wichtigsten Empfehlungen wurde die traditionelle Bekanntmachung als öffentlicher Aushang bzw. die Auslage (z.B. als Flyer oder gedruckte Liste) der Ergebnisse, z.B. im Rathaus eingestuft. Es folgt die Empfehlung zur Ausrichtung einer öffentlichen Infoveranstaltung mit zehn Punkten.

Weitere Vorschläge mit weniger als 10 Punkten sind die Information durch Ortsräte oder der Versand von Newslettern (via E-Mail). Mehrere Teilnehmende empfehlen, dass insbesondere die im Rahmen eines Vorhabens aktiv Beteiligten direkt über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt werden sollten. Eher vereinzelte Stimmen entfallen auf die Einrichtung eines für die Veröffentlichung zuständigen Gremiums oder eines entsprechenden Obfrau bzw. eines Obmanns sowie auf die Bekanntgabe über das Regionalfernsehen.

Neben der Empfehlung konkreter Informationskanäle formulieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aber auch konkrete Anforderungen an die Art und Weise der Veröffentlichung: So ist ihnen vor allem eine transparente und das Vorhaben begründende Darstellung und grundsätzlich zeitnahe Ergebnisveröffentlichung wichtig, sowie die generelle Verbindlichkeit zur Veröffentlichung von Ergebnissen aus Bürgerbeteiligungsverfahren.



Abb. 44: Referent Hans-Georg Bachmann, Mitglied des Wolfsburger Stadtrats

Wie Bürgerinnen und Bürger Rückmeldung über die Umsetzung der Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungsverfahren erhalten sollen

Für die Gewichtung der Ergebnisse erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer drei Punkte, wobei pro Empfehlung maximal zwei Punkte eingesetzt werden sollten.

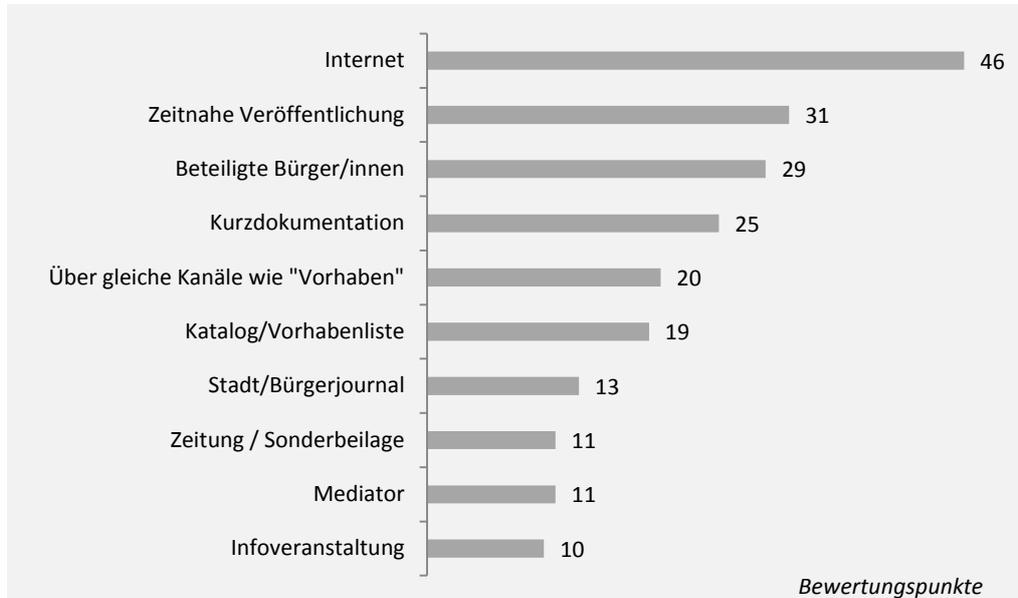


Abb. 45: Arbeitseinheit 6.2 - Wie wollen Sie als Bürgerinnen und Bürger Rückmeldung über die Umsetzung der Ergebnisse erhalten? (gesamt)

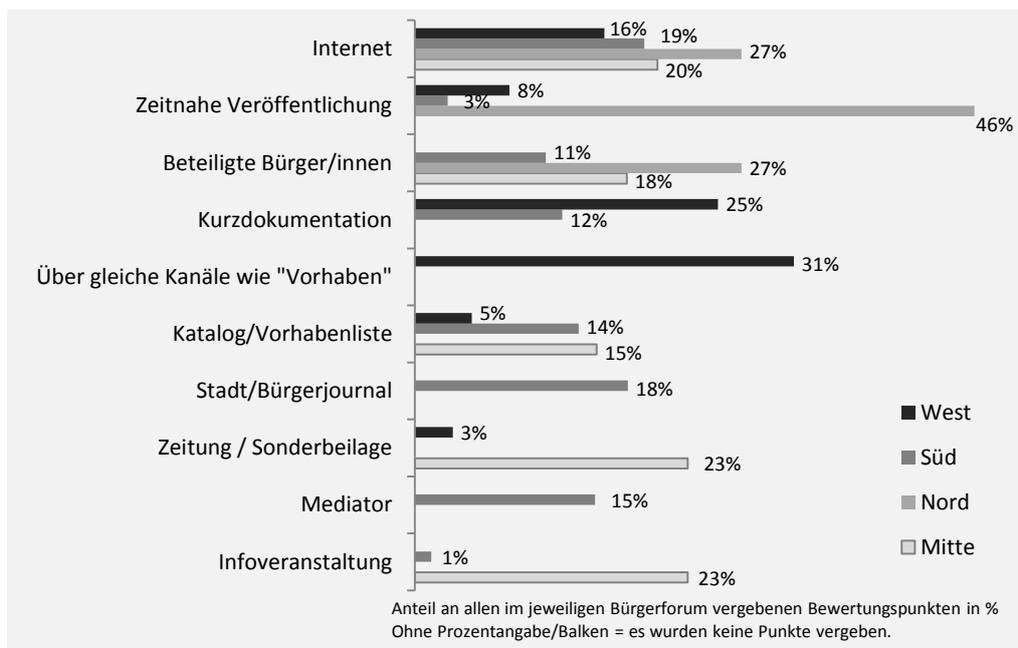


Abb. 46: Arbeitseinheit 6.2 - Wie wollen Sie als Bürgerinnen und Bürger Rückmeldung über die Umsetzung der Ergebnisse erhalten? (Standorte)

Neben der Information über die Ergebnisse von Beteiligungsverfahren soll auch über die Fortschritte bei der Umsetzung der Ergebnisse informiert werden. Insgesamt zeigt die Punktevergabe deutlich, dass möglichst über den gesamten Beteiligungsprozess, d.h. von der Initiierung, über die Durchführung und Ergebnisbekanntgabe, bis hin zur Darstellung der Umsetzung, die gleichen Informationskanäle genutzt werden sollten um einen durchgehenden Informationsfluss zu ermöglichen. Dieser Aspekt, der insbesondere vom Bürgerforum West vorgebracht wird, taucht mit 20 Punkten auch als



eigener Vorschlag „über gleiche Kanäle wie „Vorhaben““ in den fünf am stärksten gewichteten Empfehlungen in der Antwortliste auf.

Insgesamt wünscht sich die deutliche Mehrzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer – wie schon hinsichtlich der Ergebnispräsentation – eine Veröffentlichung via Internet (46 Punkte). Auch der Hinweis auf eine möglichst zeitnahe Bekanntgabe (31 Punkte) und der Wunsch, vor allem die direkt beteiligten Bürgerinnen und Bürger in Kenntnis zu setzen (29 Punkte) spielt bei der Information zur Umsetzung der Ergebnisse eine wichtige Rolle. Es folgen mit 25 Punkten die Empfehlung für die Veröffentlichung einer Kurzdokumentation sowie auch der Vorschlag für die Publikation einer Vorhabenliste in Katalogform (s.o.) mit 19 Punkten. Anschließend reihen sich Printveröffentlichung wie die Publikation im Rahmen eines Bürgerjournals sowie auch über Zeitungen bzw. entsprechende Sonderbeilagen (auch in kostenfreien Zeitungen) ein. Diese Vorschläge positionieren sich, wie auch die Infoveranstaltung, eher im unteren Feld des Gewichtungsranks.

Ein weiterer Ansatz liegt in der Einbindung einer Mediatorin oder eines Mediators, die bzw. der neben der bloßen Informationsvermittlung z.B. auch Reflektionen vornehmen oder eine Kommentatorrolle zum Gesamtprozess einnehmen könnte. Nur wenige bzw. einzelne Punkte entfielen auf die Veröffentlichung als Einseiter (one-page), die postalische Information der Beteiligten und Betroffenen, den Aushang im Rathaus und das Regionalfernsehen.

Mit weniger als 10 Punkten folgen die Empfehlungen, insbesondere die am Verfahren direkt Beteiligten auch im Rahmen der Bekanntgabe der Umsetzungsfortschritte einzubinden (5 Punkte) sowie erneut der Hinweis, auch auf Verständlichkeit der Außenkommunikation zu achten (3 Punkte). Einen bzw. keine Punkte erreichten die Vorschläge „Aushang im Rathaus“ (1 Punkt), „Regionalfernsehen“ (1 Punkt) und „Litfaßsäule“ (0 Punkte)

Verpflichtung der politischen Ebene zur Diskussion der Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungsverfahren

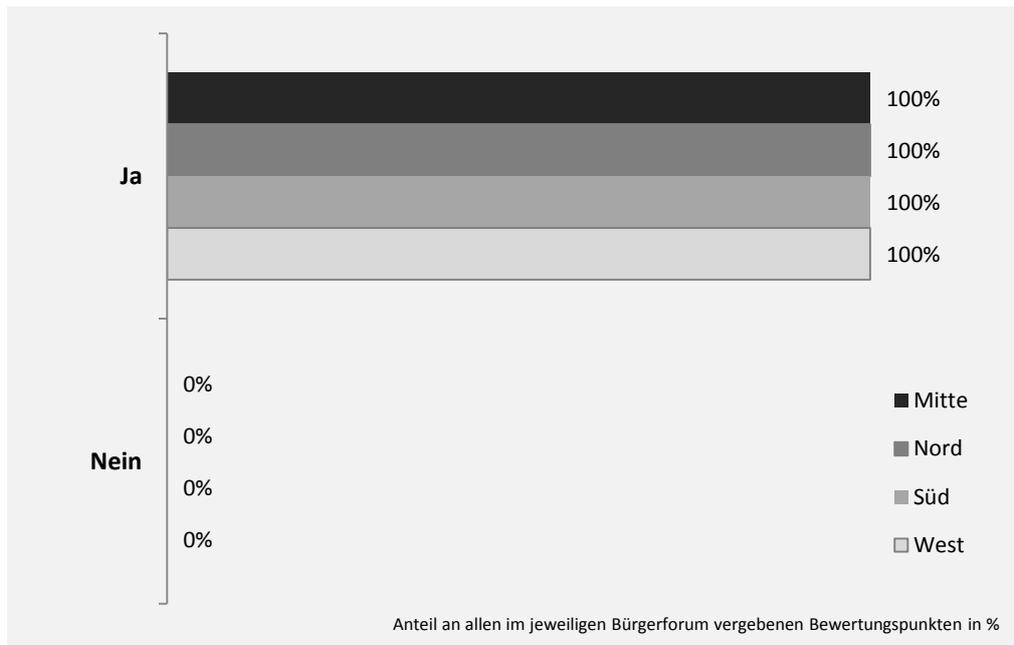


Abb. 47: Soll es eine Verpflichtung geben, dass die politische Ebene die Ergebnisse aus den Bürgerbeteiligungsverfahren diskutieren muss?

Teil der Arbeitseinheit 6 war auch die Frage an die Teilnehmenden, ob es eine grundsätzliche Verpflichtung geben sollte, dass die politische Ebene die Ergebnisse aus den Bürgerbeteiligungsverfahren diskutieren muss. Hier gab es in allen Bürgerforen ein einstimmiges Votum für diese Verpflichtung. Ergänzt wurde diese Fürsprache im Bürgerforum Nord durch den Hinweis, dass die politische Diskussion zeitnah erfolgen sollte und dass es dabei ein Anwesenheitsrecht für Bürgerinnen und Bürger oder eine sie stellvertretende Person geben sollte.

3.4.7 Arbeitseinheit 7: Zusammenführung der Ergebnisse: Eckpunkte für das „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“

Ziel dieser Arbeitseinheit 7 war die Konkretisierung der bisher erarbeiteten Empfehlungen zu den Eckpunkten des „Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“. Hierfür wurden die bisher erarbeiteten Ergebnisse des Bürgerforums noch einmal zusammenfassend vorgestellt. Anschließend wurden bei Bedarf die Ergebnisse weiter diskutiert und ausgestaltet. Zusätzlich erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit, Themen oder Aspekte zu benennen, die in der bisherigen Arbeit zu kurz gekommen waren oder gar nicht angesprochen wurden. Diese Ergänzungen werden im Folgenden dargestellt.



Ergänzungen für das „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“

- Wenn das „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ umgesetzt ist, sollte bei der Kommunikation bzw. Öffentlichkeitsarbeit darauf geachtet werden, dass innerhalb der Bürgerbeteiligungsprozesse eine einheitliche Mediennutzung erfolgt. Hiermit soll gewährleistet werden, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner wissen, wo sie Informationen zur Bürgerbeteiligung in Wolfsburg erhalten.
- Die Entscheidung, Bürgerbeteiligung zum Bestandteil des politischen Entscheidungsfindungsprozesses in Wolfsburg zu machen, sollte dauerhaft, d.h. nachhaltig sein.
- Die Bürgerinnen und Bürger sollten durch zukünftige Bürgerbeteiligungsprozesse nicht überfordert werden. Dies betrifft insbesondere die Zeit, die für die Teilnahme investiert werden müssen.
- Bei der Initiierung von Bürgerbeteiligung sollte auch eine Kosten-Nutzen-Rechnung für den gesamten Prozess berücksichtigt werden.
- Zukünftige Bürgerbeteiligungsprozesse sollten möglichst effizient gestaltet werden.
- Für eine funktionierende Bürgerbeteiligung ist ein klares Bekenntnis der Politik zu solchen Prozessen sehr wichtig. So ein Bekenntnis könnte durch den Oberbürgermeister in Stellvertretung für die Politik erfolgen.
- Damit Bürgerbeteiligung in Wolfsburg erfolgreich ist, muss die Aufklärung über existierende Beteiligungsmöglichkeiten ein fester Bestandteil des „Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ sein.
- Der gesamte Prozess der Bürgerbeteiligung muss bürgernah gestaltet sein.
- Im Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg sollte ein besonderes Augenmerk auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gelegt werden.
- Verwaltung und Politik sollten ebenfalls mögliche Initiatoren für Bürgerbeteiligung sein, da sie über viel Sachwissen zu zukünftigen Projekten und Vorhaben verfügen.
- Teil des „Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ sollte auch die Einführung von einheitlichen Formularen für den Themenkomplex Bürgerbeteiligung sein. Hierdurch soll die Bearbeitung innerhalb der Verwaltung vereinfacht und beschleunigt werden.
- Innerhalb der Verwaltung könnte ein Bürgerbeteiligungsausschuss gebildet werden, der als Ansprechpartner rund um das Thema Bürgerbeteiligung für die Einwohnerinnen und Einwohner dient.
- Teil des Konzepts könnten Bürgerwerkstätten sein, in denen Bürgerinnen und Bürger weitere Ideen für die Stadtentwicklung erarbeiten.
- Ein weiterer fester Baustein des Konzepts könnten Bürgerkonferenzen sein, auf denen von Vorhaben betroffenen Bürgerinnen und Bürgern Informationen vermittelt werden.
- Die Bürgerinnen und Bürger sollten ein Recht auf Informationen aus dem Stadtrat erhalten.
- Die Bürgerinnen und Bürger sollten zu den Sitzungen des Stadtrats aktiv eingeladen werden.

3.4.8 Arbeitseinheit 8: Abschluss und Verfahrensbewertung

Die letzte Arbeitseinheit diente der Reflektion des Verfahrens und der Klärung weiterer organisatorischer Punkte. Zur Reflektion des Verfahrens fand eine Blitzlichtrunde statt, in der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Gruppe ihre Highlights der vergangenen zwei Tage nennen konnten. Anschließend wurde ein Fragebogen zur Bewertung des Verfahrens verteilt (Ergebnisse s. Kap. 6).



4 DIE JUGENDFOREN UND DAS KINDERFORUM

4.1 Die Jugendforen

4.1.1 Verfahren Jugendbeteiligung allgemein

Allgemein

Unabhängig von der Rechtsposition, die aus der UN-Kinderrechtskonvention abzuleiten ist, wurde deutlich, dass Wolfsburger Jugendliche willens und in der Lage sind, an der Gestaltung auch abstrakt strategischer Prozesse effektiv mitzuwirken. Wolfsburg sollte in der Zukunft angemessene Wege finden und fixieren, wie verschiedene Altersstufen verstärkt an demokratische Prozesse herangeführt werden und teilhaben können. Das ist AUCH eine Frage der Ansprache und Art der Vermittlung von Informationen. Vor allem aber sind verbindliche Strukturen für den Dialog und ein glaubwürdiger Umgang mit dem Engagement der Jugendlichen wichtig.

Auftrag

Die Geschäftsstelle Wolfsburg 2020 hat das Büro stadt.menschen.berlin mit der Beteiligung von Jugendlichen im Rahmen des Konzeptes Bürgerbeteiligung beauftragt. Die Durchführung von drei Jugendforen im Zeitraum Oktober / November 2013 war Kern dieses Auftrags.

Hierbei sollte es Jugendlichen im Alter von 14-21 Jahren ermöglicht werden, sich aktiv zu beteiligen. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, dass alle Bildungs- und Gesellschaftsschichten teilnehmen können. Bei der Auswertung der Ergebnisse war zu beachten, dass diese sich schlüssig in das Gesamtverfahren integrieren lassen.

Die Rolle von stadt.menschen.berlin war es, möglichst neutral die Meinungen und Interessen der beteiligten Jugendlichen zu erfassen, auszuwerten und in das weitere Verfahren zu tragen.

Allgemeines zum Verfahren

Methodik Allgemein

Die grundsätzliche Herangehensweise ist auf eine gleichwertige und gleichwichtige Teilhabe von Jugendlichen und Erwachsenen ausgerichtet. Insofern musste die Methodik die Ebene der Erwachsenen-Themen erreichen, aber angemessen für Jugendliche sein. Es wurde daher ein Methodenmix gewählt, der verschiedene Elemente miteinander verbindet.

Für die drei Foren wurde das entwickelte Konzept je nach zeitlichem Rahmen leicht modifiziert angewandt. Im Folgenden sind die Herangehensweise und der Ablauf in Grundzügen dargestellt.

Nach der Begrüßung erfolgt eine Information durch den Stadtjugendpfleger, als Vertreter der Stadt Wolfsburg. Er zeigt den Verfahrensstand auf und gibt einen fachlichen Input zu den zu bearbeitenden Themen.

Im Anschluss erfolgt der Einsatz der innovativen Methode „Stadtspieler“ unter Verwendung eines abstrakten Spiel-Planes. Dabei werden Ideen, Projekte und Kriterien für zukünftige Bürgerbeteiligung

in Wolfsburg formuliert. Dies geschieht unter besonderer Berücksichtigung des Blickwinkels der Jugendlichen.

Kernstück der Jugendforen ist die Erarbeitung von Grundlagen eines „durch Jugendliche erarbeitetes Bürgergutachten“.

Nach Abschluss der Foren werden die Ergebnisse in den Wolfsburger Dialog zur Erarbeitung des Konzepts Bürgerbeteiligung eingearbeitet.

Methodik Einzelemente

Abfrage Beteiligungserfahrungen

Zur Annäherung an das Thema Beteiligung in Wolfsburg wird nach dem „Was?“ und dem „Wo?“ bereits gemachter Beteiligungserfahrungen gefragt. Dies erfolgt individuell während des Ankommens und kann später auch nachgeholt oder ergänzt werden. Dazu sind eine Liste und ein Plan ausgelegt. Hierfür wird ein Wolfsburg-Plan der Methode **stadtspielerJUGEND** verwendet, der ursprünglich im Rahmen des Vorhabens „Kinderfreundliche Kommunen“ von Wolfsburger Jugendlichen entwickelt wurde. Auf dem Plan werden von den Teilnehmenden die Orte mit nummerierten Setzsteinen markiert.

Erwartungen

Die Teilnehmenden werden gebeten, ihre Erwartungen an das Jugendforum auf einem standardisierten Feedbackbogen individuell zu benennen. (Dieser Bogen dient gleichzeitig dem Feedback. siehe unten)

Erläuterung Kontext

Da Jugendliche meist nur über wenig Beteiligungserfahrung verfügen und / oder sich derer nicht bewusst sind, kommt dem fachlichen Input eine besondere Rolle zu. Der Stadtjugendpfleger der Stadt Wolfsburg trägt dazu vor.

Diskussion Beteiligungsbeispiele

Zum vertiefenden Einstieg in das Thema Beteiligung wird die eigens angepasste Methode „Stadtspieler“ verwendet. www.stadtspieler.com Es wurden fünf Szenario-Karten vorbereitet, die teils denkbare und teils eher unwahrscheinliche Beteiligungssituationen in Wolfsburg beschreiben. Diese Szenario-Karten dienen der Sensibilisierung der Teilnehmenden und ermöglichen, dass „der Mensch auf das Spielbrett kommt“.

Die Arbeitsfläche ist ein abstrahierter Plan mit einem Pentagramm, das sich aus fünf Faktoren eines konkreten Beteiligungsfalls zusammensetzt. Dies sind „Ziel“, „Zeitpunkte“, „Veranlasser“, „Art“ und „Umsetzung“. Die Definitionen der verwendeten Begriffe sind auf dem Plan abgedruckt und werden weiter unten erläutert.

Bearbeitet wird eine Auswahl von 15 Themen-Karten. Themen sind konkrete Beteiligungsfälle, die sich überwiegend auf die Lebenswelt von Jugendlichen beziehen (z.B. Umbau Schule, Veränderung Busnetz) und sich daher erschließen, aber auch teilweise gesamtstädtisch und allgemein relevant

sind (z.B. Standortsuche und Neubau Stahlwerk). Ziel ist es, in Kleingruppen die konkreten Beteiligungsfälle hinsichtlich ihrer Relevanz bei den Faktoren „Ziel“, „Zeitpunkte“, „Veranlasser“, „Art“ und „Umsetzung“ zu betrachten. Die Ergebnisse der Diskussion werden fallweise protokolliert.

Individuell können eigene Ideen formuliert und aus Knete geformt werden, die sinnvolle Impulse für eine Beteiligungslandschaft in Wolfsburg geben. Diese Ideen werden auf dem Spielplan platziert.

Besondere Erkenntnisse aus der Diskussion werden gruppenweise protokolliert.

Die jeweiligen Kleingruppen sollen ein Motto für Beteiligung / Jugendbeteiligung in Wolfsburg finden. Auch dies wird fixiert.

Diskussion Kernfragekomplexe

Die Bearbeitung der fünf Eckpunkte des „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ erfolgt in Kleingruppen anhand von vorbereiteten Leitfragen. Diese Fragen sind analog zu den Fragen der Bürgerforen, sie wurden jedoch jugendgerecht formuliert. Die Ergebnisse der Gruppenarbeit werden anschließend im Plenum vorgetragen und abgeglichen.

Feedback

Die Teilnehmenden haben am Ende der Veranstaltung die Möglichkeit zu pointieren, was ihnen besonders wichtig ist. Ferner sollen sie benennen, was in der Diskussion vergessen wurde bzw. was sie für das Verfahren vermissen.

Auswertung

Die Ergebnisse werden für jedes Jugendforum einzeln protokolliert und ausgewertet. Dies erfolgt in mehreren Schritten. Nach der reinen Ergebnisfixierung werden die Aussagen gruppiert und Häufungen erfasst. Daraus und aus den formulierten Ideen etc. werden Empfehlungen abgeleitet.

Korrektur durch Teilnehmende

Die Teilnehmenden im Jugendforum bestimmen ein oder zwei Personen, die die Ergebnisse des jeweiligen Jugendforums in einer Arbeitsfassung digital zugesandt bekommen und eine Durchsicht und ggf. Korrektur vornehmen. So wird sichergestellt, dass die auf qualitative Art vorgenommenen Gruppierungen und abgeleiteten Empfehlungen in Abstimmung mit den Jugendlichen erfolgt und die Validität der Ergebnisse sichergestellt ist. Die detaillierte Darstellung aller Einzelergebnisse ist zusätzlich im Anhang zu finden.

Zusammenführung

Die Teilergebnisse der drei Jugendforen stehen gleichberechtigt nebeneinander und werden zu einem Ergebnis zusammengeführt.

Verzahnung mit Bürgerforen

Die zentralen Arbeitsergebnisse der Jugendforen sollen in der Bearbeitung der Kernfragen liegen. Dies ist auf eine Verzahnung mit den im Oktober und November in Wolfsburg durchgeführten Bürgerforen ausgerichtet. nexus als Gesamtverfahrensverantwortlicher führt die Inhalte zum Gesamtgutachten zusammen.

4.1.2 Ablauf der Jugendforen

Jugendforum 29. Oktober und 31. Oktober 2013

Gruppenzusammensetzung

Die Jugendforen am 29. und 31. Oktober 2013 waren beide geschlossene Veranstaltungen. Eingeladen waren Schulklassen der Hoffmann von Fallersleben Realschule (Klasse 10d / Fallersleben am 29. Oktober) und der Hauptschule Westhagen - (10a / Wolfsburg-Westhagen am 31. Oktober), die für die Zeit vom Unterricht freigestellt wurden. Die Klassen sind gemischtgeschlechtlich zusammengesetzt. Bei beiden Klassen handelte es sich um Abgangsjahrgänge, also eher ältere Schülerinnen und Schüler. Der Termin am 31. Oktober war in größerem Maß von Menschen mit Migrationshintergrund geprägt. Das war am 29. Oktober eher schwach ausgeprägt.

Arbeitsprogramm

Schritt 1 war die Fixierung von bereits gemachten Beteiligungserfahrungen in Wolfsburg („Was?“) und der Verörtlichung („Wo?“). Dies erfolgte individuell anhand einer Liste und eines Planes. Zum Einsatz kam der im Rahmen des Vorhabens „Kinderfreundliche Kommunen“ von Wolfsburger Jugendlichen entwickelte Wolfsburg-Plan der Methode **stadtspielerJUGEND**.

Schritt 2 war die Bearbeitung von Beteiligungs-Themen in Kleingruppen. Aufgabe war es, konkrete Beteiligungsprojekte zu diskutieren und dabei Ableitungen für folgende Faktoren zu entwickeln:

- Ziel – „Was soll erreicht werden durch die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern?“
- Zeitpunkte – „Zu welchen Zeitpunkten sollen Menschen informiert bzw. einbezogen werden?“
- Veranlasser – „Wer gibt den Anstoß zum Beteiligungsverfahren?“
- Art – „Wer wird beteiligt und wie wird beteiligt?“
- Umsetzung – „Wer ist an dem Verfahren beteiligt und wer führt es durch?“

Ferner sollten eigene Ideen formuliert und geformt werden, die sinnvolle Impulse für eine Beteiligungslandschaft in Wolfsburg geben.

Schritt 3 war die Bearbeitung der fünf Komplexe des „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“. Dabei wurden zuerst die vorbereiteten Leitfragen in Kleingruppen beantwortet, dann im Plenum die Ergebnisse vorgetragen und abgeglichen.

Jugendforum 01. November.

Gruppenzusammensetzung

Das Jugendforum am 01. November war eine öffentlich beworbene Veranstaltung. Die Teilnahme war offen, die Teilnehmenden waren gebeten sich anzumelden. Der Einladung folgten 24 Jugendliche. Die Gruppe setzte sich gemischtgeschlechtlich zusammen. Die Altersspannweite ging von 14 bis 21 Jahre. Ein größerer Teil der Teilnehmenden kam aus den Reihen der Pfadfinder (VCP). Der überwiegende Teil waren Schulpflichtige. Der Termin war in geringem Maß von Menschen mit Migrationshintergrund geprägt.

Arbeitsprogramm

Das Jugendforum war genauso wie die Foren am 29. und 31. Oktober aufgebaut. Die Schritte wurden gering modifiziert und der Gesamttablauf war entspannter, da ein größeres Zeitfenster zur Verfügung stand.

4.1.3 Ergebnisse aus den Jugendforen

Ankommen-Spiel zu Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung

Die Beteiligungserfahrungen der Jugendlichen sind breit gefächert und sehr unterschiedlich ausgeprägt. Manche Jugendliche hatten bislang noch gar keine Erfahrung gesammelt und wiesen auch ein relativ geringes Bewusstsein für das Thema auf, während andere schon an mehreren Prozessen beteiligt waren. Die Bandbreite reicht von verschiedenen demokratischen Wahlen in Stadt, Schule oder Kirche über die aktive Teilnahme an Wettbewerben, Versammlungen oder Planungen bis hin zu einem Beispiel für eine eigene Veränderungsinitiative.

Erwartungen

Die Erwartungen an das Jugendforum waren vor allem, über Bürgerbeteiligung und Mitsprachemöglichkeiten informiert zu werden sowie eine echte Möglichkeit zum Mitreden und Äußern der eigenen Meinung zu bekommen. Weiterhin wurden als Hoffnungen formuliert, mit Spaß und ohne Langeweile über viele spannende Themen dazuzulernen und Erfahrungen zu sammeln und produktiv zu arbeiten. Die erzielten Ergebnisse sollten sinnvoll sein, etwas verändern und eine Wirkung bezüglich einer besseren Bürgerbeteiligung entfalten. Das bedeutet auch, Interesse für Beteiligung zu wecken, mehr Jugendliche einzubeziehen und die Möglichkeiten für diese zu erweitern.

Arbeitsteil 1 Stadtspieler - Diskussion Beteiligungs-Beispiele

Allgemeine Erkenntnisse

Die Diskussion der fünf Faktoren von Beteiligungsverfahren anhand konkreter Fallbeispiele ermöglichte eine intensive, aktive Beschäftigung mit Aspekten der Bürgerbeteiligung. Dabei lag der Fokus nicht auf der Produktion konkreter Ergebnisse, sondern in erster Linie auf der Vorbereitung der folgenden, abstrakteren Diskussion der fünf Fragenkomplexe. Die dabei entstandenen Ergebnisse sind untereinander relativ ähnlich, schwer strukturierbar und auf der strategischen Ebene kaum hilfreich.

Ideen

Viele der selbst formulierten Ideen beschäftigen sich mit Verbesserungen im Bereich der Informationsvermittlung oder der Durchführung von Befragungen. So wird eine zentrale Stelle in der Verwaltung zur Bündelung der Kompetenzen angeregt, sowie deutlich auf das Potential der Kommunikation über neue Medien hingewiesen, ohne bewährte Formen wie eine Zettelbox, Faltblätter oder Briefwurfsendungen auszuschließen. Auch persönliche Angebote vor Ort werden gewünscht. Auffällig ist zudem die Betrachtung der eigenen Rolle als potentieller Informationsübermittler. Sehr deutlich wird der Wunsch geäußert nach Angeboten rein für Jugendliche und nach den Möglichkeiten und Befähigungen, eigene Ideen umzusetzen.

Aus Zeitgründen wurden nur an einigen Tischen Mottos formuliert. Diese beschäftigen sich vor allem mit der Notwendigkeit der Zusammenarbeit und einer Initiative derjenigen, die etwas verändern wollen. Keines der Mottos drückt diese Aussagen gebündelt und prägnant genug aus, um als Leitsatz der Jugendbeteiligung in Wolfsburg dienen zu können.

Arbeitsteil 2 Diskussion Kernfragen „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“

Ergebnisse und Empfehlungen zu den Kernbereichen

1. Ziele

1.1. Nenne die Ziele, die das „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ verfolgen soll

Hauptziel des Konzeptes sollte es sein, eine Mitsprachemöglichkeit für alle zu garantieren. Das bedeutet im Allgemeinen eine stärkere Einbindung aller Bürgerinnen und Bürger, im Speziellen eine stärkere Berücksichtigung und Einbeziehung Jugendlicher. Es soll dafür sorgen, dass sich alle individuell einbringen können, gehört werden und alle verschiedenen Meinungen gleichberechtigt berücksichtigt werden. Auch sollte gewährleistet werden, dass die vorgebrachten Ideen der Bürgerinnen und Bürger wirksam sind und die Vorschläge umgesetzt werden. Als grundlegende Voraussetzungen sollten zudem die rechtzeitige und bessere Vermittlung von Informationen, die Bekanntmachung der Mitwirkungsmöglichkeiten in Wolfsburg und die Befähigung der Menschen zur Mitwirkung als Ziele verankert werden.

1.2. Für welche Vorhaben, Prozesse etc. soll Beteiligung verpflichtend verankert werden?

Für Projekte, die einen großen Einfluss auf die Lebenswelt, das Umfeld oder die Zukunft der Jugendlichen haben, sollte Beteiligung verpflichtend verankert werden. Auch kostspielige Vorhaben oder solche mit Einfluss auf das Gemeinwohl fallen in diese Kategorie. Besonders relevante Themen sind Schule und Bildung, Freizeitmöglichkeiten, Spielplätze und die Gestaltung des öffentlichen Nahverkehrs. Aufgrund der unterschiedlichen Interessen und Prioritätensetzungen der Beteiligten sollte erwogen werden, Beteiligung für alle Prozesse verpflichtend zu verankern.

1.3. Begründe das kurz!

Mitwirkungsmöglichkeiten bei einer großen Bandbreite an Themen zu schaffen ist wichtig, da so die Betroffenen beteiligt werden können. Diese kennen ihre Bedürfnisse am besten und können sie artikulieren, um falschen Entscheidungen der Stadt vorzubeugen. Jugendliche sind von vielem direkt betroffen, deshalb sollten sie sich beteiligen können. Eine verpflichtende Verankerung ist notwendig, um Einheitlichkeit und Klarheit für das Verfahren zu schaffen.

- 1.4. *Diese Ziele sollen im Vorwort des „Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ erläutert werden. Was muss dort noch erwähnt werden?*

Hier sollte der Entstehungsprozess und die Verbindlichkeit des Konzeptes dargestellt werden. Auch sollte ein direkter, motivierender Appell zur Beteiligung an die Jugendlichen enthalten sein. Außerdem sollte ihnen nahegelegt werden, bei Beteiligung immer den Zeithorizont der jeweiligen Planung im Blick zu haben.

2. Information

- 2.1. *Über welche Vorhaben willst Du informiert werden?*

Informiert werden sollte zunächst über Themen, die die Jugendlichen direkt betreffen (Schule und Bildung, Jugendangebote, Freizeitmöglichkeiten, Buslinien). Außerdem besteht Interesse für umfangreiche/große Vorhaben oder solche mit großem Einfluss auf das zukünftige Leben in der Stadt.

- 2.2. *Wann willst Du informiert werden?*

Informationen über Vorhaben sollten möglichst früh erfolgen, also wenn eine Idee aufkommt, aber bevor konkrete Pläne vorliegen oder Beschlüsse gefasst wurden, sodass noch Einflussnahme möglich ist. Eine kontinuierliche Informationsvermittlung im Laufe des Verfahrens ist empfehlenswert. Weitere Zeitpunkte können bei Planungsbeginn sein, während der Planung oder wenn die Mitwirkung erforderlich wird. Über Veranstaltungen sollte eine Woche vorher informiert werden.

- 2.3. *Was ist für dich frühzeitig?*

siehe 2.2

- 2.4. *Welche Informationen zu einem Vorhaben sollen enthalten sein?*

In der Information sollten die Eckpunkte des Vorhabens enthalten sein, also worum es sich handelt, der Zweck des Vorhabens, der Ort, Beginn und Dauer und zu erwartende Kosten. Sehr wichtig ist der Hinweis auf die Mitsprachemöglichkeiten sowie die Nennung einer Ansprechpartnerin bzw. eines Ansprechpartners mit Kontaktdaten. Außerdem sollten zu beteiligten Akteurinnen und Akteure, Ablauf und eventuellen Folgen (Vor- und Nachteile etc.) des Vorhabens informiert werden. Zusätzlich können Skizzen und für den Einzelfall relevante Informationen beigelegt werden.

- 2.5. *Was ist „angemessen“?*

Die wesentlichen Informationen sollten in altersangemessener, leicht verständlicher Sprache formuliert werden. Sie sollten kurz in Stichpunkten zusammengefasst auf höchstens einer Seite anschaulich dargestellt werden. Eine ausführlichere Fassung sollte, beispielsweise über einen Link, zugänglich sein. Die Übersetzung in mehrere Sprachen kann sinnvoll sein.

2.6. *Wie soll über die Vorhaben informiert werden (z.B. Liste, Newsletter, Flyer etc.)?*

Die Informationen sollten einerseits über das Internet verteilt werden, wobei sich vor allem Facebook, Newsletter oder eine eigene Homepage anbieten. Parallel oder alternativ dazu können je nach Vorhaben sowohl Plakate ausgehängt, Flyer und Postwurfsendungen verteilt werden, als auch (lokale) Medien wie Zeitung, Radio oder Fernsehen genutzt werden. Weitere Möglichkeiten sind Infoabende oder für Jugendliche Veranstaltungen im Kontext der Schule. Wichtig ist, dass verschiedene Möglichkeiten genutzt werden.

3. Veranlasser

3.1. *Wer außer der Verwaltung kann ein Bürgerbeteiligungsverfahren anregen?*

Es sollte für Alle möglich sein, ein Bürgerbeteiligungsverfahren anzuregen. In dieser Forderung sind die Jugendlichen und Kinder besonders hervorzuheben. Auch Vereine oder Bürgerräte sind als Anreger denkbar, im schulischen Kontext können Lehrerinnen bzw. Lehrer oder Schulleiterinnen bzw. Schulleiter diese Rolle übernehmen.

3.2. *Welche Bedingungen sollen erfüllt sein, damit die Anregung zur Bürgerbeteiligung von der Verwaltung aufgenommen werden muss?*

Zur Anregung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens sollte die Anforderung ein schriftlich eingereichtes, gut durchdachtes und begründetes Konzept sein. Es sollten möglichst jeweils 10-15 Menschen hinter dem Vorschlag stehen. Nicht ernstgemeinte, nicht realisierbare oder unpassende Vorschläge können aussortiert werden.

3.3. *Wann ist die Anzahl der Interessierten dabei wichtig?*

Richtwert sollten fünf Interessierte im Dorf und fünfzehn in der Stadt sein. Wichtig ist die Anzahl vor allem bei kontroversen Themen. Die Anzahl der Interessierten sollte nachrangig sein, wenn ein durchdachtes Konzept vorgelegt wird.

4. Durchführung

4.1. *Wer soll Bürgerbeteiligungsverfahren planen und durchführen?*

Bürgerbeteiligungsverfahren können von offiziellen Stellen geplant und durchgeführt werden. Zusätzlich sollte die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger und deren Vertreterinnen und Vertreter bestehen, selbst Beteiligung aktiv mitzugestalten. Dies schließt ausdrücklich Jugendliche ein. Ein möglicher Rahmen könnte eine Projektwoche in der Schule sein. Auch Expertinnen und Experten und/oder unabhängige Externe können die Durchführung einer Beteiligung übernehmen.

4.2. *Willst Du am Start und/oder der Vorbereitung einer Beteiligung mitwirken?*

siehe 4.3

4.3. Welche Rolle kannst Du dir für ein Verfahren zur Bürgerbeteiligung vorstellen?

Einige Jugendliche können sich eine Mitwirkung vorstellen. Denkbare Aufgaben reichen von Planung einer Veranstaltung über Verteilung von Information und Durchführung von Umfragen bis zu Einweisung und Moderation von Veranstaltungen, je nach Vorkenntnissen, Zeitaufwand und Thematik.

5. Ergebnisse

5.1. Wie sollen die Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungsverfahren veröffentlicht werden?

Die Ergebnisse sollten auf jeden Fall in der Zeitung und im Internet, beispielsweise auf einer eigenen Homepage, Facebook oder auf der Homepage der Stadt, veröffentlicht werden. Außerdem kann ein Email-Newsletter eingerichtet oder Briefe verschickt werden. Neben der Nutzung anderer Medien wie Fernsehen oder Radio oder dem Aufhängen von Plakaten kann die Informationsvermittlung auch persönlich und vor Ort erfolgen.

5.2. Soll es eine Verpflichtung geben, dass die Politik die Ergebnisse aus den Bürgerbeteiligungsverfahren diskutieren muss?

Es sollte generell eine Verpflichtung für die Politik geben, die Ergebnisse aus den Bürgerbeteiligungsverfahren zu diskutieren. In der praktischen Umsetzung könnte sich eine Vorprüfung der Vorschläge durch einen Ausschuss aus Bürgerinnen und Bürger und Verwaltung als sinnvoll erweisen.

5.3. Wie willst Du über die politische Diskussion der Ergebnisse und der Umsetzung erfahren?

Auch die politische Diskussion der Ergebnisse und die Umsetzung sollten in der Zeitung veröffentlicht werden. Zusätzlich sollte eine Kommunikation über das Internet, vor allem über Facebook, die Homepage der Stadt oder über E-Mail Verteiler erfolgen. Parallel oder alternativ können Briefe an die Beteiligten verschickt werden, andere (lokale) Medien genutzt oder Plakate an zentralen Stellen aufgehängt werden. Außerdem können Vertreterinnen und Vertreter oder Botschafterinnen und Botschafter diese Aufgabe erfüllen.

Feedback

Die Teilnehmenden wurden am Ende der Veranstaltung gebeten ein inhaltliches Feedback zu geben und zu den Punkten "Wichtigstes Anliegen" und „fehlende Aspekte“.

Das wichtigste Anliegen

Die Kernaufgabe des Konzeptes sollte mehr Einbezug und Mitspracherecht bei Vorhaben und Prozessen sein. Hierbei sollten alle die Möglichkeit haben, ihre Meinung zu äußern und alle Meinungen sollten berücksichtigt werden. Das bedeutet auch, dass Jugendliche ernstgenommen werden und ihre Interessen stärker in den Blick genommen werden, also "das Mitbestimmungsrecht von Kindern und Jugendlichen" tatsächlich umgesetzt wird. Grundvoraussetzung für eine solche Zusammenarbeit ist eine bessere und frühzeitige Information der Bürgerinnen und Bürger sowie die stärkere Anregung an die Bürgerinnen und Bürger, sich zu beteiligen. Als Veranlasser sollen neben der Stadt auch alle Menschen auftreten können, also auch Jugendliche. Zudem sollte das Konzept dazu beitragen, dass die Beteiligungsergebnisse wirkungsvoll umgesetzt werden und Ideen einfacher durchgesetzt werden

können. Insgesamt sollte Beteiligung für alle Vorhaben verpflichtend verankert werden, also keine Entscheidung ohne die Meinung der Bürgerinnen und Bürger getroffen werden.

Hinweise für Ergänzungen

Im Großen und Ganzen wurden alle als relevant angesehenen Themenfelder bearbeitet. In zukünftigen Verfahren sollte eine Aufteilung der Teilnehmenden nach Altersgruppen erwogen werden, um Verständnis- und Kommunikationsproblemen vorzubeugen.

4.1.4 Auswertung und Fazit

Allgemein

Kritikpunkte der Jugendlichen an den Veranstaltungen waren die Verwendung von zu vielen Fremdwörtern und Begriffen, die schwer les- und aussprechbar waren. Einzelnen Fragen wurde die Sinnhaftigkeit abgesprochen.

Die Altersspannbreite von 14 bis 21 Jahre machte die Auseinandersetzung teils schwierig, dennoch war gerade dadurch ein Perspektivwechsel der Beteiligten erforderlich und es hat ein intensiver Dialog stattgefunden.

Die Konzentrationsfähigkeit und die Ausdauer der Teilnehmenden waren stark differenziert ausgeprägt. Die drei Veranstaltungen haben in ihrer Unterschiedlichkeit gezeigt, dass Freiwilligkeit ein wesentliches Kriterium demokratischer Prozesse ist.

Die Anwendung der Kleingruppenmethode im Arbeitsteil 1 stand und fiel mit der Präsenz einer tischbegleitenden Moderation. Im Vorfeld der Foren fanden sich leider nur 2 Jugendliche, die bereit waren eine Schulung mitzumachen. Ferner konnten die Vorkenntnisse von drei Jugendlichen genutzt werden, die die Methode „Stadtspieler“ schon kannten.

Fazit

Die in den drei Jugendforen aktiven Wolfsburger Jugendlichen haben es geschafft ein abstraktes Thema konstruktiv und zielführend zu bearbeiten. Durch die Annäherung über Beispiele erfolgte eine Hinführung an das Thema Beteiligung und eine Öffnung des „inneren Zugangs“.

Die Aussagen und Empfehlungen sind nicht nur auf die eigene Zielgruppe „Jugendliche“ ausgerichtet. Sie sind in hohem Grade verallgemeinerbar und entfalten Verantwortung für das Gemeinwesen und alle Menschen in der Stadt.

Der Sonderstatus „jugendlich“ wird von den Jugendlichen selbst nahezu negiert. Lediglich bei Ansprache („altersangemessen“) und der Wahl der Medien (Betonung „Internet“) erfolgen jugendspezifische Betonungen.

Bedeutsam wird der Sonderstatus „jugendlich“ bei der Frage der Durchsetzung von Beteiligungsrechten. Aus Sicht der Jugendlichen werden sie hier von den Erwachsenen viel zu wenig ernst genommen und es besteht ein Mangel an Bereitschaft vonseiten der Erwachsenen, diese Rechte einzulösen.

Beeindruckend war die konsequente Orientierung auf Qualität und Inhalte, auf die die Jugendlichen bestanden („gut durchdachtes und begründetes Konzept“), anstatt Quantität („mindestens 100 Unterschriften“) nach vorne zu stellen.

Jugendliche sind im Grundsatz bereit sich im Rahmen von Beteiligung zu engagieren und verschiedene Aufgaben zu übernehmen.

4.1.5 Impressionen



Abb. 48: Jugendliche am Spielplan (01.11.)



Abb. 50: Präsentation der Ergebnisse
im Jugendforum (01.11.)



Abb. 49: Jugendliche beim Spielen
der Methode Stadtspieler (29.10.)



Abb. 51: Gruppenfoto aus dem Jugendforum (01.11.)

4.2 Das Kinderforum

4.2.1 Vorbemerkungen

Im Rahmen des „Wolfsburger Dialogs mitWIRKUNG“ wurde ein Kinderforum durchgeführt, um Empfehlungen der Wolfsburger Kinder zu bekommen, wann und wie sie in Zukunft in die Beteiligungsprozesse eingebunden werden wollen. Hierfür wurde eine kindgerechte Methode angewandt. Auf spielerische Art und über praxisnahe Beispiele wurde das Thema Bürgerbeteiligung für die Kinder verständlich aufbereitet. Das Forum fand an zwei verschiedenen Terminen verteilt über jeweils ca. zwei Stunden statt.

Im ersten Teil am 15.10.2013 ging es primär darum, die Kinder an das Thema Bürgerbeteiligung heranzuführen und auf Basis der Eckpunkte des „Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ während der Diskussionen über praxisbezogene Beispiele die Ideen der Kinder zu erfahren, wie sie bei städtischen Entscheidungsprozessen eingebunden werden möchten. Im zweiten Teil am 12.11.2013 wurden diese Empfehlungen zu konkreten Beispielen auf die allgemeine Ebene des „Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ übertragen. Die Ergebnisse des Kinderforums werden zusammen mit denen der Jugend- und Bürgerforen, die ebenfalls im Rahmen des „Wolfsburger Dialog mitWIRKUNG“ durchgeführt wurden, in einem gemeinsamen Bürgergutachten veröffentlicht.

Das Kinderforum wurde von der Geschäftsstelle Wolfsburg2020plus zusammen mit dem Kinder- und Jugendbüro geplant und durchgeführt. Die sieben Mädchen und fünf Jungen sind 10 - 12 Jahre alt und wurden durch ein persönliches Anschreiben des Oberbürgermeisters eingeladen. Als Verteiler diente eine Liste des Kinder- und Jugendbüros von Kindern, mit denen man bereits zu Beteiligungsthemen zusammengearbeitet hat. Zusätzlich wurde öffentlich zu dem Kinderforum eingeladen.

In der vorliegenden Dokumentation werden Verlauf und Ergebnisse der Kinderforen dargestellt.

4.2.2 Kinderforum am 15.10.2013 – Ideensammlung

Agenda und Organisatorisches

- | | |
|-----------|--|
| 9:00 Uhr | Ankommen / Begrüßung / Warm Up |
| 9:10 Uhr | Einführung – Darum geht´s |
| 09:35 Uhr | Arbeit in 3 Kleingruppen (45mins pro Themeninsel) |
| | 1. Themeninsel: „Wie willst du informiert werden?“ |
| | 2. Themeninsel: „Wie willst du mitmachen?“ |
| | 3. Themeninsel: „Wo willst du mitmachen?“ |
| 12:00 Uhr | Vorstellung der Ergebnisse im Plenum |
| 12:15 Uhr | Mittagspause |
| 13:30 Uhr | Kletterpark „Monkeyman“ |
| 17:00 Uhr | Abschluss |

Die Einführung fand im Plenum statt. Im Anschluss arbeiteten die Kinder in drei zufällig ausgewählten Arbeitsgruppen, die abwechselnd eine von drei Themeninseln zu unterschiedlichen Fragestellungen besuchten. Pro Themeninsel hatten die Gruppen 45 Minuten Zeit. Die Aussagen der Kinder wurden während der gesamten Veranstaltung von den Moderatoren an Stellwänden dokumentiert und durch die Kinder mit Punkten gewichtet. In den folgenden Tabellen sind diese Gewichtungen (rote Spalte „Punkte“) sowie die spätere Zuordnung zu den Eckpunkten (orange Spalte „EP“) dargestellt.

Einführung – Darum geht's

Nach einer Begrüßungs- und Vorstellungsrunde sowie einem kleinen Warm-Up bekamen die Kinder einen Überblick, was sie im Laufe des Tages erwartet. Anhand einer visuellen Darstellung und praxisnaher Beispiele wurde den Kindern vereinfacht erläutert, wie die Entscheidungsprozesse städtischer Vorhaben ablaufen und welche Rolle Kinder dabei einnehmen bzw. einnehmen können. Anschließend wurde mit den Kindern zu den folgenden Fragen diskutiert:

- Wollt ihr mitreden / mitentscheiden?
- Warum ist das wichtig / nicht wichtig?

Während der Diskussionen wurden die Aussagen der Kinder auf Moderationskarten festgehalten. Eine Gewichtung fand in dieser Arbeitsphase nicht statt.



Abb. 52: Einführungsplakat (15.10.)

Inhalte der Einführungsdiskussion	EP
Möchten auf Augenhöhe mit Erwachsenen reden	1
Kinder als wichtige Entscheidungsträger	1
Ergebnisse der Kinder sollen umgesetzt werden	1
Sachen, die sich Erwachsene ausdenken, finden Kinder evtl. nicht gut	1
Kinder sind „Experten“ in eigener Sache	1
Selber Entscheidungen treffen dürfen	1
Kinder mit guten Ideen sollen Stellvertreter für Schüler sein	4
Klassensprecher als Vertreter der Schüler	4
Wünsche der Kinder beachten (Sie müssen in der Umwelt leben)	1
Kinder wissen selbst besser, was sie an ihrer Schule brauchen	1
Schulhof ist schöner geworden, weil Ideen der Kinder durchgesetzt wurden, statt die der Erwachsenen	1
Kinder haben ein Recht auf Beteiligung	1
Selber Entscheidungen treffen dürfen	1
Ideen von Kindern sollen bei Schulsanierungen mit einbezogen werden	1

Tabelle 2: Inhalte der Einführungsdiskussion



Themeninsel 1: „Wie willst du informiert werden?“

An der ersten Themeninsel ging es um Informationsmedien, -inhalte und -zeitpunkte. Aus Sicht der Kinder gab es sehr viele Möglichkeiten, wie sie an die jeweiligen Informationen gelangen können. Zunächst wurden in Diskussionen zu den Fragestellungen Möglichkeiten gesammelt, bevor anschließend alle Kinder die Ergebnisse gewichtet haben. Den Kindern wurde hierbei freigestellt, Punkte nicht zu kleben. Hierbei wurden folgende Ergebnisse erzielt (Aussagen ohne Stimme wurden weggelassen):

Wie wollt ihr informiert werden? <i>3 Punkte pro Kind</i>	Punkte	EP
Schule	8	2
Zeitung	5	2
Aktionen vor Ort	4	2
Post	4	2
Internet	3	2
Fernsehen / Radio	3	2
Kinder- und Jugendbüro	3	2
Plakate	2	2
Kinderzeitung	1	2
Homepage	1	2
E-Mail	1	2
Eltern	1	2

Tabelle 3: Wie wollt ihr Informiert werden?

Welche Informationen wollt ihr haben? <i>2 Punkte pro Kind</i>	Punkte	EP
Wann?	7	2
Wo?	7	2
Was? Worum geht's?	7	2
Kontaktdaten	4	2
Teilnahmebedingungen	1	2
Wer organisiert?	1	2
Wie lange dauert es?	1	2

Tabelle 4: Welche Informationen wollt ihr haben?





Was ist für euch frühzeitig? <i>1 Punkt pro Kind</i>	Punkte	EP
1 Monat vorher	4	2
3 - 4 Wochen	1	2
3 - 4 Monate	1	2
Max. 2 Wochen	1	2

Tabelle 5: Was ist für euch frühzeitig?

Wie wollt ihr die Ergebnisse erhalten? <i>2 Punkte pro Kind</i>	Punkte	EP
Post	15	5
Schule	6	5
E-Mail	6	5
Homepage	4	5
Zeitung	3	5
Kinder- und Jugendbüro	3	5

Tabelle 6: Wie wollt ihr die Ergebnisse erhalten?

Wer soll verpflichtend die Ergebnisse bekommen? <i>1 Punkt pro Kind</i>	Punkte	EP
Beteiligte	9	5
Infos für alle	1	5
Ja - Kinderentwurf	1	5
Zeitung (für alle)	1	5

Tabelle 7: Wer soll verpflichtend die Ergebnisse bekommen?



Themeninsel 2: „Wie willst du mitmachen?“

Die zweite Themeninsel behandelte Beteiligungsformate und Beteiligungszeitpunkte. Um den Kindern einen Überblick zu verschaffen, wurden ihnen zu Beginn verschiedene Beteiligungsformate vorgestellt. Anschließend beantworteten die Kinder zwei Fragestellungen und gewichteten die Ergebnisse. Den Kindern wurde hierbei freigestellt, Punkte nicht zu kleben. Zusätzlich wurden aus den Diskussionen zu Formaten und Praxisbeispielen wichtige Aussagen der Kinder dokumentiert, die besonders mit Blick auf den zweiten Teil des Kinderforums am 12.11.2013 von Bedeutung sind. Es wurden folgende Ergebnisse erzielt (Aussagen ohne Stimme wurden weggelassen):

In welcher Form wollt ihr beteiligt werden? <i>3 Punkte pro Kind</i>	Punkte	EP
Kinder- und Jugendbüro	7	-
Jugendbüro	4	-
Über eine angemessene Mittlerperson	4	4
Bei Belangen für Kinder sollen Kinder entscheiden	4	3
Projektwettbewerbe	4	4
Brief an Politiker	3	3
Unterschriften sammeln	3	3
Kinderbürgermeister wählen	3	-
Kinderversammlung	2	-
Bei Projekten mitwirken	2	4
Kindersprechstunde beim OB	2	-
Berühmte Personen als Vertreter	1	4
Klassensprecher / Jahrgangssprecher	1	

Tabelle 8: In welcher Form wollt ihr beteiligt werden?

Wann wollt ihr beteiligt werden? <i>2 Punkte pro Kind</i>	Punkte	EP
In den Ferien	10	4
Projekte während der Schulzeit	5	4
Über Eltern Kontakt aufnehmen	3	4
Am Nachmittag	2	4
Am Wochenende	1	4
In der Schulzeit (Freistellung)	1	4

Tabelle 9: Wann wollt ihr beteiligt werden?

dokumentierte Aussagen	EP
Kinder wissen selbst, welche Themen wichtig sind	1
Erwachsene sollen den Überblick haben & Grenzen setzen	4
Unterschriftenquote gemessen an Gesamtzahl der Teilnehmer	3
Workshops offen für alle	-
Erwachsene setzen einen Rahmen für Beteiligung	4
Informiert werden, um sich eine eigene Meinung zu bilden	2
Vorschläge von Erwachsenen als gute Grundlage	4
Möglichkeit für kreative Vorschläge	4
Möglichkeit eigene Ideen entwickeln	4
Kinder automatisch befragen, welche Läden/Attraktionen es geben soll	3
Kinder sammeln alleine Ideen	4
Erst Kinder unter sich, dann Austausch mit Erwachsenen	4
Erwachsenen nehmen Vorschläge der Kinder ernst und setzen diese um	4
Telefonhotline	2
Internetseite/Homepage einrichten	2
Kinder möchten informiert werden	2
Info's verständlich für Kinder aufarbeiten	2
Kinder sagen ihre Meinung	1
Ausgleich von Projektzeit für alle	-
Kinder fragen & informieren wenn Änderungen vorgenommen werden	3
Arbeiten / Bewerten von Vorschlägen angenehmer	4

Tabelle 10: dokumentierte Aussagen



Themeninsel 3: „Wo willst du mitmachen?“

Die Themeninsel 3 beinhaltet die Fragestellung nach Themen, zu denen Kinder beteiligt werden wollen. Nach gemeinsamem sammeln der Themenfelder wurden diese gewichtet. Den Kindern wurde hierbei freigestellt, Punkte nicht zu kleben. Es wurden folgende Ergebnisse erzielt (Aussagen ohne Stimme wurden weggelassen):

Wo möchtest du mitreden? <i>10 Punkte pro Kind</i>	Punkte	EP
Verkehr	11	2
Umwelt und Sauberkeit	9	2
Sport	9	2
Neubaugebiete	8	2
Schutz vor Gewalt / Sicherheit und Ordnung	8	2
Schulhof	7	2
Erholung	7	2
Schule	7	2
Spielen	6	2
Was du lernen willst	5	2
Mehr Zeit für Freizeit	5	2
Umgang miteinander	5	2
Kultur	4	2
Sanierung Wohnviertel	4	2
Freizeit	4	2
Neue Angebote für Freizeit	4	2
Hilfe für Menschen in Not	3	2
Soziales und Gesundheit	3	2
Klassenraum	2	2
Veranstaltungsplanung	2	2
Mehr Geschäfte für Kinder	2	2
Stadtplanung	2	2
Unterricht mitbestimmen	1	2
Stressfrei	1	2
Strategische Planung	1	2

Tabelle 11: Wo möchtest du mitreden?



Abschluss

Zum Abschluss wurden den Kindern im Plenum die Ergebnisse vorgestellt und mit ihnen zusammen abgeglichen. Nach einer Mittagspause wurden die Kinder als Dank zu einem begleiteten Nachmittag im Kletterpark eingeladen.

4.2.3 Kinderforum am 12.11.2013 – Einbettung in die Eckpunkte des „Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“

Agenda und Organisatorisches

- 17:00 Uhr Begrüßung und Einführung
- 17:10 Uhr Rückblick und Feedback zu den Ergebnissen vom 15.10.2013
- 17:30 Uhr Einbettung in die Eckpunkte des „Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“
- 18:30 Uhr Abschluss

Im Vorfeld zur Veranstaltung wurden die Ergebnisse des ersten Teils des Kinderforums ausgewertet. Auf Basis der Ergebnisse vom 15.10.2013 wurden inhaltlich gleiche Empfehlungen „geclustert“ und den Eckpunkten bzw. den zugehörigen Fragestellungen des „Konzepts Bürgerbeteiligung“ zugeordnet.

Rückblick und Feedback zu den Ergebnissen vom 15.10.2013

Nach der Begrüßung wurden den Kindern die (Zwischen-)ergebnisse anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt. Diese konnten mit den Kindern noch einmal abgeglichen und diskutiert werden.

Einbettung in die Eckpunkte des „Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“

Nach Erläuterung des weiteren Vorgehens wurden den Kindern die bereits „geclusterten“ und den Eckpunkte zugeordneten Empfehlungen vorgestellt. Soweit dies nicht mit den Wünschen und Vorstellungen der Kinder übereinstimmte, wurden Empfehlungen neu „geclustert“ oder zugeordnet. Nach Zustimmung der Kinder wurden anschließend die Empfehlungen durch Punkte gewichtet. Nachfolgend sind die Ergebnisse zu den einzelnen Eckpunkten und zugehörigen einzelnen Fragestellungen aufgelistet. Sofern notwendig, gibt es zu den Clusterbegriffen weitere Erläuterungen (hellblau hinterlegte Zeilen).

Ziele des „Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“

Die Kinder sehen als wichtigstes Ziel des „Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ bei Beteiligungsprozessen ernst genommen zu werden (6 Nennungen). Es wird unterstrichen, dass Kinder ein Recht auf Beteiligung haben und dass von diesem auch Gebrauch gemacht werden muss. Bei Entscheidungen soll es möglich sein, sich mit Erwachsenen auf Augenhöhe auszutauschen. Weiterhin werden durch das Konzept mehr kindgerechte Ergebnisse erwartet (2 Nennungen). Kinder wissen am besten, was sie brauchen und sind Expertinnen bzw. Experten in eigener Sache und sollten gegebenenfalls auch Entscheidungen treffen dürfen (1 Nennung).

Ziele des Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg <i>1 Punkt pro Kind</i>	Punkte
Kinder sollen ernst genommen werden	6
<ul style="list-style-type: none"> - Möchten mit Erwachsenen auf Augenhöhe reden - Wünsche der Kinder beachten - Kinder haben Recht auf Beteiligung - Kinder als wichtige Entscheidungspartner 	
Kindgerechte Ergebnisse	2
<ul style="list-style-type: none"> - Schulhof schöner, da Ideen der Kinder umgesetzt wurden und nicht die der Erwachsenen - Kinder wissen selbst besser was sie brauchen - Ideen der Kinder sollten bei Schulsanierungen einbezogen werden - Sachen, die sich Erwachsene ausdenken, finden Kinder evtl. nicht gut - Kinder sind Experten in eigener Sache 	
Kinder sollen entscheiden dürfen	1
<ul style="list-style-type: none"> - Ergebnisse der Kinder sollen umgesetzt werden - Kinder sollen entscheiden dürfen 	

Tabelle 12: Ziele des "Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg" (EP1)



Frühzeitige Informationen über Vorhaben der Stadt

Vorhaben zu Schulen (9 Nennungen) und Freizeitmöglichkeiten (8 Nennungen) sind die für Kinder die wichtigsten Themenfelder, über die sie informiert werden möchten. Dies betrifft bei Schulen neben baulichen Vorhaben auch inhaltliche Aspekte, wie die Unterrichtsgestaltung und die Mitsprache bei den Planungen von AGs. Bei den Freizeitmöglichkeiten sind den Kindern besonders die Angebotsplanung sowie Informationen zu Standorten für Freizeitaktivitäten wichtig. Weiterhin sind Verkehrsthemen sowie Gewaltprävention wesentliche Bereiche (jeweils 4 Nennungen). Neben der Planung von Bus- und Radverbindungen wird weiterhin das hohe Verkehrsaufkommen in der Stadt benannt und auch das Thema Sicherheit gehört für die Kinder zu den notwendigen Themenfeldern. Weitere Stimmen fielen auf die Mitgestaltung von Spielplatzanlagen, Umweltthemen und stadtplanerische Themen (jeweils 3 Nennungen). Letzterer Punkt bezieht sich vor allem auf Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder. Ebenfalls sind Sanierungsvorhaben in Wohngebieten Themen, über die Kinder informiert werden möchten (2 Nennungen).

Der Großteil der Kinder möchte zwischen zwei Wochen (4 Nennungen) und einem Monat (3 Nennungen) bevor es „konkret“ wird die Informationen erhalten. Auf den Zeitraum drei bis vier Monate fielen weitere 2 Nennungen.

Die Informationen sollen auf jeden Fall Ort, Zeitpunkt sowie Beschreibung des Vorhabens enthalten (7 Nennungen). Weiterhin sollen Bedingungen zur Beteiligungsteilnahme (5 Nennungen) sowie die Kontaktdaten für weitere Informationen (4 Nennungen) angegeben werden. Außerdem wird gewünscht Informationen zu dem Organisator des Vorhabens zu bekommen (2 Nennungen).

Die Informationen sollen breit gestreut werden. Die wichtigsten Medien sind für die Kinder der direkte Postweg (9 Nennungen) sowie der Weg über die Schule (8 Nennungen). Dazu sind auch moderne Medien, wie bspw. E-Mails (6 Nennungen) und das Internet (2 Nennungen) wichtige Kanäle. Die Informationen sind unbedingt in einer für Kinder verständlichen Sprache aufzubereiten (3 Nennungen). Weitere zu nutzende Medien sind kostenlose Kinderzeitungen, Plakatierungen sowie das Kinder- und Jugendbüro (jeweils 2 Nennungen). Außerdem sollen auch Eltern als Mittler mit einbezogen werden (2 Nennungen).

Über welche Vorhaben soll die Stadt informieren? <i>4 Punkte pro Kind / max. 2 pro Empfehlung</i>	Punkte
1) Schule	9
- Schulhof - Klassenraumgestaltung - Unterrichtsgestaltung	
2) Freizeitmöglichkeiten	8
- Freizeitangebote - Veranstaltungsplanung - Sportmöglichkeiten - Hallenbelegungen	
3) Verkehrsthemen	4
- Radwege - Busverbindungen - Weniger Verkehr in der Stadt	
3) Gewaltprävention	4
- Umgang miteinander - Schutz vor Gewalt - Sicherheit und Ordnung - Mehr Licht	
5) Spielplatz	3
- Mitgestaltung von Spielplätzen - Wege zum Spielplatz	
5) Umweltthemen	3
- Umwelt und Sauberkeit	
5) Stadtplanung	3
- Mehr Geschäfte für Kinder - Strategische Planung - Aufenthaltsorte für Kinder	
8) Wohnen	2
- Sanierung Wohnviertel - Neubaugebiete	
9) Kultur und Erholung	0
- Grünflächen - Eventplanung	

Tabelle 13: Über welche Vorhaben soll die Stadt Informieren? (EP2)



Wann soll informiert werden? Was ist frühzeitig? <i>1 Punkt pro Kind</i>	Punkte
1) 2 Wochen	4
2) 1 Monat	3
3) 3 - 4 Monate	2

Tabelle 14: Wann soll informiert werden? Was ist frühzeitig? (EP2)

Welche Informationen zu einem Vorhaben sollten enthalten sein? <i>2 Punkte pro Kind / max. 2 pro Empfehlung</i>	Punkte
1) Wann? Was? Wo?	7
2) Teilnahmebedingungen (zur Beteiligung)	5
3) Kontaktdaten (Ansprechpartner)	4
4) Wer organisiert das Vorhaben?	2
5) Dauer der Beteiligung	0

Tabelle 15: Welche Informationen zu einem Vorhaben sollten enthalten sein? (EP2)

Wie soll über Vorhaben informiert werden? <i>4 Punkte pro Kind / max. 2 pro Empfehlung</i>	Punkte
1) Post	9
2) Schule	8
3) E-Mail	6
4) Verständlich für Kinder	3
5) Eltern	2
5) Internet	2
5) kostenlose Kinderzeitung	2
5) Kinder- und Jugendbüro	2
5) Plakat	2
10) TV / Radio	0
10) Aktionen vor Ort	0

Tabelle 16: Wie soll über Vorhaben informiert werden? (EP2)

Initiative zu und Anregung von Bürgerbeteiligungsverfahren

Beim Thema Anregung von Bürgerbeteiligungsverfahren wünschen sich Kinder, dass eine „Vertrauensperson“ für die Kinder spricht (9 Nennungen). Diese Person soll ein hohes Verständnis für die Wünsche der Kinder besitzen und diese auch gut vertreten können. Außerdem sollen aber auch Kinder durch das Sammeln von Unterschriften die Möglichkeit haben, Bürgerbeteiligungsverfahren anregen zu können (8 Nennungen). Bei Themen, die Kinder unmittelbar betreffen, soll automatisch ein Beteiligungsverfahren mit ihnen angeregt werden (9 Nennungen).

Wer sollte Bürgerbeteiligungsverfahren anregen können? <i>2 Punkte pro Kind / max. 2 pro Empfehlung</i>	Punkte
1) Jemand, der Kinder versteht und sie gut vertreten kann	9
- „Vertrauensperson“ für Kinder als Mittler und Ansprechpartner - Brief mit dieser Person zusammen verfassen	
2) Kinder durch Unterschriftenaktion	8
3) Stadt/ Verwaltung / Kinder- und Jugendbüro	1
4) Brief an Politiker schreiben	0

Tabelle 17: Wer sollte Beteiligungsverfahren anregen können? (EP3)

Welche Bedingungen sollten erfüllt sein, damit die Anregung zur Bürgerbeteiligung aufgenommen werden muss? <i>1 Punkt pro Kind</i>	Punkte
1) Bei Belangen, die Kinder betrifft sollten Kinder automatisch gefragt werden	9
2) Anzahl von Unterschriften abhängig von der Gesamtzahl (der Betroffenen)	0
- z.B. 50%	

Tabelle 18: Bedingungen zur Anregung von Beteiligungsverfahren? (EP3)



Planung und Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren

Den Kindern ist am wichtigsten, dass die Planung und Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren Personen übernehmen, die auch gut mit Kindern umgehen können und dafür sensibilisiert sind (6 Nennungen). Neben dem Verständnis für die Belange der Kinder ist damit auch eine kindgerechte Sprache, Methodik und Moderation gemeint. Die Stadt Wolfsburg wird als Planer und Durchführer von den Beteiligungsvorhaben gesehen (3 Nennungen).

Die Kinder möchten zum Austausch untereinander einen eigenen, erwachsenenfreien Raum bekommen (7 Nennungen). Es wird als angenehmer empfunden, bereits formulierte Vorschläge zu bewerten (5 Nennungen). Dies hilft den Kindern beim Verständnis komplexer Inhalte und gibt ihnen ein Gefühl dafür. Hierbei ist ein ganz wesentlicher Punkt, dass diese Vorschläge so viel Spielraum lassen, dass Änderungswünsche der Kinder einfließen können. Die Kinder sehen sich selbst in einer beratenden Rolle (4 Nennungen) und möchten den Rahmen von Erwachsenen gesetzt bekommen (2 Nennungen), die den Blick für den gesamtstädtischen Prozess haben.

Eine spezielle Abfrage bei den Kindern ist der Zeitrahmen, wann sie beteiligt werden wollen. Der Großteil sprach sich für eine Beteiligung in den Ferien (6 Nennungen) oder im Rahmen eines Projektes in der Schule (5 Nennungen) aus. Als weitere Möglichkeiten wird eine Beteiligung am Wochenende (4 Nennungen) sowie während der Schulzeit (3 Nennungen) gesehen. Letzteres ist mit einer Schulfreistellung verbunden.

Wer sollte Bürgerbeteiligungsverfahren planen und durchführen? <i>1 Punkt pro Kind</i>	Punkte
1) Jemand, der Kinder gut versteht und gut vertreten kann	6
- „Vertrauensperson“ für Kinder als Mittler und Ansprechpartner	
2) Stadt / Verwaltung / Kinder- und Jugendbüro	3
3) Berühmte Person als Vertretung für Kinder	0
- um höheren Wahrnehmungsgrad zu erzielen	

Tabelle 19: Wer sollte Beteiligungsverfahren und durchführen? (EP4)



Wie sollten Kinder bei der Planung von Bürgerbeteiligungsverfahren beteiligt werden? Welche Rolle nehmen sie ein? <i>2 Punkte pro Kind / max. 2 pro Empfehlung</i>	Punkte
1) Zuerst Kinder unter sich	7
- erst Kinder unter sich, dann Austausch mit Erwachsenen	
2) Es werden Vorschläge zum Bewerten vorgelegt	5
- Bewerten von Vorschlägen einfacher und angenehmer zum Einstieg - Vorschläge sollen aber durch Kinderbeteiligung noch veränderbar sein - Kreative Vorschläge trotzdem als Option	
3) Beratende Funktionen der Kinder	4
- Kinder sollen gefragt werden - Erwachsene als Ansprechpartner für Themen der Kinder	
4) Erwachsene setzen Rahmenbedingungen	2
- Erwachsene setzen Rahmen für Beteiligung - Erwachsene haben Überblick auf gesamtstädtischen Prozess - Erwachsene sollen Grenzen setzen	
5) Über Mittlerperson gelangen Kinderwünsche an Erwachsene	0
- Angemessene Mittlerperson - Kinder vertreten Kinder	

Tabelle 20: Wie sollten Kinder bei der Planung von Beteiligungsverfahren beteiligt werden? (EP4)

Zeitpunkt, an denen Kinder beteiligt werden wollen? <i>2 Punkte pro Kind / max. 2 pro Empfehlung</i>	Punkte
1) In den Ferien	6
2) Innerhalb von Projektarbeit während der Schulzeit	5
3) Wochenende	4
4) Während der Schulzeit	3
5) Nachmittag	0

Tabelle 21: Zeitpunkt, an denen Kinder beteiligt werden wollen? (EP4)



Umgang mit den Ergebnissen aus Bürgerbeteiligungsverfahren

Die Information über die Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungsverfahren wie auch über die Umsetzung soll vor allem per Post (9 Nennungen) und per E-Mail (7 Nennungen) erfolgen. Als weitere Optionen werden Aushänge an Schulen und im Kinder- und Jugendbüro (jeweils 1 Nennung) ergänzt.

Die Informationen sollen vorrangig an alle Personen gerichtet sein (5 Nennungen). 4 Nennungen erhielt aber auch die Aussage, dass nur die am Verfahren Beteiligten informiert werden sollen (4 Nennungen).

Es besteht die einheitliche Meinung, dass es eine Verpflichtung geben soll, die Ergebnisse aus Beteiligungsverfahren auf politischer Ebene zu diskutieren.

Wie sollen die Ergebnisse und die Umsetzung der Ergebnisse von Bürgerbeteiligungsverfahren kommuniziert werden? <i>2 Punkte pro Kind / max. 2 pro Empfehlung</i>	Punkte
1) Post	9
2) E-Mail	7
3) Schule	1
3) Kinder- und Jugendbüro	1
5) Telefon	0
5) Internet	0

Tabelle 22: Wie sollen Ergebnisse und Umsetzung kommuniziert werden? (EP5)

Wer soll die Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungsverfahren mitgeteilt bekommen? <i>1 Punkt pro Kind</i>	Punkte
1) Alle	5
2) Beteiligte	4

Tabelle 23: Wer soll Ergebnisse aus Beteiligungsverfahren mitgeteilt bekommen? (EP5)

Soll es eine Verpflichtung geben, dass die politische Ebene die Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungsverfahren diskutieren muss? <i>1 Punkt pro Kind</i>	Punkte
1) Ja	9
2) Nein	0

Tabelle 24: Verpflichtung, dass Ergebnisse aus Beteiligungsverfahren auf politischer Ebene diskutiert werden müssen? (EP5)

4.2.4 Impressionen



Abb. 53: Ergebnispräsentation im Kinderforum (15.10.)



Abb. 55: Kinder beim Gewichten der Ergebnisse (12.11.)



Abb. 54: Kinder an der Themeninsel 2 (15.10.)



Abb. 56: Kinder punkten an der Themeninsel 2 (15.10.)



Abb. 57: Kinder im Kletterpark "Monkeyman" (15.10.)

5 VERGLEICHENDE ZUSAMMENFÜHRUNG DER ERGEBNISSE AUS BÜRGER-, JUGEND- UND KINDERFOREN

Um die Perspektive der jungen Generation auf das Thema „Bürgerbeteiligung“ kennenzulernen und ihre Vorstellungen für die konkrete Ausgestaltung von Eckpunkten eines „Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ zu erfassen, wurden zusätzlich zu den vier Bürgerforen, an denen 90 Erwachsene ab 16 Jahren teilnahmen, noch drei Jugendforen mit 67 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Alter zwischen 14 und 21 Jahren sowie ein Kinderforum mit neun 10 – 12-Jährigen durchgeführt.

Die wichtigsten Empfehlungen aller Foren sind im ersten Kapitel dieses Bürgergutachtens aufgeführt. Sie beruhen auf der Verdichtung der Ergebnisse und sind unkommentiert nebeneinander gestellt. In diesem abschließenden Kapitel soll nun transparent werden, auf welcher Datengrundlage die Empfehlungen der Bürger-, Jugend- und Kinderforen formuliert worden sind und wie sich die Vorschläge der drei Altersgruppen zueinander verhalten, d.h. wie die Empfehlungen der Erwachsenen von Jugendlichen und Kindern bestätigt oder auch ergänzt werden.

Die Jugend- und Kinderforen haben die gleichen Eckpunkte beraten wie die Bürgerforen, wurden jedoch mit jeweils altersgruppenangepasster Methodik durchgeführt, so dass die Themen in unterschiedlichen Kontexten diskutiert worden sind. Darauf ist zurückzuführen, dass Fragestellungen über alle drei Foren-Formate hinweg teilweise in unterschiedlicher Intensität beraten wurden. Um die Ergebnisse aller Foren vergleichbar zu machen und Empfehlungen zusammenzuführen, wurden die Bewertungen der Empfehlungen zu den einzelnen Eckpunkten des „Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ in einen prozentualen Wert der jeweils abgegebenen Punkte umgerechnet und die jeweils drei am höchsten gewichteten Vorschläge von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern zu den fünf Eckpunkten vergleichend zusammengestellt .



5.1 Eckpunkt „Ziele des Konzepts Bürgerbeteiligung“

Unabhängig vom Alter und damit übergreifend in allen Foren gehört die aktive Beteiligung zu den wichtigsten Zielen. Sie wird als „Einbeziehung“ bzw. „Einbezug“, „Mitspracherecht“, „Mitbestimmung“ oder „selbst entscheiden“ angesprochen. Neben dieser großen Übereinstimmung werden auch charakteristische Unterschiede sichtbar.

Von den Erwachsenen aus den Bürgerforen wurde als Ziel, das mit dem „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ verbunden werden sollte, Transparenz (19%) am höchsten gewichtet. Transparenz ist zugleich auch eine Voraussetzung für das ähnlich hoch gewichtete Ziel der Mitbestimmung (17%), gefolgt von einer zeitgemäßen Kommunikation (10%) als Zielempfehlung.

Zum Eckpunkt Ziele wurden für die Gruppe der Jugendlichen sowohl Empfehlungen aus den „fragebezogenen Ergebnissen“ als auch aus den Empfehlungen des „Auswertungszettels“ berücksichtigt. Jugendliche verbinden mit dem „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ vor allem folgende Ziele: Mitsprachemöglichkeit für Alle (15%), Rücksichtnahme auf und Einbeziehung von Jugendlichen (12%), stärkere Einbindung der Bürgerinnen und Bürger (12%) und Wirksamkeit der Ideen (12%). Die letzte Empfehlung ist so gemeint, dass durch Regelung der freiwilligen Bürgerbeteiligung ein Rahmen geschaffen wird, der es ermöglicht, dass Ideen aus der Bürgerschaft auch in das Verwaltungshandeln eingehen. Auf die Frage „Was ist dir am wichtigsten für das ‘Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg’?“ wurden ebenfalls Ziele genannt, die im Auswertungszettel dokumentiert wurden: Einbezug und Mitspracherechte (30%), ernstgenommen zu werden (16%), mehr Interesse an Jugendlichen (11%) und Berücksichtigung aller Meinungen (11%).

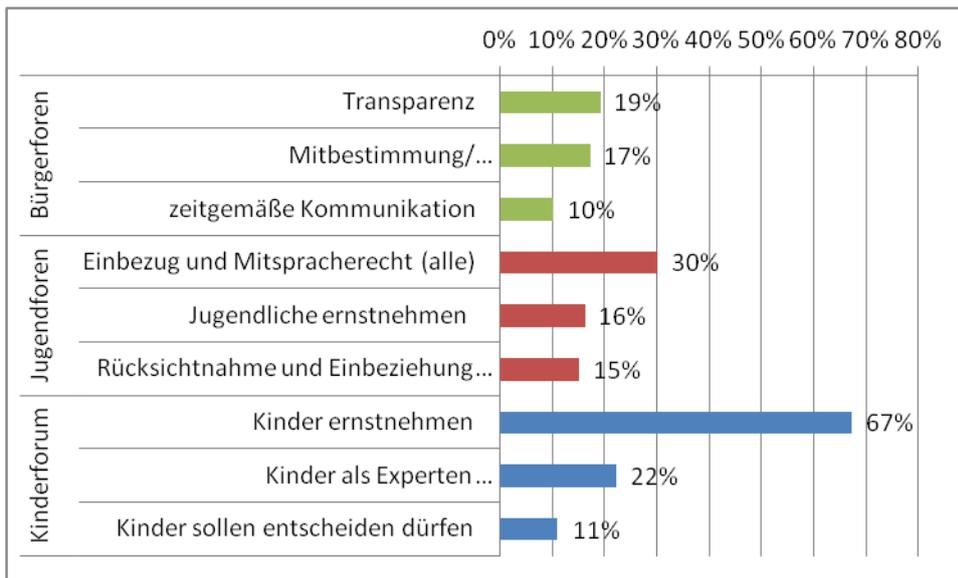


Abb. 58: Vergleich - Wichtigste Ziele des "Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg"

Kinder haben die eigene Rolle als abhängig von Erwachsenen reflektiert. Für sie ist es ganz vordringlich ernst genommen zu werden. Das gehört auch noch für die Jugendlichen zu den wichtigsten Zielen, doch ist ihr Blick stärker auf die Gesamtbevölkerung gerichtet: alle sollen Mitspracherechte bekommen. Das ist das Wichtigste aus Jugendsicht. Kinder und Jugendliche wollen vor allem dann beteiligt werden, wenn es um ihre eigenen Belange geht. Sie wollen für sich selber sprechen und gehen davon aus, dass sie besser als Erwachsene wissen, was gut für sie ist. Diese besonderen Interessen und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sollten im „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ berücksichtigt werden.



5.2 Eckpunkt „Frühzeitige Information über Vorhaben der Stadt“

Zur Frage, über welche Vorhaben die Stadt informieren soll, haben die Teilnehmenden der Bürgerforen eine eindeutige Präferenz entwickelt. Sie wollen über „alle Vorhaben“ in Kenntnis gesetzt werden (28%). Als besonders wichtig wird von den Erwachsenen der Bereich „Bildung/Kultur“ (16%) herausgehoben. Das stimmt weitgehend mit den Empfehlungen der Jugend- und Kinderforen überein, die „Schule und Bildung“ an die erste Stelle setzen, gefolgt von Freizeitmöglichkeiten, was sich zum Teil mit „Kultur“ überschneidet. Während die jüngere Generation übereinstimmend Verkehrsfragen als drittes Thema aufführt, findet sich unter den drei meistgenannten Vorschlägen der Bürgerforen kein weiterer spezifischer Vorhabensbereich. Erst ab dem vierten Rang folgen die Empfehlungen an die Stadt, ihre Bürgerinnen und Bürger zu informieren, wenn Vorhaben in den Bereichen sozialpolitische Maßnahmen, Verkehrsinfrastruktur, Bauvorhaben etc. geplant werden. Als ein wichtiges Kriterium für die Entscheidung, über welche Vorhaben die Stadt informieren soll, wird in den Bürgerforen genannt, wie viele Bürgerinnen und Bürger von einem Vorhaben betroffen sind (16%).

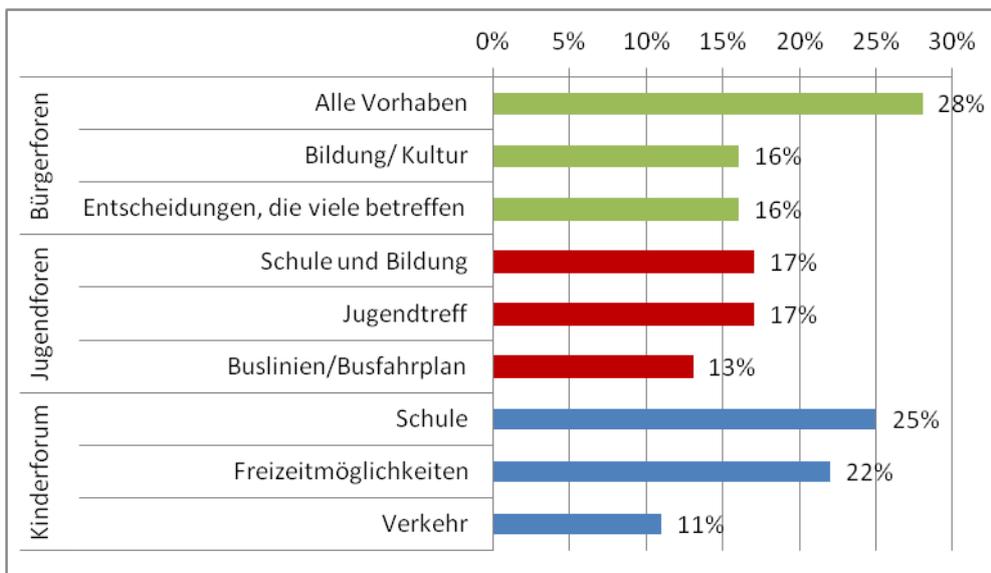


Abb. 59: Vergleich - Über welche Vorhaben soll informiert werden

Bei Empfehlungen zur Frage, wann die Stadt über Vorhaben informieren soll, variieren die Antworten nur auf den ersten Blick stark. Tatsächlich gibt es eine hohe Übereinstimmung. Alle Altersgruppen wünschen eine frühzeitige Information. Erwachsene und Jugendliche wollen sich nicht auf eine Zeitspanne festlegen. Für sie ist wichtiger, dass die Information so frühzeitig kommt, dass man noch Einfluss nehmen kann, also wenn mit Planungen begonnen wird und bevor Entscheidungen getroffen werden. Am liebsten wäre es beiden Altersgruppen, wenn bereits bei Aufkommen einer Idee, also dann, wenn sie „aktenkundig“ wird, die Bevölkerung Informationen darüber erhält. Die Kinder orientierten sich an Zeiträumen und ziehen dabei eine kurze überschaubare Frist vor. Zwei Wochen, bevor es „konkret“ wird, reichen ihnen.

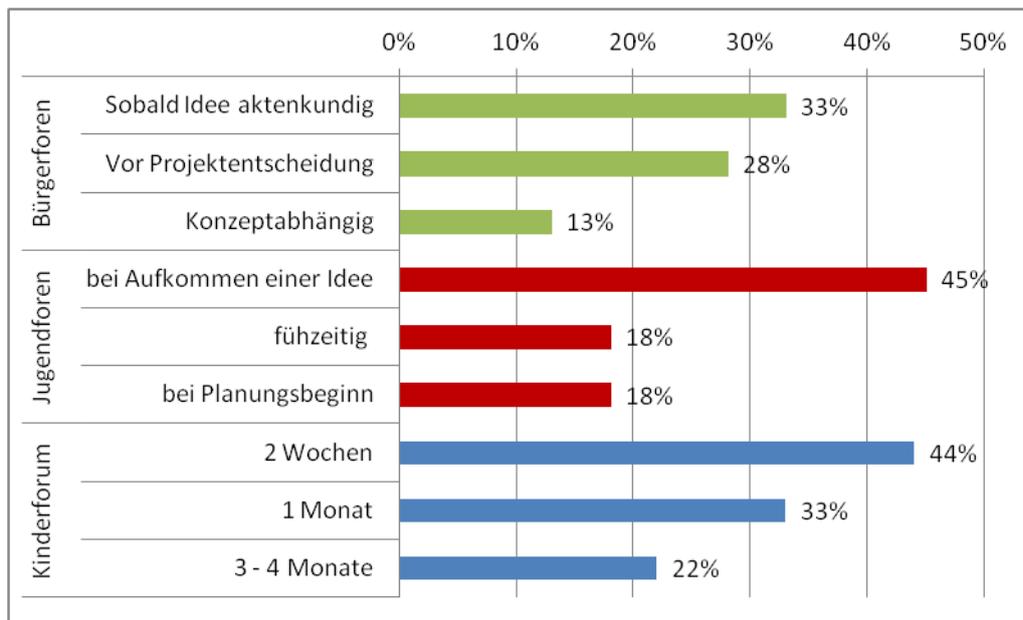


Abb. 60: Vergleich - Wann soll informiert werden



Zu den Inhalten der frühzeitigen Information über ein Vorhaben sollte nach Meinung aller drei Altersgruppen eine Beschreibung des Vorhabens gehören. In den Empfehlungen wird das mit „Beschreibung“, „wann, was, wo“ sowie „wann“ und „Ort“ bezeichnet. Vordringlich für die Teilnehmenden der Bürgerforen ist eine Information über die Kosten des Vorhabens (24%) und eine Begründung, warum es durchgeführt werden soll (21%). Jugendlichen und Kindern ist es sehr wichtig, dass auch eine Information zu Mitsprache- bzw. Beteiligungsmöglichkeiten enthalten ist. Diese Empfehlung wurde auch in den Bürgerforen abgegeben, allerdings nicht mit einer so hohen Wertung wie bei den Jüngeren. Das Gleiche gilt für den „Ansprechpartner“, auch diese Information wurde von Erwachsenen gewünscht, allerdings so gering gewichtet, dass sie in der Zusammenführung der am höchsten bewerteten Ergebnisse fehlt.

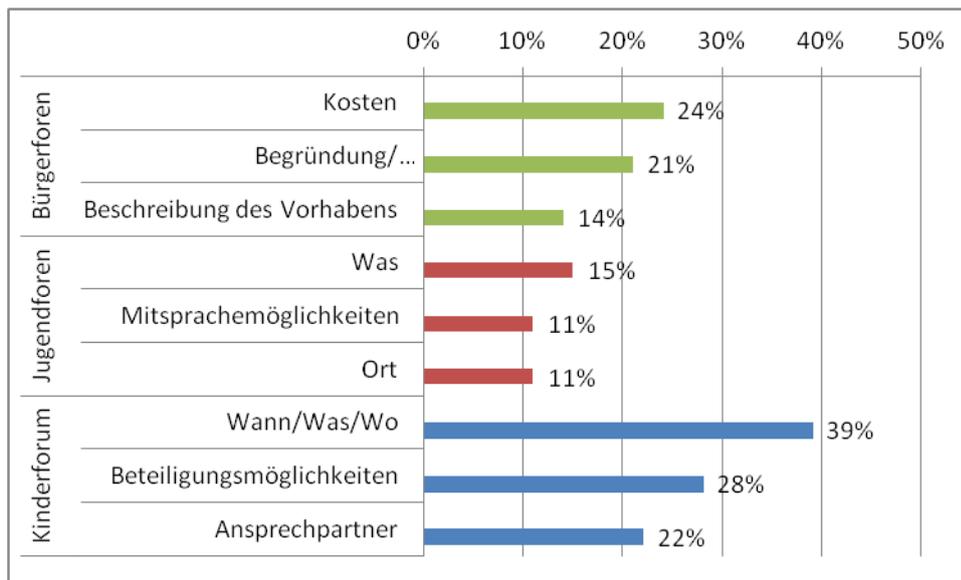


Abb. 61: Vergleich - Welche Informationen sollen vermittelt werden

Die Vorstellungen darüber, wie man informiert werden möchte, gehen weit auseinander. Zu den wichtigsten Empfehlungen gehört das Internet. Bei Erwachsenen (35%) und Jugendlichen (16%) wird dieser Kommunikationsweg sogar am häufigsten genannt. Allerdings bevorzugen Jugendliche Facebook, während Social Media bei Erwachsenen gar keine Rolle spielen. Kinder würden Informationen gerne per E-Mail erhalten. Mit ihrer Vorliebe für die Post und die Schule als Informationsverteiler erscheinen sie am konservativsten, was auch damit zusammenhängen kann, dass z.B. Social Media in der Gestaltung ihres Alltags kaum vorkommen. Zeitungen sind nur für Erwachsene ein herausragendes Informationsmittel (30%), während Jugendliche von Druckerzeugnissen am ehesten Plakate (15%) und Flyer (13%) für geeignet halten. Trotz der sehr unterschiedlichen Vorstellungen, kann man doch Empfehlungen für die Praxis gewinnen. Die Basis der Informationsvermittlung bildet das Internet. Zusätzlich sollte zumindest noch ein jeweils altersspezifischer Kanal genutzt werden.

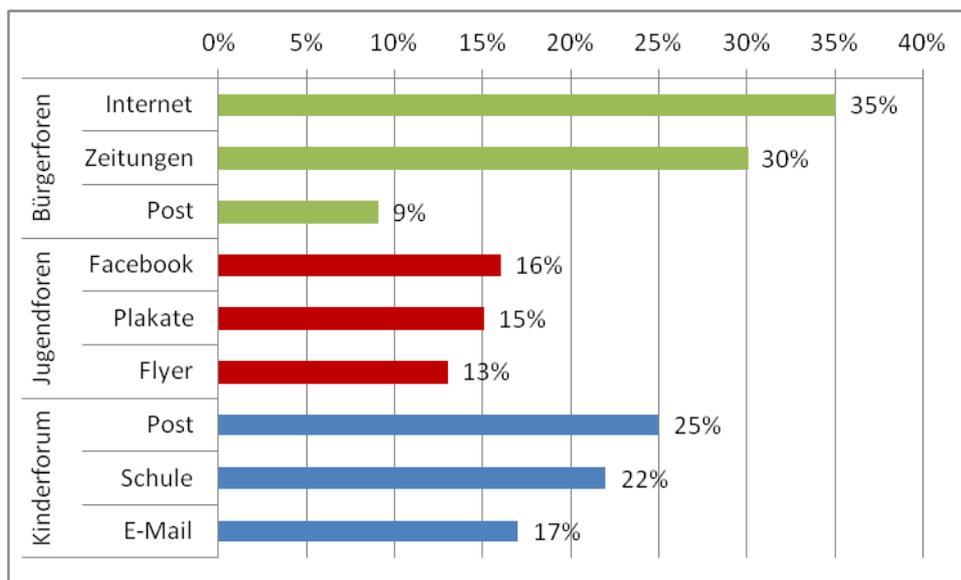


Abb. 62: Vergleich - Wie soll informiert werden

In den Jugendforen wurden zusätzlich noch Form und Umfang der frühzeitigen Information unter der Frage „Was ist angemessen?“ diskutiert. Die drei wichtigsten Empfehlungen der Jugendlichen lauten: „altersangemessene Sprache“ (25%), „maximal eine Seite“ (20%) und „leicht verständlich“ (15%). Das auf eine leichte Verständlichkeit bzw. eine Sprache, die auch Kinder verstehen, geachtet wird, wird auch in den Bürgerforen und im Kinderforum als wichtiger Hinweis für die Gestaltung von Informationen genannt. Auch der Wunsch nach einer knappen Information von maximal einer DIN-A4-Seite je Vorhaben wird von Erwachsenen geteilt. Im Bürgerforum Süd erhielt die Empfehlung 6 % der abgegeben Punkte und rangiert zusammen mit drei weiteren Empfehlungen an vierter Stelle.

5.3 Eckpunkt „Initiative zu und Anregung von Bürgerbeteiligungsverfahren“

Betrachtet man jeweils die drei wichtigsten Empfehlungen, so gewinnt man den Eindruck, als ob Erwachsene, Jugend und Kinder bei diesem Eckpunkt mit ihren Vorstellungen kaum zusammen kommen können. Die Teilnehmenden der Bürgerforen ziehen zur Eingrenzung des Personenkreises, der Bürgerbeteiligung anstoßen kann, das Kommunalwahlrecht heran, das ab einem Alter von 16 Jahren gilt (38%). Kinder und zum Teil auch Jugendliche sind damit nach Vorstellung der Mehrheit der Erwachsenen von der Möglichkeit, ein Beteiligungsverfahren zu initiieren, ausgeschlossen. Man gewinnt aber den Eindruck, dass diese Ausgrenzung der Jüngeren nicht bewusst intendiert ist, sondern dass es eigentlich darum geht, Bürgerbeteiligung als Bürgerrecht zu beschreiben, das z.B. Pendlern nicht zusteht – darauf nimmt der Platz zwei der Empfehlungen der Bürgerforen Bezug: nur in Wolfsburg gemeldete Personen sollen Bürgerbeteiligung anregen können. Auch Vereine werden in der Rolle von Beteiligungsinitiatoren gesehen, doch ist eindeutig, dass vor allem jeder Einzelne Bürgerbeteiligung anregen können soll. Die Jugendlichen haben, ohne sich über den Status der in der Stadt lebenden Menschen weiter zu äußern, schlicht „alle“ geschrieben, insofern gibt es doch eine große Übereinstimmung zwischen den Generationen. Die Kinder hätten vermutlich gegen „alle“ nichts einzuwenden, wichtig ist Ihnen nur, dass sie auch zu dem Kreis gehören, der Beteiligung anregen darf.

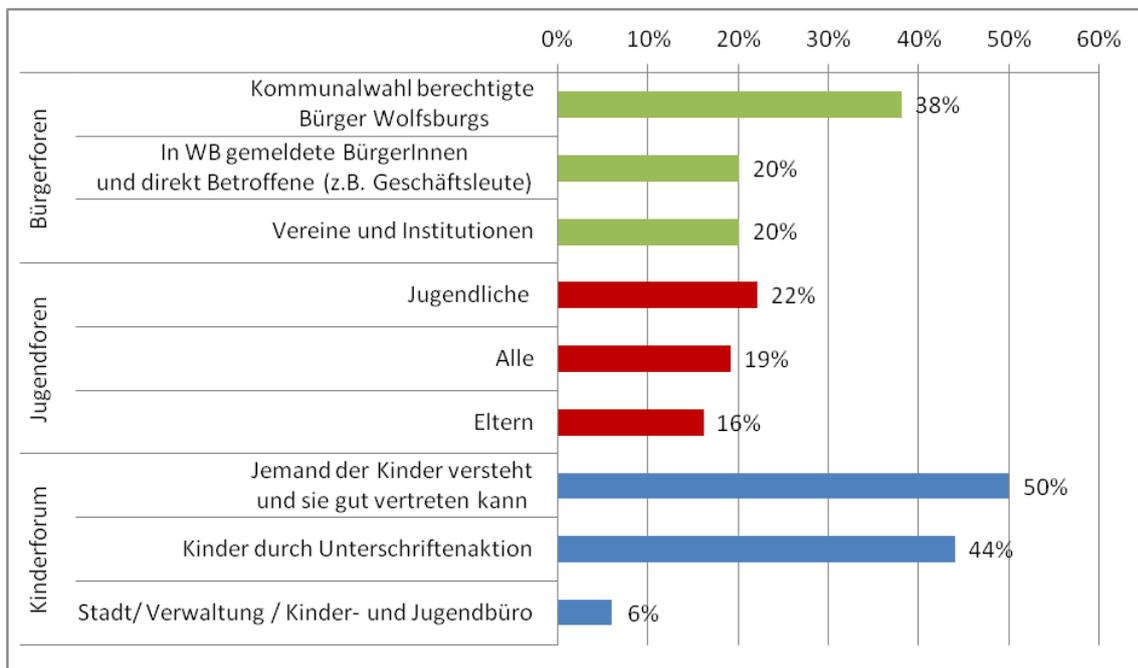


Abb. 63: Vergleich - Wer soll Bürgerbeteiligung anregen dürfen

Der von Kindern und Jugendlichen offensiv formulierte Anspruch wird von den Erwachsenen nur zum Teil mitgetragen. Während das Bürgerforum Mitte mit 39% der vergebenen Punkte die Empfehlung abgibt, dass jeder, auch die Kleinsten und Jugendliche bei diesem Eckpunkt einbezogen werden sollen, wurden im Bürgerforum West 13 % der Punkte auf die Bedingung eines Mindestalters von 16 Jahren für die Anregung von Beteiligung vergeben. Die gleiche Altersgrenze erhielt im Bürgerforum Süd 28 % der Punkte. Für Jüngere wird vorgeschlagen, dass Vertreterinnen oder Vertreter, wie Eltern oder Lehrerinnen und Lehrer die Nachfrage nach einem Beteiligungsverfahren weitervermitteln sollten (8%).

Auch wenn sich die Jugendlichen mehrheitlich dafür aussprechen, dass sie selber die Initiative für die Einleitung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens ergreifen können (22%), stehen immerhin 16% von ihnen der Idee, ihre Eltern einzubinden, um ein Verfahren anregen zu können, positiv gegenüber. Dass erwachsene Vermittlerinnen und Vermittler bei diesem Eckpunkt die Interessen der Kinder vertreten, ist bei den Kindern sehr populär. Sie nennen das an erster Stelle (50%), können sich aber auch gut eine aktive Unterstützung z.B. durch das Sammeln von Unterschriften vorstellen (44%). Auf Platz drei der Empfehlungen wird der Wunsch nach einer Vertretung in gewisser Weise noch einmal aufgenommen, indem die Stadtverwaltung oder auch das Kinder- und Jugendbüro bei der Stadt als mögliche Initiatoren von Bürgerbeteiligungsverfahren genannt werden.

Bei der Frage, welche Bedingungen erfüllt sein sollten, damit die Anregung zur Bürgerbeteiligung aufgenommen werden muss, haben Bürger-, Jugend- und Kinderforen je eigene Akzente gesetzt, die in den wichtigsten Empfehlungen klar hervortreten. Die Erwachsenen wollen mehrheitlich keine Hürden, die den grundsätzlichen Anspruch auf Beteiligung aushebeln könnten (42%). Bis auf die Empfehlungen, die die Angemessenheit eines Beteiligungsverfahrens bezogen auf die Zahl der Interessierten oder auch der Kosten zum Inhalt haben, erhalten alle weiteren Vorschläge nur Punkte im einstelligen Bereich. Im Unterschied dazu machen sich die Jugendlichen Gedanken darüber, welche Mindestanforderungen sie an eine schriftliche Anregung eines Beteiligungsverfahrens hätten und stellen inhaltliche Kriterien auf. Die Kinder nutzen auch diese Gelegenheit, um ihren Anspruch auf Beteiligung in aller Deutlichkeit zu formulieren.

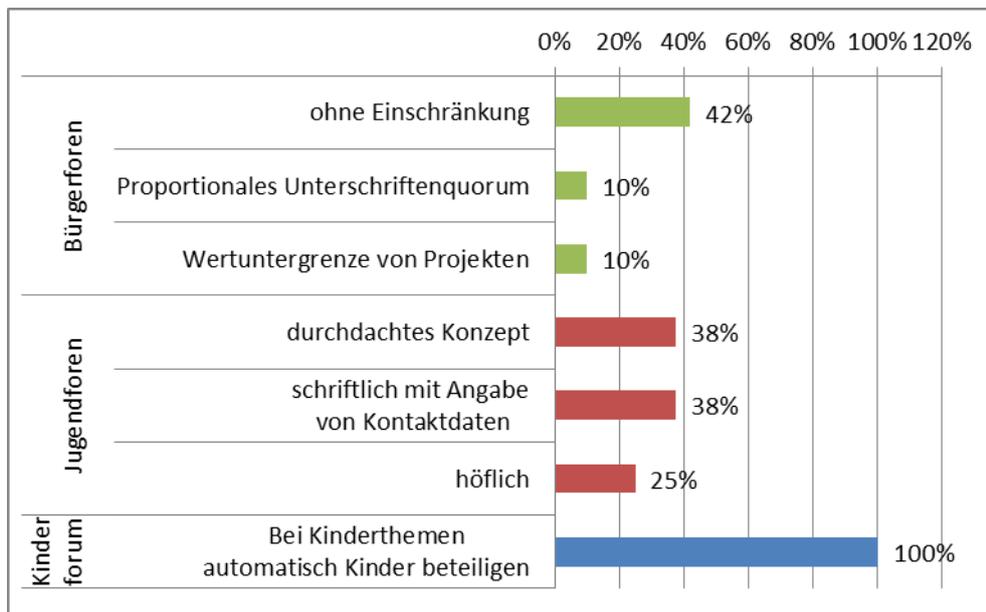


Abb. 64: Vergleich - Welche Bedingungen müssen für die Anregung von Bürgerbeteiligungsverfahren erfüllt sein



5.4 Eckpunkt „Planung und Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren“

Bei der Planung und Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren würden sich die Vertreterinnen und Vertreter aller drei Generationen gerne auf die Kompetenz der Verwaltung stützen. Diese Vorstellung führt bei den Bürger- und Jugendforen die Liste der Empfehlungen an. Die Kinder bevorzugen eine Vertreterin oder einen Vertreter zur Wahrnehmung ihrer Position im Planungsprozess und bei der Durchführung (67%). Doch schon an zweiter Stelle sehen auch sie die „Stadt“ in der Verantwortung für die Planung und Durchführung von Beteiligungsverfahren (33%). Dabei wird, wie beim Eckpunkt „Initiative und Anregung“, das Kinder- und Jugendbüro als besondere Anlaufstelle für Kinder genannt.

Die Teilnehmenden an den Bürgerforen haben bei den Vorschlägen zu den bevorzugten Akteursgruppen im Planungsprozess und bei der Durchführung zwei fast gleich hoch bewertete Vorschläge an zweiter und dritter Stelle genannt: externe Expertinnen und Experten (23%), sowie Planungsgruppen, die in der Zusammensetzung aus Verwaltung, Externen und Bürgerinnen und Bürgern gemischt sind (22%). Die Erwachsenen neigen damit etwas stärker als die Jugendlichen dazu, externe Expertise in Planung und Durchführung mit einzubeziehen, denn die Jugendlichen empfehlen an zweiter Stelle „Bürger“ (24%) und erst an dritter Stelle „Experten“ (12%).

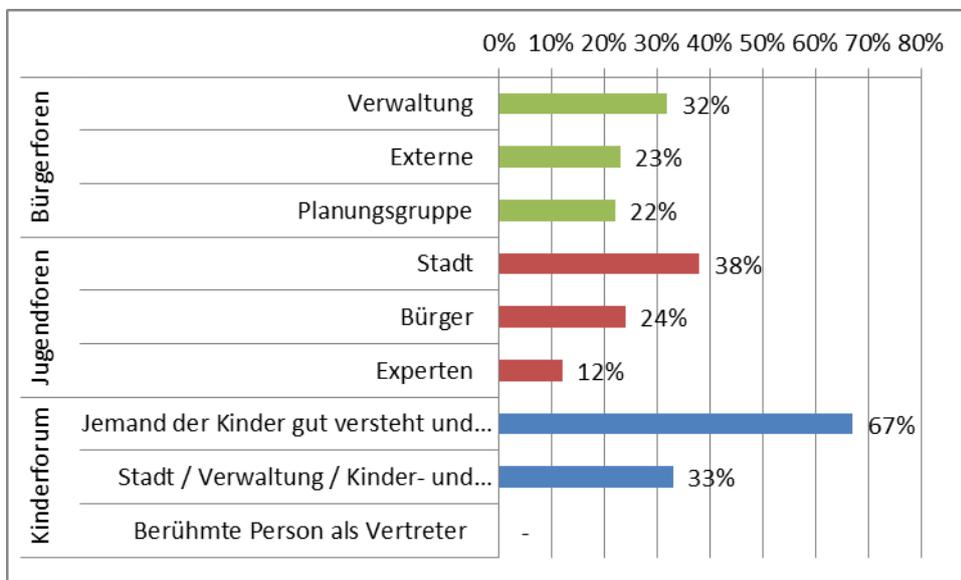


Abb. 65: Vergleich - Wer sollte für die Planung und Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren zuständig sein



Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in dieser Phase wird von den Teilnehmenden der Bürgerforen eher nachrangig behandelt. Gleichwohl lautet die wichtigste Empfehlung der Bürgerforen auf die Frage „Wie sollen die Bürgerinnen und Bürger an der Planung beteiligt werden?“: sie sollen „aktiv teilnehmen“ (44%). Knapp 30% wünschen sich, über die Planung informiert zu werden, und auf dem dritten Platz der Empfehlungen steht der Wunsch, die aktive Beteiligung durch ein stellvertretendes Gremium zu gewährleisten (15%). Auch die Kinder wünschen sich vorrangig, eine beratende Funktion in dieser Phase zu übernehmen, indem sie z.B. Vorschläge bewerten (28%). Dabei möchten Kinder zunächst unter sich bleiben und erst nach der Meinungsbildung mit den Gleichaltrigen in den Austausch mit den Erwachsenen treten.

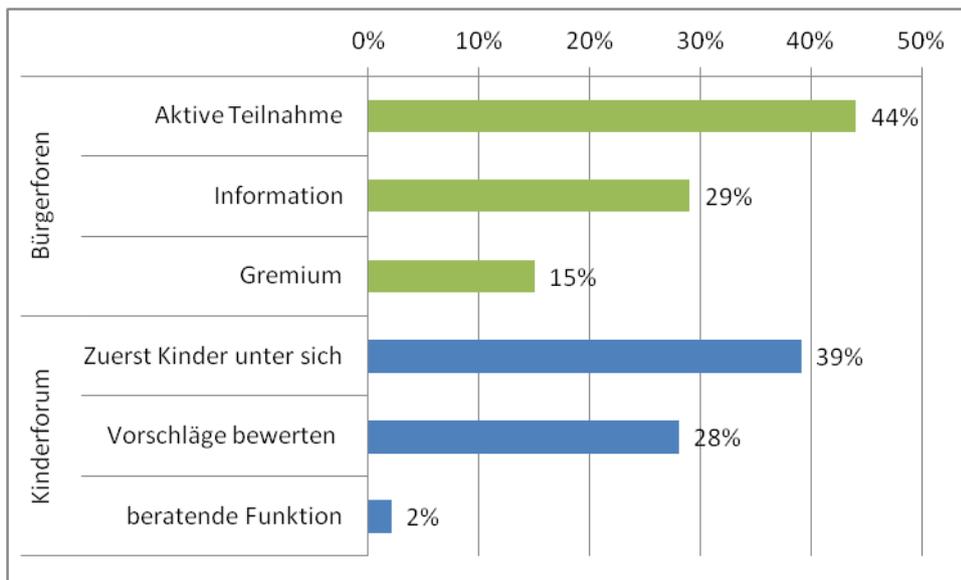


Abb. 66: Vergleich - Wie sollen die Bürgerinnen und Bürger an der Planung und Durchführung beteiligt werden

Dieser Unterpunkt des Eckpunkts „Planung und Durchführung“ ist in den Jugendforen nicht thematisiert worden. Deshalb liegen hierfür keine quantitativen Ergebnisse vor. Es sind aber eine Fülle von Einzelaussagen dokumentiert, die zeigen, dass sich Jugendliche bei Bedarf in die Planung von Beteiligungsverfahren einbringen würden, insbesondere um Interessen von Jugendlichen auch an dieser Stelle im Verfahren zu vertreten. Hervorzuheben ist, dass sich einige Jugendliche auch bereit erklären, besondere Verantwortung zu übernehmen, indem sie für die Moderation von Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Einbringen wollen sich Jugendliche auch gerne, wenn neue Medien gefragt sind.

5.5 Eckpunkt „Umgang mit den Ergebnissen aus Bürgerbeteiligungsverfahren“

In einem sind sich die Teilnehmenden von Bürger-, Jugend- und Kinderforen komplett einig: die Politik soll verpflichtet werden, die Ergebnisse aus den Bürgerbeteiligungsverfahren zu diskutieren.

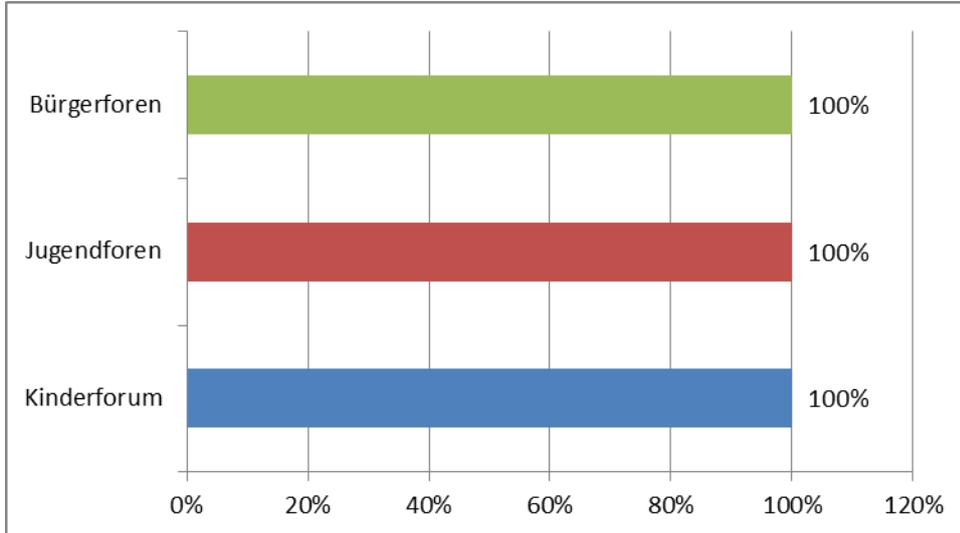


Abb. 67: Vergleich - Verpflichtende Diskussion der Ergebnisse

Interessanter Weise sind es die Erwachsenen, die das Internet an erster Stelle empfehlen, wenn es darum geht, Ergebnisse von Bürgerbeteiligungsverfahren zu veröffentlichen bzw. Informationen zum Umgang mit den Ergebnissen bereitzustellen (22%). Jugendliche und Kinder setzten in dieser Frage traditionelle Vermittlungskanäle wie Post oder Zeitung oben an. Da beide Gruppen aber netzaffin sind, erweist sich das Internet damit als eine gute Plattform für die Vermittlung von Ergebnissen, sollte aber nicht der einzige Weg der Veröffentlichung sein. Als über Generationengrenzen hinweg akzeptiertes Medium kämen Printmedien in Betracht.

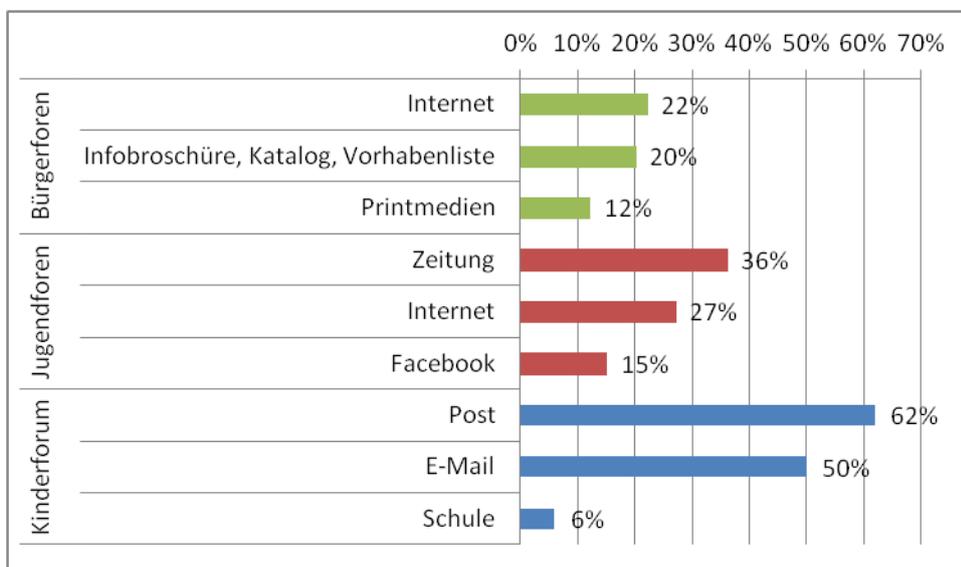


Abb. 68: Vergleich - Wie sollen Ergebnisse veröffentlicht werden - Medienauswahl



Erwachsene und Kinder haben bei diesem Eckpunkt auch Vorschläge diskutiert, die über die Medienwahl hinausgehen. So war es den Teilnehmenden an den Bürgerforen wichtig, dass Ergebnisse zeitnah veröffentlicht werden und dass alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger informiert werden. Die Rückmeldung an Betroffene empfehlen auch die Kinder. Umfassende Transparenz steht für sie aber an erster Stelle: Alle Bürgerinnen und Bürger sollen informiert werden.

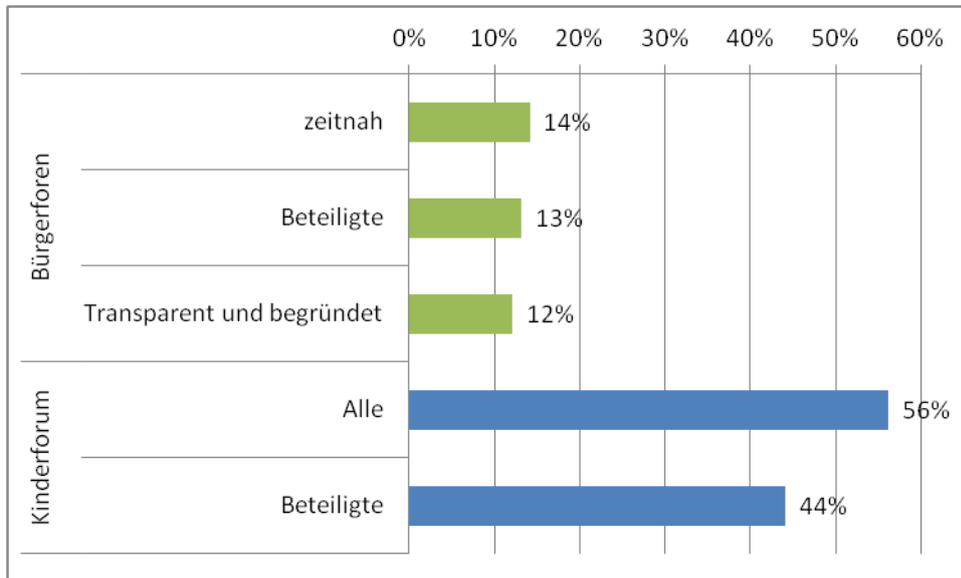


Abb. 69: Vergleich - Wie sollen Ergebnisse veröffentlicht werden - Weitere Empfehlungen

Die in intensiven Diskussionsprozessen gewonnenen Empfehlungen der Bürgerforen zur Gestaltung des „Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“, die in diesem Bürgergutachten ausführlich dokumentiert sind, wurden in den Jugendforen und im Kinderforum weitgehend bestätigt.

Die junge Generation erhebt selbstbewusst einen Anspruch auf Mitbestimmung in Augenhöhe. Vor allem wenn es um ihre Angelegenheiten geht, sehen sie sich als Expertinnen und Experten, die gefragt werden sollten. Mit ihren differenzierten und durchdachten Vorschlägen zum „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ haben sie eindrücklich unter Beweis gestellt, dass die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Beteiligungsprozessen möglich ist und einen Gewinn für alle darstellt.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Schematische Darstellung des Bürgerbeteiligungsprozesses zur Entwicklung des „Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“	14
Abb. 2: Bürgerinnen und Bürger eines Bürgerforums diskutieren in Kleingruppen	16
Abb. 3: Zwei Kleingruppen eines Bürgerforums entwickeln ihre Empfehlungen	17
Abb. 4: Bürger und Bürgerinnen eines Bürgerforums bei der Gewichtung von Empfehlungen durch Punktevergabe	18
Abb. 5: Oberbürgermeister Klaus Mohrs begrüßt Bürgerinnen und Bürger eines Bürgerforums	21
Abb. 6: Die Stadtbaurätin der Stadt Wolfsburg, Monika Thomas.....	23
Abb. 7: Anteil der Frauen und Männer, die an den Bürgerforen teilnahmen (n=90)	24
Abb. 8: Altersverteilung der Teilnehmenden der Planungszellen (n=90)	25
Abb. 9: Bürgerforum im Alvar-Aalto-Kulturhaus, 26./27.10.2013	25
Abb. 10: Bürgerforum im Schloss Fallersleben, 26./27.10.2013.....	26
Abb. 11: Bürgerforum im Schloss Wolfsburg, 02./03.11. 2013.....	26
Abb. 12: Bürgerforum im Heinrich-Büssing-Haus, 02./03.11. 2013.....	26
Abb. 13: Wie würden Sie insgesamt den Ablauf der vergangenen zwei Tage bewerten?.....	27
Abb. 14: Wie zufrieden sind Sie mit dem Ergebnis?	27
Abb. 15: Was hat Ihnen besonders gut gefallen?	28
Abb. 16: Was hat Sie gestört?.....	28
Abb. 17: Beteiligungsmöglichkeiten und Einsatz von Bürgerforen	29
Abb. 18: Auf welcher Ebene wünschen Sie sich mehr Beteiligungsmöglichkeiten	29
Abb. 19: Teilnehmende eines Bürgerforums präsentieren die Ergebnisse der Kleingruppenarbeit	31
Abb. 20: Ergebnisse Arbeitseinheit 2 - Ziele für das „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ (gesamt).....	32
Abb. 21: Ergebnisse Arbeitseinheit 2 - Ziele für „Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ (Standorte).....	33
Abb. 22: Referentin Martina Neun-ecker, Goethe-Universität Frankfurt/Main	33
Abb. 24: Ergebnisse Arbeitseinheit 3 - Über welche Vorhaben soll informiert werden? (gesamt)	36
Abb. 23: Referentin Michèle Bernhard, Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Heidelberg	36
Abb. 25: Ergebnisse Arbeitseinheit 3 - Über welche Vorhaben soll informiert werden? (Standorte)	37
Abb. 26: Ergebnisse Arbeitseinheit 3 - Wann soll informiert werden? (gesamt).....	38
Abb. 27: Ergebnisse Arbeitseinheit 3 - Wann soll informiert werden? (Standorte)	38
Abb. 28: Ergebnisse Arbeitseinheit 3 - Welche Informationen sollen enthalten sein? (gesamt)	39
Abb. 29: Ergebnisse Arbeitseinheit 3 - Welche Informationen sollen enthalten sein? (Standorte)	40
Abb. 30: Ergebnisse Arbeitseinheit 3 - Wie soll informiert werden? (gesamt).....	41
Abb. 31: Ergebnisse Arbeitseinheit 3 - Wie soll informiert werden? (Standorte).....	41
Abb. 32: Arbeitseinheit 4 - Wer sollte ein Bürgerbeteiligungsverfahren anregen können? (gesamt).....	43
Abb. 33: Arbeitseinheit 4 - Wer sollte ein Bürgerbeteiligungsverfahren anregen können? (Standorte)	43

Abb. 35: Arbeitseinheit 4 - Welche Bedingungen sollten erfüllt sein, damit die Anregung zur Bürgerbeteiligung aufgenommen werden muss? (gesamt) 44

Abb. 34: Referent Hans-Jörg Sippel, Stiftung Mitarbeit 44

Abb. 36: Arbeitseinheit 4 - Welche Bedingungen sollten erfüllt sein, damit die Anregung zur Bürgerbeteiligung aufgenommen werden muss? (Standorte) 45

Abb. 37: Arbeitseinheit 5 - Wer sollte Bürgerbeteiligungsverfahren planen und durchführen? (gesamt) 47

Abb. 38: Arbeitseinheit 5 - Wer sollte Bürgerbeteiligungsverfahren planen und durchführen? (Standorte) 47

Abb. 39: Arbeitseinheit 5 - Wie wollen Sie als Bürgerinnen und Bürger an der Planung beteiligt werden? Welche Rolle wollen Sie dabei einnehmen? (gesamt) 48

Abb. 40: Arbeitseinheit 5 - Wie wollen Sie als Bürgerinnen und Bürger an der Planung beteiligt werden? Welche Rolle wollen Sie dabei einnehmen? (Standorte) 49

Abb. 41: Arbeitseinheit 6.1 - Wie sollen die Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungsverfahren veröffentlicht werden? (gesamt) 51

Abb. 42: Arbeitseinheit 6.1 - Wie sollen die Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungsverfahren veröffentlicht werden? (Standorte) 51

Abb. 43: Referent Klaus Fuchs, Bürgerstiftung Wolfsburg 52

Abb. 44: Referent Hans-Georg Bachmann, Mitglied des Wolfsburger Stadtrats 52

Abb. 45: Arbeitseinheit 6.2 - Wie wollen Sie als Bürgerinnen und Bürger Rückmeldung über die Umsetzung der Ergebnisse erhalten? (gesamt) 53

Abb. 46: Arbeitseinheit 6.2 - Wie wollen Sie als Bürgerinnen und Bürger Rückmeldung über die Umsetzung der Ergebnisse erhalten? (Standorte) 53

Abb. 47: Soll es eine Verpflichtung geben, dass die politische Ebene die Ergebnisse aus den Bürgerbeteiligungsverfahren diskutieren muss? 55

Abb. 48: Jugendliche am Spielplan (01.11.) 68

Abb. 49: Jugendliche beim Spielen der Methode Stadtspieler (29.10.) 68

Abb. 50: Präsentation der Ergebnisse im Jugendforum (01.11.) 68

Abb. 51: Gruppenfoto aus dem Jugendforum (01.11.) 68

Abb. 52: Einführungsplakat (15.10.) 70

Abb. 53: Ergebnispräsentation im Kinderforum (15.10.) 86

Abb. 54: Kinder an der Themeninsel 2 (15.10.) 86

Abb. 55: Kinder beim Gewichten der Ergebnisse (12.11.) 86

Abb. 56: Kinder punkten an der Themeninsel 2 (15.10.) 86

Abb. 57: Kinder im Kletterpark "Monkeyman" (15.10.) 86

Abb. 58: Vergleich - Wichtigste Ziele des "Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg" 88

Abb. 59: Vergleich - Über welche Vorhaben soll informiert werden 89

Abb. 60: Vergleich - Wann soll informiert werden 90

Abb. 61: Vergleich - Welche Informationen sollen vermittelt werden 91

Abb. 62: Vergleich - Wie soll informiert werden 92



Abb. 63: Vergleich - Wer soll Bürgerbeteiligung anregen dürfen 93

Abb. 64: Vergleich - Welche Bedingungen müssen für die Anregung von Bürgerbeteiligungsverfahren erfüllt sein 94

Abb. 65: Vergleich - Wer sollte für die Planung und Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren zuständig sein..... 95

Abb. 66: Vergleich - Wie sollen die Bürgerinnen und Bürger an der Planung und Durchführung beteiligt werden 96

Abb. 67: Vergleich - Verpflichtende Diskussion der Ergebnisse..... 97

Abb. 68: Vergleich - Wie sollen Ergebnisse veröffentlicht werden - Medienauswahl 97

Abb. 69: Vergleich - Wie sollen Ergebnisse veröffentlicht werden - Weitere Empfehlungen 98



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Agenda der Bürgerforen	20
Tabelle 2: Inhalte der Einführungsdiskussion	71
Tabelle 3: Wie wollt ihr Informiert werden?	72
Tabelle 4: Welche Informationen wollt ihr haben?	72
Tabelle 5: Was ist für euch frühzeitig?	73
Tabelle 6: Wie wollt ihr die Ergebnisse erhalten?	73
Tabelle 7: Wer soll verpflichtend die Ergebnisse bekommen?	73
Tabelle 8: In welcher Form wollt ihr beteiligt werden?	74
Tabelle 9: Wann wollt ihr beteiligt werden?	74
Tabelle 10: dokumentierte Aussagen	75
Tabelle 11: Wo möchtest du mitreden?	76
Tabelle 12: Ziele des "Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg" (EP1)	78
Tabelle 13: Über welche Vorhaben soll die Stadt Informieren? (EP2)	80
Tabelle 14: Wann soll informiert werden? Was ist frühzeitig? (EP2)	81
Tabelle 15: Welche Informationen zu einem Vorhaben sollten enthalten sein? (EP2)	81
Tabelle 16: Wie soll über Vorhaben informiert werden? (EP2)	81
Tabelle 17: Wer sollte Beteiligungsverfahren anregen können? (EP3)	82
Tabelle 18: Bedingungen zur Anregung von Beteiligungsverfahren? (EP3)	82
Tabelle 19: Wer sollte Beteiligungsverfahren und durchführen? (EP4)	83
Tabelle 20: Wie sollten Kinder bei der Planung von Beteiligungsverfahren beteiligt werden? (EP4)	84
Tabelle 21: Zeitpunkt, an denen Kinder beteiligt werden wollen? (EP4)	84
Tabelle 22: Wie sollen Ergebnisse und Umsetzung kommuniziert werden? (EP5)	85
Tabelle 23: Wer soll Ergebnisse aus Beteiligungsverfahren mitgeteilt bekommen? (EP5)	85
Tabelle 24: Verpflichtung, dass Ergebnisse aus Beteiligungsverfahren auf politischer Ebene diskutiert werden müssen? (EP5)	85



Impressum

Auftraggeber

Stadt Wolfsburg
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Unabhängiger Durchführungsträger

nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH
Geschäftsführer: Prof. Dr. Hans-Liudger Dienel
Otto-Suhr-Allee 59
10585 Berlin
Telefon: +49 (0)30 318 054 63
E-Mail: mail@nexusinstitut.de

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
– Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel –
Karl-Scharfenberg-Str. 55/57
38229 Salzgitter
Lehrstuhlinhaber: Prof. Dr. Andreas Jain
Telefon: +49 (0)5341 875 52120
E-Mail: a.jain@ostfalia.de

stadt.menschen.berlin
Clemens Klikar
Homuthstraße 6
12161 Berlin
Telefon +49 (0)30 - 897 356 31
E-Mail: klikar@stadt-menschen-berlin.de

Redaktion

Dr. Birgit Böhm
Dr. Christine von Blanckenburg
Nicolas Bach
Ansgar Düben
Amelie Bonarius
Hannah Ulbrich

Berlin / Wolfsburg 2013

